



Plenarprotokoll (neu)

18. Sitzung

Freitag, 15. Dezember 2017

Verpflichtung der aus den Landeslisten nachrückenden Abgeordneten Jörg Hansen und Jan-Marcus Rossa	1191	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/310 (neu)	
Wahl der Landtagsvizepräsidentin	1191	Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur	1192
Wahlvorschlag der Fraktion der FDP Drucksache 19/418		Tim Brockmann [CDU].....	1193
Beschluss: Annahme des Wahlvorschlags Drucksache 19/418.....	1191	Dr. Heiner Dunckel [SPD].....	1194
Berichts Antrag zur Exzellenzinitiative	1192	Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1195
		Dennys Bornhöft [FDP].....	1196
		Dr. Frank Brodehl [AfD].....	1197
		Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	1198

Beschluss: Berichts Antrag Drucksache 19/310 (neu) und der Tagesordnungspunkt insgesamt durch die Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	1199	Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/352 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss.....	1220
Haftpflichtproblematik für in der Geburtshilfe tätige Belegärzte	1199	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes	1220
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/380		Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/372	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/417		Lars Harms [SSW].....	1220
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1199	Tobias Loose [CDU].....	1221
Birte Pauls [SPD].....	1201	Kai Vogel [SPD].....	1222
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	1202	Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1223
Anita Klahn [FDP].....	1203	Anita Klahn [FDP].....	1224
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	1204	Dr. Frank Brodehl [AfD].....	1226
Flemming Meyer [SSW].....	1205	Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur	1227
Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.....	1207	Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/372 federführend an den Bildungsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss und den Wirtschaftsausschuss.....	1228
Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/380 und des Änderungsantrags Drucksache 19/417...	1208	Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz	1228
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz - FAG)	1209	Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/373 (neu)	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 19/352		Tobias von Pein [SPD].....	1228
Beate Raudies [SPD].....	1209	Werner Kalinka [CDU].....	1229
Tobias Koch [CDU].....	1210	Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1230
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1210	Dennys Bornhöft [FDP].....	1231
Annabell Krämer [FDP].....	1211	Claus Schaffer [AfD].....	1232, 1234
Jörg Nobis [AfD].....	1213	Flemming Meyer [SSW].....	1233
Lars Harms [SSW].....	1214	Bernd Heinemann [SPD].....	1234
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	1215	Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD].....	1235
Stephan Holowaty [FDP].....	1216	Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.....	1235
Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	1217, 1219	Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/373 (neu).....	1236

Erste Lesung des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (1. Teilhabestärkungsgesetz)	1236	a) Stellungnahme in den Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betr. Wahlprüfungsbeschwerde zur Landtagswahl am 7. Mai 2017; Az. LVerfG 7/17	1237
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/367		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/378	
Beschluss: Überweisung des Gesetz- entwurfs Drucksache 19/367 an den Sozialausschuss.....	1237		
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes	1237	b) Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betr. Wahlprüfungsbeschwerde zur Landtagswahl am 7. Mai 2017; Az. LVerfG 8/17	1237
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/388		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/410	
Beschluss: Überweisung des Gesetz- entwurfs Drucksache 19/388 an den Bildungsausschuss.....	1237	Barbara Ostmeier [CDU], Bericht- erstatteerin.....	1237
Neuberufung des Verwaltungsrats der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten	1237	Beschluss: Annahme der Be- schlussempfehlungen Drucksache 19/378 und 19/410.....	1237
Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordne- ten des SSW Drucksache 19/389 (neu)		Bericht über die Unterrichtssituati- on im Schuljahr 2016/17	1237
Beschluss: Annahme des Wahlvor- schlags Drucksache 19/389 (neu)..	1237	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/371	
Integration durch gute „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ)-Angebote	1237	Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 19/371 an den Bil- dungsausschuss zur abschließen- den Beratung.....	1238
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/382		Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Ge- schäftsordnung des Schleswig-Hol- steinischen Landtags	1238
Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/382 an den Bil- dungsausschuss.....	1237	Drucksache 19/399	
Gemeinsame Beratung		Beschluss: Annahme mit Änderung...	1238
		Reden zu Protokoll	
		Erste Lesung des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (1. Teilhabestärkungsgesetz)	1239

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/367

* * * *

Andrea Tschacher [CDU].....	1239
Wolfgang Baasch [SPD].....	1240
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1240
Dennys Bornhöft [FDP].....	1241
Flemming Meyer [SSW].....	1242
Dr. Heiner Garg, Minister für So- ziales, Gesundheit, Jugend, Fa- milie und Senioren.....	1242

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Ge-
sundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zwei-
ter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissen-
schaft und Kultur

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres,
ländliche Räume und Integration

Monika Heinold, Finanzministerin

* * * *

**Erste Lesung des Entwurfs eines
Gesetzes zur Änderung des Hoch-
schulgesetzes** 1243

Gesetzentwurf der Fraktionen von
CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP
Drucksache 19/388

Tim Brockmann [CDU].....	1244
Dr. Heiner Dunckel [SPD].....	1244
Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1245
Dennys Bornhöft [FDP].....	1245
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	1246
Karin Prien, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft und Kultur	1247

**Bericht über die Unterrichtssituati-
on im Schuljahr 2016/17** 1248

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/371

Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	1248
-----------------------------------	------

Beginn: 10:04 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie ganz herzlich.

Erkrankt ist die Kollegin Kirsten Eickhoff-Weber. Wir wünschen ihr gute Genesung.

(Beifall)

Beurlaubt für die heutige Sitzung sind Marlies Fritzen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Christopher Vogt von der FDP. Wegen auswärtiger Verpflichtungen sind beurlaubt Ministerin Dr. Sütterlin-Waack, Minister Dr. Habeck und Minister Dr. Buchholz. Für die SPD-Fraktion teile ich Ihnen mit, dass die Abgeordneten Midyatli und Dr. Stegner nach § 47 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung mitgeteilt haben, dass sie an der Teilnahme an der heutigen Sitzung des Landtages verhindert sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Elsa-Brändström-Schule in Elmshorn. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Abgeordneten Wolfgang Kubicki und Dr. Heiner Garg haben ihre Mandate niedergelegt und sind als Abgeordnete aus dem Schleswig-Holsteinischen Landtag ausgeschieden. Der Landeswahlleiter hat als Nachfolger für den ausgeschiedenen Abgeordneten Kubicki Herrn Jörg Hansen festgestellt. Als Nachfolger für Herrn Dr. Garg hat der Landeswahlleiter Herrn Jan-Marcus Rossa festgestellt. Die Abgeordneten haben ihre Landtagsmandate am 15. Dezember 2017 angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde die Verpflichtung in der Weise vornehmen, dass ich die Eidesformel verlese und Sie bitte, den Eid so zu leisten, dass Sie nach der Eidesformel einzeln zu mir kommen und mit erhobener rechter Hand die Worte nachsprechen: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe. Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.

Ich bitte nunmehr die beiden Abgeordneten zu mir. Die Anwesenden bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich - Die Abgeordneten Jörg Hansen und Jan-Marcus Rossa

werden mit folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre, meine Pflichten als Abgeordneter gewissenhaft zu erfüllen, Verfassung und Gesetze zu wahren und dem Lande unbeschadet und ohne Eigennutz zu dienen, so wahr mir Gott helfe.)

Ich wünsche Ihnen alles Gute für Ihre Arbeit zum Wohle des Landes Schleswig-Holstein.

(Beifall)

So, die Gratulationstour ist beendet. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Ihnen auch mitteilen, dass die Kollegin Sandra Redmann erkrankt ist. Auch ihr wünschen wir gute Genesung.

(Beifall)

Wahl der Landtagsvizepräsidentin

Wahlvorschlag der Fraktion der FDP
Drucksache 19/418

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Abgeordnete Oliver Kumbartzky hat mir schriftlich mitgeteilt, auf das Amt des Landtagsvizepräsidenten zu verzichten. Mit der Drucksache 19/418 hat die Fraktion der FDP die Abgeordnete Annabell Krämer zur Wahl als Landtagsvizepräsidentin vorgeschlagen. Ich schlage Ihnen vor, auf eine geheime Wahl zu verzichten. - Ich höre keinen Widerspruch, das Haus ist also damit einverstanden. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen?

(Zuruf Lars Harms [SSW])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stelle zuerst einmal fest, dass die Frau Abgeordnete Krämer einstimmig zur Vizepräsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtags gewählt wurde. Frau Abgeordnete, nehmen Sie die Wahl an?

(Annabell Krämer [FDP]: Sehr gern, Herr Präsident!)

Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich.

(Beifall)

Ich schlage ich vor, dass alle wieder ihre Plätze einnehmen. - Sehr geehrte Frau Abgeordnete Krämer, ich verbinde die Glückwünsche seitens des Präsidiums mit dem Wunsch auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Hier bin ich mir sicher. Mit Herrn Minister Dr. Garg werden wir einüben, dass er nunmehr nicht mehr mitstimmen darf, aber das kriegen wir hin.

(Präsident Klaus Schlie)

(Heiterkeit)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 38 auf:

Berichts Antrag zur Exzellenzinitiative

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/310 (neu)

Ich erteile das Wort der Ministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur Karin Prien.

**Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft
und Kultur:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass Sie mir heute die Gelegenheit geben, auf Antrag der Regierungsfaktionen zur Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder zu berichten. Das gibt mir die Gelegenheit, zu einem, wie ich finde, wirklich spannenden und schon heute erfolgreichen Thema für das Land Schleswig-Holstein zu sprechen.

Ja, es ist ein gutes Zeichen - ich glaube, dies wird auch in der Hochschullandschaft Schleswig-Holsteins als solches wahrgenommen -, dass sich der Landtag mit unserer Spitzenwissenschaft und dem Wissenschaftsstandort im Land heute im Rahmen dieser Debatte beschäftigt.

Zur Erinnerung: Im Juni 2016 haben Bund und Länder das Programm zur Förderung der Spitzenforschung an den deutschen Universitäten beschlossen. Die sogenannte Exzellenzstrategie soll die Spitzenforschung stärken. Das Gesamtprogramm umfasst zunächst 533 Millionen €, und die Mittel werden vom Bund und dem jeweiligen Sitzland im Verhältnis 75:25 getragen.

Es gibt dabei zwei Förderlinien. Einmal geht es um die sogenannten Exzellenzcluster und später um die Exzellenzuniversitäten. Den Unterschied werde ich gleich noch kurz erläutern.

Mit den Exzellenzclustern werden international wettbewerbsfähige Forschungsfelder an den Universitäten beziehungsweise Universitätsverbänden projektbezogen gefördert. Dazu stehen rund 385 Millionen € pro Jahr zur Verfügung. Die Laufzeit beträgt grundsätzlich zweimal sieben Jahre.

Antragslisten für die Cluster waren bis zum 3. April 2017 bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft einzureichen.

Die Förderung als Exzellenzuniversität setzt die Bewilligung von mindestens zwei Exzellenzclus-

tern an derselben Universität voraus. - Soweit in aller Kürze die Grundzüge der Exzellenzstrategie.

Wie ist nun die Situation in Schleswig-Holstein? Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel hat im April vier Anträge eingereicht, an denen viele starke Partner im Land beteiligt sind.

Es geht erstens um die Precision Medicine in Chronic Inflammation, also die Präzisionsmedizin bei Entzündungskrankheiten, mit einem Fördervolumen von 57 Millionen € in den Jahren 2019 bis 2025. Beteiligt sind unter anderem die Universität Lübeck, das UKSH, das Forschungszentrum Borstel und das Max-Planck-Institut für Evolutionsbiologie in Plön sowie die Muthesius Kunsthochschule.

Zweitens. Future Ocean Sustainability, Fördervolumen 42 Millionen €. Beteiligt sind unter anderem unser GEOMAR, das Institut für Weltwirtschaft, das IPB und die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften.

Drittens gibt es das Exzellenzcluster Responsive Nanosystems. Das Fördervolumen hier beträgt 35 Millionen €.

Schließlich viertens. ROOTS - Gesellschaft, Umwelt und Kultur im vergangenen Welten mit einem Fördervolumen von 32 Millionen €. Daran sind unter anderem das IPN und das Archäologische Landesmuseum, aber auch das ZBSA Schleswig beteiligt.

Von den vier Clusteranträgen bauen zwei auf bereits geförderte Cluster auf. Ein Antrag ist die Weiterentwicklung der geförderten Graduiertenschule Human Development in Landscapes. Lediglich der Clusterantrag Responsive Nanosystems ist neu.

Meine Damen und Herren, wie Sie den Medien entnommen haben, hat das Expertengremium zur Exzellenzstrategie am 28. September 2017 entschieden, drei Cluster der CAU - mit Ausnahme des Clusters Responsive Nanosystems - zu einem Antrag aufzufordern. Diese drei Cluster der CAU haben den Wettbewerb sozusagen gewonnen und sind dazu eingeladen worden, einen Antrag zu stellen, also in die nächste Phase des Wettbewerbs einzutreten. Das ist ein toller Erfolg. Das belegt den Stellenwert der Spitzenforschung in Schleswig-Holstein. Ich glaube, dazu können wir unserer CAU gratulieren.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Was ist nun zu tun? Die Universität arbeitet nun mit Hochdruck daran, die eigentlichen Anträge vorzu-

(Ministerin Karin Prien)

bereiten. Frist dafür ist der 21. Februar 12 Uhr mittags.

Dann wird es spannend. Ende September 2018 wird ein internationales Expertengremium darüber entscheiden, welche der Anträge endgültig bewilligt werden. Diesen Tag habe ich mir natürlich schon dick in meinem Terminkalender vermerkt, ich hoffe, Sie auch. Ich bin sicher, das Schleswig-Holstein dabei sein wird. Das würde einen weiteren, starken Schub bringen. Sollten alle drei verbliebenen drei Clusteranträge erfolgreich sein, könnten über sieben Jahre hinweg maximal 132 Millionen € für die Förderung der Spitzenforschung nach Schleswig-Holstein fließen. Dazu kommt die Programmpauschale von gut 29 Millionen € plus Universitätspauschalen; alles in allem sind das rund 164 Millionen €. Das Land müsste davon 25 % tragen, also 41 Millionen €. Das macht im Jahr knapp 6 Millionen €.

Das, meine Damen und Herren, ist allerdings exzellent investiertes Geld. Der Einsatz lohnt sich auf allen Ebenen. Denn wir haben eine einmalige Chance für die Universität und für die Wissenschaft unseres Landes. Wir hätten die Chance, dauerhaft Strukturen und Rahmenbedingungen für Wissenschaft und Forschung in unserem Land erheblich zu verbessern. Die Cluster haben einfach eine enorme Strahlkraft auch auf unsere anderen Hochschulen und Forschungsbereiche.

Die Universität wird sich im Übrigen, falls sie mindestens mit zwei Anträgen erfolgreich sein sollte, auch um den Status einer Exzellenzuniversität bewerben.

Ich werde mich ebenso wie die gesamte Landesregierung dafür einsetzen, dass die CAU auch im Bund die notwendige Unterstützung erhält. Ich würde mich freuen, wenn Sie alle immer dort, wo Sie mit Wissenschaft in Berührung kommen, das Gleiche tun. Wir brauchen diese Unterstützung, wir brauchen die Unterstützung aller Parteien hier.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und SSW)

Wir brauchen schließlich alle Akteure im Land, damit wir Schleswig-Holstein als Wissenschaftsland weiter nach vorn bringen können. Ich freue mich darauf, das mit Ihnen gemeinsam voranzubringen, und auch auf die jetzt folgende Debatte.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Tim Brockmann.

Tim Brockmann [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich zunächst bei unserer Bildungsministerin Karin Prien für den engagierten Bericht. Ein mündlicher Bericht kann natürlich immer nur ein kleines Schlaglicht auf ein großes Thema werfen. Aber ich denke, viele Aspekte wurden darin angesprochen.

Ich möchte eines vorwegnehmen, weil ich glaube, dass das ganz wichtig ist. Sie sagten, die Landesregierung werde die CAU auf dem Weg in der Exzellenzstrategie unterstützen. Ich glaube, das gilt für den Landtag genauso. Das ist ja auch ein Grund dafür gewesen, dass wir gesagt haben, dass wir uns diesen mündlichen Bericht von Ihnen auch noch in diesem Jahr so kurz vor Weihnachten geben lassen wollten.

(Beifall CDU)

Bereits in der seit 2006 laufenden Exzellenzinitiative war Schleswig-Holstein sehr erfolgreich. Die Cluster der CAU Kiel Inflammation at Interface und Future Ocean sowie die Graduiertenschule haben große Beachtung und Erfolge weit über Schleswig-Holstein hinaus erfahren. Die Ministerin hatte das bereits angesprochen. Ich bin mir sicher, dass uns dies gelingen wird. Die Jamaika-Koalition hat im Koalitionsvertrag eine Vereinbarung dazu getroffen und gesagt, dass die nötigen Kofinanzierungsmittel in der erforderlichen Höhe zur Verfügung gestellt werden.

Die CAU hat sich mit vier Antragsskizzen beworben. Drei haben es in die zweite Runde geschafft. Das ist, glaube ich, ein wirklich hervorragendes Ergebnis, das deutlich zeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen in unserem Land exzellent funktioniert. Herzlichen Glückwunsch an die Universitäten, die Forschungseinrichtungen und sicherlich auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien, die diesen Prozess unterstützt haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Aber das ist nur ein Teilerfolg, für den man sich noch nicht allzu viel kaufen kann. Die eigentliche Arbeit fängt jetzt erst an; denn jetzt gilt es, die Anträge so weit zu überarbeiten, dass sie auch von den internationalen Gremien entsprechend begutachtet

(Tim Brockmann)

werden können und dann hoffentlich am 27. September 2018 positiv beschieden werden. 40 % der Projekte bauen im Übrigen auf den Exzellenzclustern auf, 60 % wurden neu entwickelt. Ich finde, das zeigt auch, welche Dynamik diese Exzellenzstrategie entwickeln kann.

Meine Damen und Herren, es gibt natürlich immer wieder auch Kritik, indem gesagt wird, die Exzellenzinitiative sei zu prestigeträchtig, es gehe nicht mehr um die Finanzierung, sondern nur noch um den Stempel der Exzellenz. Das ist definitiv nicht so. Es geht meines Erachtens um den Wissenschafts- und Forschungsstandort Deutschland. Es geht um einen wissenschaftlichen Wettbewerb auf internationaler Ebene. Auch das Auswahlverfahren wird als zu kompliziert dargestellt. Ich würde das anders bewerten. Bei den großen Summen, die die Ministerin angesprochen hat, brauchen wir ein Verfahren, im Rahmen dessen die qualitativ hochwertigen Bewerbungen angemessen ausgewertet werden.

Ich halte es für essenziell, dass wir uns in einem rohstoffarmen Land, wie es Deutschland nun einmal ist, insbesondere um die Spitzenforschung kümmern. Hier werden die Grundlagen für zukünftiges Wachstum gelegt.

Die Ministerin sprach davon, dass der 27. September 2018 ein wichtiger Termin ist und dass dieser Termin in ihrem Kalender markiert ist. Das habe ich natürlich auch getan.

(Martin Habersaat [SPD]: Wussten Sie schon, was die Ministerin sagt?)

- Nein, es gibt aber einen Fahrplan, Herr Habersaat, der öffentlich einsehbar ist. Da können Sie nachlesen, wann die Entscheidung getroffen wird. Vielleicht haben Sie es nicht getan; das ist bedauerlich. So ist das wohl.

(Martin Habersaat [SPD]: Sie haben die Rede schon gehabt!)

Ich bin genauso positiv gestimmt wie die Ministerin, dass wir in Schleswig-Holstein positive Ergebnisse bekommen werden. Herr Habersaat, das wäre natürlich auch ein toller Erfolg für unsere Wissenschaftspolitik. Da schließe ich auch die Vorjahre ein, obwohl Sie als SPD-Fraktion die Wissenschaft in das Sozialministerium abgeschoben haben.

(Beifall CDU - Zuruf Beate Raudies [SPD])

Eine Exzellenzuniversität würde dem Studienstandort Schleswig-Holstein guttun. Meine Damen und Herren, ich drücke jedenfalls der CAU fest die Daumen und bin sicher, dass sie in dem Wettbe-

werb erfolgreich sein wird. Es werden exzellente Bewerbungen sein. Ich halte es auch vor dem Hintergrund dieser großen Bedeutung für geboten, dass wir uns zu gegebener Zeit im Bildungsausschuss einmal von der CAU die Projekte vorstellen lassen. Vielleicht, Herr Vorsitzender, nehmen Sie das als Anregung mit. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Heiner Dunckel.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Exzellenzinitiative ist mittlerweile 18 Jahre alt. Sie geht auf die Initiative unserer damaligen Bundesforschungsministerin Edelgard Bulmahn zurück. Wir haben ja gerade schon gehört, dass sowohl die Christian-Albrechts-Universität als auch die Universität zu Lübeck in den ersten beiden Runden sehr erfolgreich waren. Ich will das nicht wiederholen. Das zeigt, dass wir über zwei forschungsstarke Universitäten, forschungsstarke Institutionen der Wissenschaft in Schleswig-Holstein verfügen.

Die Exzellenzinitiative zeigt aber auch, dass die Wissenschaftsstruktur in Deutschland sehr uneinheitlich ist. Die Eliteuniversitäten sind hauptsächlich in den südlichen Bundesländern verortet, während der Norden und die meisten Länder des Ostens leer ausgehen. Wir können also sehen - das hat die Ministerin dankenswerterweise berichtet -, dass wir in der Tat auch mit den aktuellen Initiativen erfolgreich sind. Das freut uns natürlich bei der Christian-Albrechts-Universität und den anderen Universitäten und Institutionen.

Das Problem, das ich gerade schildere, ist natürlich auch darauf zurückzuführen, dass die Grundfinanzierung der Hochschulen in den anderen Bundesländern deutlich besser ist als in Schleswig-Holstein. Das ist eine wesentliche Voraussetzung, um bei der Exzellenzinitiative oder gar bei der Bewerbung um eine Exzellenzuniversität erfolgreich zu sein.

Was mir fehlt - das habe ich bei der Ministerin noch nicht wirklich herausgehört -, ist ein gewisser Spin in Bezug auf das Thema Exzellenzuniversität oder Exzellenzinitiative. Als Rektor der Europa-

(Dr. Heiner Dunckel)

Universität Flensburg kann ich mich noch daran erinnern, dass in der ersten Runde Ministerpräsident Stoiber in Bayern - ich glaube, er war es - gesagt hat, wir werden alles tun, damit eine unserer Universitäten exzellent wird. Das haben Sie tatsächlich gemacht. Er hat einfach gesagt: Ihr sagt mir, was ihr braucht, und ich werde euch das finanzieren. - Das ist ein anderer Spin gewesen. Ich glaube, diesen Spin brauchen wir auch, wenn wir beim Thema Exzellenzuniversität wirklich erfolgreich sein wollen. Das ist etwas, was wir in den letzten Jahren begonnen haben. Ich glaube, dass die Universitäten, die Hochschulen, die Forschungsinstitutionen dieser Unterstützung bedürfen, und dann wird es auch klappen.

(Beifall SPD)

Wir sehen allerdings auch weiterhin die Gefahr, dass das Süd-Nord-Gefälle zementiert und nicht abgebaut wird. Wir alle wissen, dass die Finanzierung des Hochschul- und Wissenschaftssystems in Schleswig-Holstein im Vergleich zu den anderen Bundesländern immer noch schwach ist. Deswegen glaube ich auch, dass wir weiterhin der Unterstützung durch den Bund bedürfen. Wir sind froh, dass es wenigstens im Hochschulbereich gelungen ist, das Kooperationsverbot aufzuweichen. Ich will nur erwähnen, dass wir es im Schulbereich sicherlich auch noch brauchen werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt FDP)

Wir haben zurzeit im Bund die etwas kuriose Situation - in anderen europäischen Ländern ist das Alltag -, dass wir noch nicht ganz genau wissen, wie denn unsere Bundesregierung aussehen wird. Ich hoffe nur, dass das Thema Bildungs- und Wissenschaftspolitik einen Schwerpunkt in den Verhandlungen bilden wird, sodass wir die neuen Herausforderungen, die wir als Land haben, mithilfe des Bundes meistern können.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sollte meiner Ansicht nach ein Erfolgskriterium für die Koalitionsverhandlungen sein.

Ich möchte noch darauf hinweisen: Wir freuen uns sehr, dass die beiden Universitäten beziehungsweise die Forschungsinstitutionen in Schleswig-Holstein so erfolgreich sind. Die Anlagen sind aber schon in der letzten Regierungs- und Legislaturperiode geschaffen worden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter.

(Johannes Callsen [CDU]: In der vorvorletzten Legislaturperiode! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Können wir uns gemeinsam darauf verständigen, dass jetzt der Abgeordnete Lasse Petersdotter das Wort hat? Das wäre nett.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Es wird jetzt auch sehr spannend werden. Der Punkt ist: Wenn nachher ein paar Leute von euch - von Ihnen, Entschuldigung - in den wohlverdienten Feierabend gehen und noch einen etwas längeren Spaziergang um die Förde machen, um ein bisschen den Kopf freizukriegen, dann wird man irgendwann vorn beim Institut GEOMAR vorbeikommen. Da stehen so ein paar Schiffe, auf denen Tanks draufstehen. Die stehen eigentlich die ganze Zeit da und klimpern nur vor sich hin, und viele fragen sich, was eigentlich dahintersteckt. In diesen Tanks sind in der Regel Miesmuscheln. Dort wird untersucht, wie Umweltauswirkungen diese Organismen beeinflussen. Da wird danach gefragt, wie die durch die Klimakrise bedingte Übersäuerung der Meere die Größe der Miesmuscheln oder die Härte der Schale beeinflusst und all so was. Das klingt sehr kleinteilig.

Durch die Tatsache, dass 2,9 Milliarden Menschen auf diesem Planeten ihren Proteinbedarf zu über 20 % rein durch Fische abdecken, wird das Ganze jedoch sehr konkret. Im Hinblick auf die Frage, wie die Ernährung der Zukunft aussehen kann, wird das mit den kleinen Miesmuscheln sehr konkret und interessant. Das ist ein ganz kleiner Teil des Exzellenzclusters „Ozean der Zukunft“.

Auf den möchte ich mich in meiner Rede konzentrieren, es sind auch andere Projekte dabei. Wir kennen die großen Expeditionsschiffe, die es bis in die Arktis schaffen und dort vor Ort ähnliche Projekte durchführen und gucken: Wie reagieren die Umwelt und der Ozean auf die Veränderungen der Klimakrise?

(Lasse Petersdotter)

Es ist aber ein sehr interdisziplinärer Exzellenzcluster. Neben der Meeresbiologie und den Klassikern geht es dabei zum Beispiel auch um Medizin - ich habe es schon angesprochen, die Auswirkungen des Klimawandels auf Organismen -, aber auch um Mathematik - die Berechenbarkeit von Simulationen. Wir erinnern uns an den Absturz des Malaysia-Airlines-Fluges 370. Damals wurde gefragt: Wo sind die Wrackteile? - Da war das GEOMAR maßgeblich daran beteiligt zu berechnen, wo diese Teile wahrscheinlich angeschwemmt wurden.

In der Rechtswissenschaft gibt es die Fragen: Wem gehören eigentlich die Ozeane? Wie gehen wir damit um, dass es in der Tiefsee immer mehr Bergbau gibt? Wie gehen wir mit den großen Fragen der Zuständigkeit auf hoher See um?

Es geht aber auch um Ökonomie - das Meer als Wirtschaftsraum - und um die Vereinbarkeit von Umweltschutz und Wirtschaftsinteressen. Das sind alles essenzielle Fragen unserer Gesellschaft, die mit der Existenz der Menschheit verbunden sind, weil wir alle auf die Erde angewiesen sind. Die Meere sind der größte Lebensraum dieses Planeten und bedecken drei Viertel dieses Planeten.

Das wird einerseits als Spitzenforschung betrieben, andererseits aber auch sehr gut heruntergebrochen. Einige von Ihnen kennen vielleicht den Meeresatlas, den die Heinrich-Böll-Stiftung in Kooperation mit „Le Monde Diplomatique“ und dem Exzellenzcluster „Ozean der Zukunft“ entwickelt hat. Dort wird ganz klar und für alle nachvollziehbar dargelegt, wie der Stand der Meereskrise ist und was es für Möglichkeiten zum Handeln gibt. Seit elf Jahren wird in diesem Exzellenzcluster geforscht. Es ist gut, dass wir hier heute noch einmal darüber sprechen können, denn auch jetzt ist wieder die Zeit der Bewerbungen, und auch in diesem Bewerbungsverfahren sind zahlreiche hervorragende Bewerbungen. Das müssen wir ganz klar ansprechen: Bundesweit gibt es hervorragende, herausragende Forschungsprojekte, die sich dort bewerben, aber auch sehr starke in Schleswig-Holstein. Mit den drei Exzellenzclustern, die sich jetzt noch im Bewerbungsverfahren befinden, sind wir dort als nördlichstes Bundesland sehr gut aufgestellt.

Ich muss aber auch sagen: Natürlich geht es da nicht nur um Eliteforschung. Diese Forschung ist Spitzenforschung. Ich glaube, es war damals nicht die klügste Idee, das Ganze „Exzellenzinitiative“ zu nennen. Das bringt immer diese Assoziation einer Elfenbeinturmlogik mit sich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Forschungsstandort Schleswig-Holstein lebt ganz stark von der Breitenforschung, aber eben in Kooperation mit der Spitzenforschung. Diese Kooperation findet in den Exzellenzinitiativen statt. In diesem Sinn wünsche ich dem Exzellenzcluster „Ozean der Zukunft“, aber auch den anderen Bewerbungen viel Erfolg. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Exzellenzinitiative zielt darauf ab, die deutsche Hochschullandschaft für den globalisierten Wettbewerb zu stärken. Ziel sollte sein, dass es nicht immer nur Yale, Harvard, Oxford oder Cambridge heißt, wenn von ausgezeichneter Bildung und Ausbildung gesprochen wird. Als Freie Demokraten stehen wir sowohl im schulischen Bereich als auch im Hochschulbereich für eine breit aufgestellte und spezialisierte Bildungslandschaft ein. Daher sollten Universitäten bei den Themenfeldern, auf denen sie ihre Stärken haben, noch weiter gefördert werden. Hierbei sollte es aber kein Silo-Denken geben, also nicht jede Hochschule nur für sich selbst denken, sondern auch uniübergreifend und standortübergreifend gedacht und geforscht werden.

Die Exzellenzinitiative hat diese Denke befördert, fächer- und standortübergreifend zu arbeiten. In Anbetracht dessen, dass die Fördergelder dieser Initiative lediglich 3 % der Gesamtsumme im Hochschulbereich umfassen, ist das vom Ergebnis her ein bemerkenswerter Hebel. Der Ansatz der Initiative besteht größtenteils aus zwei Modellen: zum einen das Erlangen des Status einer Exzellenzuniversität, um einen Hochschulstandort dauerhaft strukturell auf internationales Niveau zu heben, zum anderen die Exzellenzcluster, die projektiv und somit zeitlich und thematisch eingegrenzt sind. In Schleswig-Holstein gibt es derzeit keine Universität im Range einer Exzellenzuniversität, bei den Clustern aber sind wir ganz gut aufgestellt.

(Beifall FDP, CDU und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Dennys Bornhöft)

Den größten Bekanntheitsgrad im Norden hat sicherlich der Exzellenzcluster „Ozean der Zukunft“. Den gibt es schon relativ lang. Beim Vorgängerprojekt habe ich im Bio-Leistungskurs 2004 bis 2006 selbst mitwirken dürfen. Damals ging es noch darum, wie sich die Algenblüte aufgrund von Temperaturunterschieden in der Ostsee verschiebt und welche Auswirkungen dies auf die Nahrungskette hat. Ich freue mich, dass dies weiter fortgeführt wird und Schulen in Kiel weiter einbezogen werden. Der zweite ganz bekannte Exzellenzcluster ist „Entzündung an Grenzflächen“.

Wir stehen nun ab 2019 vor einer neuen Förderrunde. Deswegen hat die CAU im April dieses Jahres vier Anträge zu Clustern eingereicht. Drei davon sind noch im Rennen. Neben den zwei genannten ist das noch der Antrag „ROOTS - Konnektivität von Gesellschaft, Umwelt und Kultur in vergangenen Welten“. Auch wenn diese Cluster formal von der Christian-Albrechts-Universität eingereicht worden sind, verbirgt sich hinter ihnen nicht nur die CAU. Es sind beispielsweise GEOMAR, die Muthesius Kunsthochschule, das Landesmuseum, die Uni Lübeck und viele weitere Institutionen daran beteiligt. Die Cluster wirken regional: Kiel, Lübeck, Plön, Borstel und weitere Orte werden mit ihren Institutionen einbezogen. Falls die verbliebenen drei Cluster den Zuschlag erhalten, können weit über 100 Millionen € an Bundesgeldern für Forschung nach Schleswig-Holstein fließen. Damit ist die Forschungsförderung ein Stück weit eine Wohlstands- und Wirtschaftsförderung für unser Flächenland.

(Beifall FDP)

Bisher sind Fachhochschulen bei der Exzellenzinitiative benachteiligt. In Anbetracht der Entwicklung der Hochschullandschaft seit Mitte der 2000er-Jahre ist das nicht mehr ganz zeitgemäß.

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Forschung und Innovation sind kein Privileg allein der Universitäten.

(Beifall FDP)

Wir brauchen in Schleswig-Holstein und Deutschland weltbeste Bildung. Beste Bildung braucht auch beste Lehrkräfte, beste Ausbilder und beste Professoren. Die Nachwuchsförderung zur Verstetigung von Lehrstühlen und dahinter liegenden Stellen muss deswegen weiter betrieben werden. Beste Bildung braucht eine weitere Perspektive. Da sollte der Exzellenzansatz nicht nur innerhalb der Hochschullandschaft breiter gefasst werden, sondern er

sollte zum Beispiel auch für berufliche Bildung wie die duale Ausbildung geöffnet werden.

(Beifall Kay Richert [FDP])

Bei jeder entsprechenden Veranstaltung wird gefühlt auf das starke duale System in Deutschland verwiesen, insbesondere im internationalen Vergleich. Das ist auch richtig - noch richtig. In einer globalisierten Welt reicht es aber nicht, gut zu bleiben. Unsere starke Volkswirtschaft fußt auf einer hochwertigen Ausbildung unserer Fachkräfte. Eine alte Weisheit lautet: Wer aufhört, besser zu werden, hört auf, gut zu sein. Nicht nur unsere Hochschulen sollten exzellent sein, auch Schulen und Berufsschulen brauchen hier mehr Unterstützung von uns.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Die harte Haltung einiger Parteien bezüglich des Bestandes des Kooperationsverbots - Herr Dunckel hat es gerade eben angesprochen - wäre gegebenenfalls über diesen Ansatz aufweichbar. Das wäre sicherlich gut für unser Bundesland. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Die erstmals 2005/2006 begonnene Exzellenzinitiative hat von Beginn an den Umstrukturierungsprozess des Hochschulwesens mit einem Förderprogramm wesentlich begleitet. Es ist unbedingt anzuerkennen, dass hier über einen langen Zeitraum nicht nur die Spitzenforschung gefördert, sondern zugleich auch die Qualität des Wissenschaftsstandortes Deutschland in seiner gesamten Breite gefördert worden ist. Die Initiative war von Beginn an als ein Wettbewerb unter thematisch geschlossenen Forschungskonzepten anzusehen.

Die Kritik, dass dadurch der Lehrbetrieb an den Universitäten und seine jeweilige Ausprägung an den Hochschulstandorten vernachlässigt werde, war in diesem Zusammenhang tatsächlich zu pauschal formuliert. Es wurde nämlich verkannt, dass die Ausgestaltung des Lehrbetriebs in der Zuständigkeit der Länder liegt, wohingegen die Exzellenzinitiative von Beginn an wesentlich auf der Ebene des

(Dr. Frank Brodehl)

Bundesforschungsministeriums geplant und umgesetzt worden ist.

Auch die neue Exzellenzstrategie beruht auf einer entsprechenden Vereinbarung des Bundes und der Länder zur langfristigen Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistung und Kooperation. Bereits in der ersten Runde der Exzellenzinitiative bis zum Jahr 2012 konnte sich die CAU Kiel mit dem Exzellenzcluster „The Future Ocean“ erfolgreich an einem hochqualifizierten Forschungsnetzwerk für ein weltweit nachhaltiges Management der Ozeane beteiligen. Die Kieler Universität sicherte sich zugleich den Status einer Graduiertenschule, und sie verfügt inzwischen im Bereich der Präzisionsmedizin um einen weiteren geförderten Exzellenzcluster, der sich die Erforschung von Entzündungskrankheiten für die Entwicklung neuer Therapien zum Ziel gesetzt hat. Es ist eben keine Elfenbeinturmförderung, sondern ein nachvollziehbares Beispiel für die Praxisrelevanz von Spitzenforschung.

Ab dem Jahr 2019 werden diese wichtigen Förderprogramme unter der neuen Bezeichnung „Exzellenzstrategie“ in veränderter Form ihre Fortsetzung finden. Über die anderen Clusteranträge hat Frau Ministerin schon berichtet. Vielen Dank für Ihren Bericht auch von dieser Seite; der Dank sollte eigentlich schon einleitend geschehen.

(Beifall AfD)

Insgesamt besteht damit die Perspektive, bei mindestens zwei geförderten Exzellenzclustern den Titel einer Exzellenzuniversität zu erhalten. Dieser Titel wäre mehr als nur eine Kachel am Universitätsgebäude, es ist mehr als Schmuck.

Wir halten die gesamte Entwicklung für außerordentlich wichtig, um mit der Christian-Albrechts-Universität, die hier federführend ist, den Anschluss Schleswig-Holsteins an die internationale Spitzenforschung zu gewährleisten. Damit wird zugleich - das soll nicht nur nebenbei erwähnt sein - auch ein maßgeblicher Beitrag dazu geleistet, die Freiheit von Forschung und Lehre in Zukunft zu sichern.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Die universitäre Spitzenforschung war und bleibt der Ausgangspunkt für neue, innovative Produkte. Mit der Exzellenzinitiative stärken wir auch die Wirtschaft und schaffen neue Arbeitsplätze. In Summe: Die Strahlkraft Schleswig-Holsteins nimmt zu. Diesen Prozess gilt es uneingeschränkt zu unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben in Schleswig-Holstein nur eine Universität, die sich an der Exzellenzinitiative beteiligen kann. Scheitert sie, wird Schleswig-Holstein aus der Initiative herausfallen. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass es Universitäten außerhalb der Exzellenzinitiative schwerer haben, Drittmittel einzuwerben. Sie können Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher nur noch unter Schwierigkeiten an ihre Hochschule holen und geraten damit weiter ins Hintertreffen. Diesen Wettbewerb mag man nicht mögen, er ist aber Realität und nicht mehr wegzudiskutieren. Die Initiative schafft neue Strukturen, die wohl in den nächsten Jahrzehnten Bestand haben werden.

Darum ist es zu begrüßen, dass wir uns heute im Plenum über den aktuellen Stand der Initiative informieren lassen. Allerdings bietet ein Berichtsantrag mit einem mündlichen Bericht in derselben Sitzung der Opposition kaum Möglichkeiten der Stellungnahme. - Frau Ministerin, trotzdem vielen Dank für Ihren mündlichen Bericht. Das finde ich sehr bedauerlich, und das sollte ein Einzelfall bleiben. Diese Praxis darf nicht zur Gewohnheit werden.

(Beifall Beate Raudies [SPD])

Ich habe bislang als informierte Zeitungsleserin erfahren, dass es drei Initiativen der CAU in die Endrunde geschafft haben. Da von den 80 Vorschlägen wohl 40 bis 45 tatsächlich umgesetzt werden, haben wir eine gute Chance, dass eines der Projekte den Zuschlag bekommt. Gar nicht so schlecht für ein vergleichsweise kleines Bundesland! Andere Bundesländer wie Bremen oder Mecklenburg-Vorpommern sind ja schon ganz rausgefallen.

Allerdings können jetzt bei der Antragstellung noch viele Pannen passieren, denn dieser Prozess bindet erhebliche Ressourcen. Sicher ist die Exzellenz also bei Weitem noch nicht. Erst im September werden wir wissen, ob Schleswig-Holstein tatsächlich dabei sein wird. Erst dann können wir wirklich von einem großartigen Signal sprechen, wie es die Wissenschaftsministerin bereits jetzt tut.

Die Zeit bis zum September gibt uns aber die Gelegenheit, noch einmal grundsätzlich zu werden. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat im Vorwege

(Jette Waldinger-Thiering)

der Strategie neue Förderkriterien versprochen, die auch die Lehre und die Kooperation zwischen Universitäten berücksichtigen soll. Außerdem wurde laut über die Einbeziehung der Fachhochschulen nachgedacht. Gerade in Schleswig-Holstein sind wir ja in diesem Bereich besonders stark.

Die Fachhochschule in Flensburg gehört beispielsweise zu den führenden Einrichtungen, die sich mit Windenergie auseinandersetzen: Neue Rotorblattkonzepte und bessere Energieeffizienz sind nur einige Forschungsvorhaben. In Flensburg auf dem Campus passiert Wegweisendes. Also wäre die Fachhochschule Flensburg prädestiniert für die Exzellenz, aber sie ist nicht dabei. Keine einzige Fachhochschule ist in der Endrunde dabei und auch kein Projekt für eine exzellente Lehre. An der Liste der 80 Endrundenteilnehmer zeigt sich also, was man von den Versprechen der Neuorientierung der Exzellenz halten kann.

Ich fürchte, dass die Initiative an ihrer falschen Weichenstellung festhält, indem weiterhin nur In-sellösungen gefördert werden. Zwischen den Inseln gibt es keinen Fährverkehr. Was bei den Studierenden in der Lehre ankommt, ist absolut zweitrangig. Diese Strukturfehler der Exzellenzinitiative muss die Landesregierung in den weiteren Beratungen mit der DFG und den anderen Ländern unbedingt einbringen. Ich erwarte eine Weiterentwicklung der Förderung, die auch und gerade angewandte Wissenschaft und Forschung, wie sie an den Fachhochschulen stattfindet, stärker unterstützt.

Ich möchte noch zwei Sätze zur letzten Legislaturperiode sagen. Es hat der Wissenschaft und Forschung in Schleswig-Holstein nicht geschadet, dass sie circa drei Jahre im Sozialministerium angesiedelt waren.

(Beifall SSW und SPD)

Ich möchte auch noch einmal ausdrücklich sagen: Die Küstenkoalition hat viel Geld in die Grundhaushalte der Hochschulen gepackt. Das war eine nachhaltige Unterstützung von Wissenschaft und Forschung. Genau das braucht Schleswig-Holstein. Dass es immer mehr sein kann, da sind wir uns alle einig. Heiner Dunckel, ich bin auch bei dir, wenn du sagst: Wenn wir ein Exzellenzcluster haben und Spitze sein wollen, müssen wir noch viel mehr Millionen in die Hand nehmen. Wir wissen alle, dass die CAU und das UKSH beim Entzündungs-Exzellenzcluster etliche Millionen gefordert haben.

Das eine, was man will, das andere, was man sich leisten kann. -Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD])

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 19/310 (neu) durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Da kein Antrag gestellt worden ist, ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Haftpflichtproblematik für in der Geburtshilfe tätige Belegärzte

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/380

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/417

Ich sehe, dass das Wort zur Begründung nicht gewünscht wird. Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Geburtshilfe ist bei uns zum Dauerbrennerthema geworden. Aktuell beschäftigt uns die Situation am Marien-Krankenhaus in Lübeck. Die Geburtshilfeabteilung dort hat nicht nur einen sehr guten Ruf, es geht um viel mehr. Wenn in Schleswig-Holstein jedes Jahr etwa 20.000 Kinder das Licht der Welt erblicken und davon allein 1.600 in Lübeck zur Welt kommen, dann können wir einmal kurz hochrechnen, dass etwa jedes zwölfte Kind in dieser Abteilung geboren wird - etwa jedes zwölfte Kind!

Damit dürfte Ihnen allen klar sein, warum die Gesundheitspolitikerinnen und Gesundheitspolitiker SOS funken. Das Gesundheitswesen ist sehr kompliziert. Es funktioniert wie eine Art 1.000-Teile-Puzzle. Es ist unsere Aufgabe, diese Teile gut zusammenzuführen. Eines der wichtigsten Puzzleteile ist im Bereich der Geburtshilfe die Haftpflicht. Die Versicherungsprämien sind in den letzten Jahren wie eine Springflut von Jahr zu Jahr gestiegen, je-

(Dr. Marret Bohn)

des Jahr wird es schwieriger für die Hebammen und für alle in der Geburtshilfe tätigen Belegärzte.

Wir haben uns in der Küstenkoalition für einen Sicherstellungszuschlag für Hebammen eingesetzt. Das war eine gute Initiative, und ich freue mich sehr, dass wir bundesweit erfolgreich waren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Wir dürfen uns auf diesem Erfolg jetzt aber nicht ausruhen. Wie ein Stein, der ins Wasser fällt, zieht die Problematik der Haftpflichtprämien Ringe um sich. Jetzt hat es inzwischen die in der Geburtshilfe tätigen Belegärztinnen und Belegärzte erwischt.

Die Versicherungsprämien sind in den letzten Jahren auf sechsstelligen Beträge hochgeschossen. Nun trifft es das Marien-Krankenhaus in Lübeck besonders hart, weil es bundesweit eines der wenigen Krankenhäuser ist, das Geburtshilfe mit Belegärzten, also niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, gemeinsam mit Hebammen organisiert. Herr Kollege Arp, das betrifft auch Sie, wenn Sie mit uns etwas gegen den demografischen Wandel tun wollen.

Für meine Fraktion kann ich nur sagen, dass wir alle froh und dankbar sind, dass die Geschäftsführung des Marien-Krankenhauses zur Geburtshilfe steht und zugesagt hat, sie weiterzuführen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das ist eine gute Nachricht für Schwangere und für die Familien in Lübeck und Umgebung. Es geht bei unserem 1.000-Teile-Puzzle aber weiter. Den Abgeordneten des Herzogtums Lauenburg empfehle ich dringend, bei der Abstimmung auch an ihren Kreis zu denken.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Auch die Klinik in Ratzeburg arbeitet mit Belegärztinnen und Belegärzten. Das zeigt einmal mehr, dass wir ein systemisches Problem haben und grundsätzliche Lösungen brauchen.

Wir wollen in der Jamaika-Koalition neue Wege gehen, und wir wollen die Herausforderungen bei der Wurzel packen. Hier ist zunächst einmal die Kassenärztliche Bundesvereinigung in der Verantwortung. Je schneller sie für uns entscheidet, desto besser.

Aber ich bin mir sicher, dass wir am Ende des Tages auch an einem Sicherstellungszuschlag für Belegärztinnen und Belegärzte nicht vorbeikommen werden. Dabei sage ich Ihnen ganz klar: Jeder

Euro, der in die Geburtshilfe investiert wird, ist gut investiert. Wir wollen nicht nur das mittelstandsfreundlichste Land werden, wir wollen auch das familienfreundlichste Land werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, Volker Schnurrbusch [AfD] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Wir Grüne haben unsere Vorschläge zu einem Haftpflichtversicherungsfonds oder einem Modell ähnlich wie bei der gesetzlichen Unfallversicherung auf den Tisch gelegt und zur Diskussion gestellt. Wir sind dankbar für Alternativvorschläge, die sich dazugesellen. Das beste Modell soll dann zur Lösung führen. Ich bin gespannt, ob die nächste, vielleicht Große Koalition in Berlin dieses Thema etwas gründlicher angehen wird. Ich hatte den Eindruck, dass immer wieder einmal halbherzig ein paar Dinge in Bewegung gesetzt worden sind, aber der ganz große Wurf ist bisher leider ausgeblieben.

Ganz besonders bedanken möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen der Jamaika-Koalition. Ich freue mich, dass wir gemeinsam beschlossen haben, Schleswig-Holstein zu einem Leuchtturm guter Geburtshilfe zu entwickeln. Ich freue mich, dass der schleswig-holsteinische Hebammenverband uns dabei Rückenwind gibt. Ich würde mich auch sehr darüber freuen, wenn die in Schleswig-Holstein tätigen Belegärztinnen und Belegärzte uns Rückenwind geben. Wir müssen auch darüber sprechen, ob der Daseinsvorsorgefonds, den wir miteinander vereinbart haben, nicht auch eine Hilfe für die Geburtshilfe in Schleswig-Holstein sein könnte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist kurz vor Weihnachten. Ich würde mich über Ihre Zustimmung zu unserem Antrag sehr freuen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, AfD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, vielen herzlichen Dank für Ihren Hinweis. Ich gehe natürlich davon aus, dass die heute noch einmal vergrößerte Kreisgruppe der Abgeordneten aus dem Herzogtum Lauenburg immer aufmerksam ist.

(Heiterkeit)

Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Birte Pauls das Wort.

Birte Pauls [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Damen und Herren! Spätestens seit dem Beitrag von Herrn Brockmann wissen wir, was die CDU über die Sozialpolitik denkt.

(Tim Brockmann [CDU]: Zur Sozialpolitik habe ich gar nichts gesagt!)

- Aber über das Sozialministerium. Da ist nun einmal die Sozialpolitik tätig.

(Zuruf Tim Brockmann [CDU])

Deswegen würde ich Herrn Garg bitten, da in seiner Koalition einmal Nachhilfe zu leisten.

(Beifall SPD)

Die Geburt eines Kindes ist für alle Beteiligten ein hochemotionales Moment. Und doch ist und bleibt die Geburtshilfe ein schwieriges politisches Thema für uns. Unsere politische Aufgabe ist es, die Rahmenbedingungen für Hebammen und Ärzte so zu regeln, dass eine qualitativ hochwertige Geburtshilfe in Schleswig-Holstein dauerhaft gesichert ist. Immer wieder haben uns in den letzten Jahren die Ankündigungen von Schließungen geburtshilflicher Abteilungen beschäftigt. Diese Schließungen haben natürlich zu verständlicher Verunsicherungen von vielen Frauen und Familien geführt.

Seit dem Jahr 2000 haben insgesamt zwölf geburtshilfliche Abteilungen in Schleswig-Holstein geschlossen, meist, weil sie den Qualitätsstandards nicht mehr gerecht werden konnten.

Eine weitere Problematik war die immer weiter ansteigende Haftpflichtprämie für die freiberuflichen Hebammen. In der Küstenkoalition haben wir vieles auf den Weg gebracht, Marret hat es gesagt. Es gab einen Beschluss zur Absicherung der Geburtshilfe, eine Bundesratsinitiative. Der von Frau Ministerin Alheit vorgeschlagene Steuerfinanzierungsfonds ist leider von Gesundheitsminister Gröhe abgelehnt worden. Es wurde ein umfangreicher Bericht zur Situation der Geburtshilfe vorgelegt. Boarding-Angebote wurden ausgebaut, Rettungswege neu beschrieben, ein Haftungsausgleichsbeitrag für die Hebammen wurde vertraglich geregelt, aus einer ausführlichen mündlichen Anhörung leiteten sich weitere Schritte ab. Die Plätze für die Hebammenausbildung wurden von uns ausgebaut und erstmalig mit einem eigenen Studiengang erweitert. Regionale Konzepte, zum Beispiel in Nordfriesland, wurden entwickelt. Bereitschaftsdienste konnten mit Landesmitteln finanziert werden. Die Vergütungen für Leistungen der freiberuflichen Heb-

ammen wurden durch eine Landesverordnung erhöht, der Sicherstellungszuschlag für Hebammen ist organisiert.

Es wurde also vieles gemacht. Wir fangen in dieser ganzen Diskussion nicht bei null an, deswegen auch diese Auflistung der Dinge, die wir in den letzten Jahren getan haben.

Die von der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe formulierten Mindestanforderungen lösten allerdings weitere Diskussionen aus. Es kommt laut ihrer Aussage nicht auf die Kürze der Wege an, sondern auf die Sicherstellung der medizinischen Versorgung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Bei allen weiteren eingeleiteten Schritten hatte für uns Sozialdemokraten die Sicherheit von Kind und Mutter immer die höchste Priorität. Es ging uns nicht ums Geld, darum ist es uns nie gegangen,

(Jörg Nobis [AfD]: Den Sozen ging es noch nie ums Geld!)

sondern es ging uns immer um die Qualität. Wir müssen natürlich auch beide Berufsgruppen zusammendenken. Auch wenn der Fokus in den Koalitionszeiten der letzten Legislaturperiode auf den Hebammen gelegen hat, geht natürlich nichts ohne die Ärzte an dieser Stelle. Deshalb müssen wir immer beide Berufsgruppen zusammendenken. 50.000 € jährlich sollen die Belegärzte für ihre Berufshaftpflicht ab 2018 zahlen. Damit würde ein Belegarzt erst nach der 111. Geburt in einem Jahr wirklich Geld verdienen. Ich finde, das ist ein Zustand, der nicht zumutbar ist.

(Beifall SPD, SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Dabei ist anzumerken, dass nicht die Schadenfälle zunehmen, sondern die nachfolgenden Kosten. Das ist auch der Grund, warum sich immer mehr Versicherungen herausziehen und es mittlerweile zu einer Monopolstellung von einigen wenigen Versicherungen gekommen ist.

Für uns steht weiterhin die Qualität der Versorgung von Kind und Mutter an erster Stelle. Es muss eine zeitnahe Lösung geben. Wir tragen die Vorschläge der Koalition zwar mit, gehen aber davon aus, dass wir auf Bundesebene relativ wenig Unterstützung der anderen Länder bekommen werden, weil es eben außer in Schleswig-Holstein nur noch in Bayern große geburtshilfliche Abteilungen mit Belegärzten gibt und sich die anderen Bundesländer

(Birte Pauls)

deshalb scheuen werden, mit uns dafür einzutreten. Der einheitliche Bewertungsmaßstab, der EBM, wird automatisch angepasst. Die Versicherungsprämien spiegeln sich auch in den Gebührensätzen wieder. Bloß bei diesem gewaltigen Sprung auf 50.000 € fehlt es komplett an Transparenz. Deswegen gibt es in diesem Fall keine automatische Anpassung. Auch kann die Änderung des EBM wieder nur eine Übergangslösung sein.

Insgesamt wollen wir darauf hinarbeiten, dass die Geburtshilfe auch mit den mit ihr verbundenen Risiken eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe wird. Deshalb haben wir den Antrag der Koalition um die Schaffung der erweiterten Trägerhaftung und den steuerfinanzierten Haftungsfonds ergänzt. Ich betone, dass die Einführung einer Bürgerversicherung ebenfalls ein Teil der Lösung sein kann.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, denken Sie bitte an Ihre Redezeit!

Birte Pauls [SPD]:

Ich komme zum Ende. - Die Preisspirale der Versicherungen nach oben und ihre Monopolstellung muss auf jeden Fall unterbrochen werden.

In der Geburtshilfe darf nicht das Geld, sondern muss das Ringen um Qualität im Vordergrund stehen. Hier gibt es noch viel zu tun, auch sozialpolitisch.

Präsident Klaus Schlie:

Ich denke, der Satz ist jetzt beendet.

Birte Pauls [SPD]:

Er ist beendet. - In einer Familie darf es zu dieser Zeit nicht zu einem Versorgungsrölette kommen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Frauen müssen sich in Schleswig-Holstein darauf ver-

lassen können, dass sie ihre Kinder sicher zur Welt bringen können. Sie entscheiden selbst, wie und wo sie ihre Kinder zur Welt bringen. Eine wesentliche Rolle spielt hierbei die Erreichbarkeit, die freie Wahl der Geburtsklinik und auch die freie Wahl der Hebamme und die Betreuung durch diese Hebamme vor, während und nach der Geburt. Die Geburtshilfe hat als solche in den vergangenen Jahren allerdings immer wieder mit diversen Problemen zu kämpfen gehabt, mit der Schließung von Geburtskliniken - wir haben es eben gehört -, mit gestiegenen Haftpflichtprämien der freiberuflichen Hebammen. Aktuell liegt dieser Wert bei 6.600 € jährlich. Nach zahlreichen deutschlandweiten Protesten und Aktionen von Müttern und Vätern, natürlich auch von den Hebammen und Hebammenverbänden selbst und Initiativen sowie von der Politik konnte es auf dem Verhandlungswege erreicht werden, dass es einen Sicherstellungszuschlag gibt. Das ist ein guter Weg aus dieser Misere für die Hebammen.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Es sind aber nun nicht mehr nur die Hebammen in Bedrängnis geraten, sondern auch die in der Geburtshilfe tätigen Belegärztinnen und Belegärzte.

Auch hier steigt die Haftpflichtprämie von Jahr zu Jahr. Im kommenden Jahr werden sich die Kosten auf dann 46.000 € jährlich verdoppeln.

Was bedeutet das? Vor allen Dingen, welche Auswirkungen bringt diese Änderung mit sich? Deutschlandweit - wir haben es gehört - arbeiten etwa 30 Kliniken in der Geburtshilfe mit Belegärzten. Bei uns in Schleswig-Holstein sind es das Marien-Krankenhaus in Lübeck und das DRK-Krankenhaus in Ratzeburg.

Es gibt im Jahr allein im Marien-Krankenhaus in Lübeck 1.600 Geburten. Diese Zahl weist darauf hin, dass man dieses System will, dass es viele Unterstützerinnen und Unterstützer gibt. Familien praktizieren dieses Modell, denn sie kennen den Arzt, der das Kind später holt. Sie wissen die Betreuung zu schätzen. Deswegen ist es wichtig, dass wir dieses Modell stützen.

Ab 2018 wird ein Belegarzt die doppelte Haftpflichtprämie zu zahlen haben. Das bedeutet bei einer Vergütung von 413 € bei einer normalen Geburt, dass sich das Ganze erst aber der 113. Geburt rechnet. Diese massive Kostensteigerung stellt dabei nicht nur die betroffenen Ärztinnen und Ärzte, sondern auch die Kliniken vor fundamentale Probleme. Sie gefährdet das ganze Belegarztsystem -

(Katja Rathje-Hoffmann)

wie das im Marien-Krankenhaus in Lübeck oder das im DRK-Krankenhaus in Ratzeburg.

Eine Frage bleibt offen: Warum erhöht sich das Ganze so? Warum ist die Prämie so rasant gestiegen? - Die Gründe liegen in unserem Gesundheitssystem, und zwar speziell bei den Versorgungsleistungen, die sich in den vergangenen Jahren immer weiter verbessert haben. Kinder, die bei der Geburt durch einen Behandlungsfehler geschädigt wurden, können heute besser versorgt werden. Da sind die Haftpflichtversicherer gefragt, diesen Kindern zu helfen, gut durchs Leben zu kommen. Das kostet eben Geld.

Wir, die Jamaika-Koalition, sprechen diese Problematik an. Es muss dringend eine Lösung für dieses Problem gefunden werden, um die Versorgungssicherheit für die Familien und die Neugeborenen herzustellen. Wenn wir das erfolgreiche Belegarztmodell weiterführen wollen - davon gehe ich aus -, müssen wir jetzt eine Initiative für den Erhalt dieses Systems auf den Weg bringen. Deshalb bitten wir die Landesregierung, aktiv zu werden, um eine praktikable Lösung herbeizuführen, wie zum Beispiel die Beförderung einer Ergänzung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes - er wurde schon erwähnt - oder die Einführung eines ähnlichen Verfahrens wie bei den Hebammen mit einem Sicherstellungszuschlag auch für Ärzte oder eine rechtliche Klarstellung für die Belegärzte, dass eine anteilige Bezuschussung oder eine Kostenübernahme der Berufshaftpflicht von freiberuflichen Hebammen und Belegärzten durch die Klinik rechtlich einwandfrei und nicht zu beanstanden sind.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, zum Haftpflichtfonds haben Frau Pauls und meine Kollegin Marret Bohn schon etwas gesagt. Bereits in der vorigen Legislaturperiode wurde hierzu eine gute Datenbasis zusammengestellt, die aus unserer Sicht fortlaufend aktualisiert und weiterentwickelt werden muss.

Unser Ziel ist es, eine landesweite Bedarfsanalyse für Geburtskliniken sowie die in der Geburtshilfe tätigen Belegärztinnen und Belegärzte zu schaffen. Wir wollen, dass alle relevanten Akteure in diese einbezogen werden, inklusive der Berücksichtigung der besonderen Lage der Inseln und Halligen. Dazu habe ich heute noch nichts gehört; ich wollte sie einmal erwähnen.

(Birte Pauls [SPD]: Die habe ich herausgestrichen!)

- Das hast du rausgestrichen. - Wir wollen, dass Schleswig-Holstein - das hat Marret auch schon gesagt - ein familienfreundliches Bundesland wird, vielleicht sogar das familienfreundlichste Bundesland. Fangen wir mit dem Start, der Geburt, an. Dann sind wir auf einem guten Weg. - Danke schön.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Man möchte ja fast sagen: Welch eine schwere Geburt mit der Geburtshilfe! Ich erinnere mich an unzählige Diskussionen in der letzten Legislaturperiode, bei denen wir die Thematik immer wieder auf der Agenda hatten, sei es die Versorgung vor Ort, seien es Schließungen von Kliniken, von Stationen, sei es die Problematik mit der Haftpflichtversicherung für die Hebammen. Jährlich erleben mehr als 1,5 Millionen Eltern die Auswirkungen einer fehlgeleiteten Gesundheitspolitik in einem Moment, der sich eigentlich als der wunderbarste Moment im Leben einer Familie darstellen sollte, nämlich am Tag der Geburt ihres Kindes.

Bislang wurden in der öffentlichen Diskussion zur Geburtshilfe vorrangig die Problematik der Hebammen wahrgenommen, die durch die hohen Haftpflichtprämien zunehmend belastet wurden, mit dem Ergebnis, dass immer weniger Hebammen in der geburtshilflichen Begleitung tätig sind. Es ist auch schon gesagt worden, dass in den letzten Jahren immer mehr Schließungen gerade kleinerer Geburtsabteilungen in den Krankenhäusern erfolgten. Wir haben die Diskussion um die Klinik in Oldenburg noch ganz deutlich in Erinnerung. Wenn ich an die Sitzung des Sozialausschusses vor zwei Tagen denke, in der wir gehört haben, dass es in Eutin auch nicht so optimal ist, muss ich wirklich die Frage stellen: Was tun wir für den Start ins Leben?

Meine Damen und Herren, dass sich die Haftpflichtproblematik auch für die in der Geburtshilfe tätigen Gynäkologen ergibt, hätten wir ehrlicherweise seit 2014 bedenken müssen, denn bereits damals haben die Berufsverbände darauf aufmerksam gemacht. Das ist aber - auch von mir selbst, wie ich zugebe - immer nur am Rande mitbetrachtet worden. Die Kollegin Rathje-Hoffmann hat es eben

(Anita Klahn)

auch schon angesprochen: Dass die Prämien so explosionsartig angestiegen sind, liegt ja nicht daran, dass wir eine Zunahme von Schadensfällen haben, wenn man es juristisch formulieren will, sondern daran, dass auch die zu leistenden Schadenssummen erheblich angestiegen sind. Ich möchte das an dieser Stelle überhaupt nicht infrage stellen, weil ich es sehr schätze, dass wir die medizinischen Möglichkeiten haben, Menschen zu helfen. Ich möchte das gar nicht in Abrede stellen.

Es ist also Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen zu schaffen, sodass das wirtschaftliche Risiko für Hebammen, Belegärzte und Kliniken bei abnehmenden Geburtenzahlen wieder kalkulierbar wird. Das kann man, denke ich, niemandem vorwerfen.

Mir ist die Schwierigkeit der unterschiedlichen Zuständigkeiten zwischen Bund und Land bekannt; aber das darf doch für uns kein Grund sein, nicht nach tragfähigen Lösungen zu suchen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher ist eine unserer wichtigsten Forderungen die Überprüfung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes - abgekürzt EBM - für eine Geburt. 213,76 € sind für die Betreuung und Leitung einer normalen Geburt meines Erachtens schlichtweg zu wenig. Bedenkt man, welche Mindeststandards dazu vorgehalten werden müssen, würde dafür niemand mehr tätig.

Die Überlegungen des Vereins „Mother Hood“, der die Geburtshilfe zum Beispiel aus dem DRG-System herausnehmen und in eine Grundversorgung überführen will, sollten wir einmal offen diskutieren. Ich halte ehrlicherweise auch den Vorschlag der SPD für sehr sinnvoll. Wir sollten ihn mit übernehmen.

Meine Damen und Herren, gleich zu welchen Lösungen wir am Ende kommen, muss unser oberstes Ziel doch sein - dafür engagiere ich mich aus ganzem Herzen, und wir sind uns hier, glaube ich, auch fraktionsübergreifend einig -: Wir wollen Kinder, wir brauchen Nachwuchs, und die Familien brauchen unsere Unterstützung. Wir investieren Millionen in Kinderbetreuung und Familienförderung, in Bildungseinrichtungen, in Unterstützungssysteme - also lassen Sie uns auch Geld in die Geburt investieren. Es ist gut angelegtes Geld.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein letzter Satz, um auch uns hier vor Ort in die Pflicht zu nehmen: Wir haben in Schleswig-Holstein in der letzten Legislaturperiode eine umfassende Bestandsaufnahme zur Geburtshilfe vorgelegt bekommen. Wir brauchen das nicht noch einmal zu machen, sondern können - ganz im Gegenteil - auf dieser Basis jetzt wirklich einmal über die Bedarfe in den Regionen diskutieren. Wir müssen zwischen den strukturschwachen und den städtischen Regionen unterscheiden und die Inseln und Halligen - das hat Frau Rathje-Hoffman auch angesprochen - dabei mitdenken.

Es ist wirklich dringend an der Zeit, dass wir nun den Familien und den in der Geburtshilfe Tätigen Sicherheit vor Ort geben. Ich freue mich daher auch auf die weitere fraktionsübergreifende Diskussion ohne den üblichen Klein-Klein-Zoff, den wir uns ja manchmal gern leisten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Volker Schnurrbusch [AfD])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Ich bin der erste Mann, der heute Morgen zu diesem Thema Stellung nimmt.

(Beifall AfD - Zuruf)

- Genau. Ich will das gar nicht abqualifizieren.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, machen Sie sich keine Sorgen. Anderenfalls würde das mit den Kindern auch nichts werden.

(Heiterkeit - Beifall CDU und FDP)

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Ganz genau! - Schließlich hat die Familie Brodehl auch richtig an der Behebung des demografischen Problems mitgearbeitet.

Wie dem auch sei: Was für eine schwere Geburt mit der Geburtshilfe. Niemandem von uns ist es gleichgültig, wie wir uns um die Versorgung von Neugeborenen und Müttern kümmern.

In Schleswig-Holstein wurden in den letzten Jahren zu viele Kreissäle geschlossen - sei es aus ökonomischen

(Dr. Frank Brodehl)

mischen Gründen oder auch einfach aus Personal-mangel. Die Zahlen kennen Sie. In unseren Kliniken wurden in den letzten 15 Jahren 11 geburtshilfliche Stationen geschlossen.

In dem Bericht „Versorgung von Schwangeren und Neugeborenen in Schleswig-Holstein - Derzeitige Situation und Zukunftsperspektiven“ aus dem Jahr 2015 berichtete die damalige Landesregierung noch, dass das Land mit 22 Einrichtungen über eine sehr gut ausgebaute Infrastruktur in der Geburtshilfe verfüge und eine flächendeckende Versorgung durch die Krankenhäuser gewährleistet sei.

Nur einmal in Klammern - ich komme ja aus Ostholstein -: Familien oder werdende Eltern von Fehmarn fanden das damals schon nicht so richtig tröstlich, denn die mussten damals bereits bis Eutin fahren. Die Problematik klang heute Morgen bereits an. - Damit habe ich jetzt einmal meine Insel mit eingebracht. Wir reden immer so viel über die Halligen und die Inseln, also muss auch Fehmarn einmal erwähnt werden.

Der Trend weiterer Schließungen beziehungsweise der Drohung einer Schließung ist damit aber nicht unterbrochen. Um dem entgegenzuwirken und eine ortsnahe Versorgung in Krankenhäusern weiter sicherstellen zu können, müssen Krankenhäuser besser und vermehrt auf belegärztliche Geburtshilfe setzen. Das „Ärzteblatt“ vom 25. Oktober dieses Jahres berichtet darüber, dass beispielsweise die gesamte Geburtshilfe am Lübecker Marien-Krankenhaus ausschließlich durch Belegärzte organisiert werde - und das bei 1.600 Geburten im Jahr.

Natürlich sind Belegärzte anders als die angestellten Ärzte selbstständig und betreiben ihre belegärztliche Geburtshilfe in diesen Krankenhäusern neben dem regulären Betrieb der eigenen Praxis. Aufgrund ihrer Selbstständigkeit müssen diese Belegärzte eine eigene Haftpflichtversicherung abschließen. Die Problematik kennen wir von den Hebammen: Die Prämien für die Haftpflichtversicherungen für die Belegärzte mit geburtshilflichen Leistungen sind nicht nur eine enorme wirtschaftliche Belastung, sondern in vielen Fällen auch tatsächlich eine Bedrohung der Existenz. Die Jahresprämien der Neuverträge überschreiten teilweise 60.000 €, so das „Ärzteblatt“ weiter.

Konsequenz daraus ist, dass es immer weniger Frauenärzte gibt, die als Belegärzte in die Geburtshilfe einsteigen möchten. Es ist natürlich auch niemandem zu verdenken, dass er diesen Schritt nicht tun möchte, denn die wirtschaftliche Belastung ist einfach zu hoch, also unzumutbar.

Bei den Hebammen hat der Gesetzgeber mit dem Sicherstellungszuschlag in § 134 a Absatz 1 SGB V eine Regelung zum finanziellen Ausgleich für freiberuflich geburtshilflich tätige Hebammen geschaffen. Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der Fraktion der CDU und der FDP, weist vollkommen zu Recht auf die vergleichbare schwierige Lage hin. Damit auch weiterhin eine gute und möglichst ortsnahe sowie qualitativ hochwertige Versorgung sichergestellt ist, wird die AfD-Fraktion Ihren Antrag unterstützen - und da Frau Bohn, natürlich ganz ohne oder auch mit Weihnachten. Das Gleiche gilt übrigens auch für die Ergänzung aus der SPD.

Erlauben Sie mir zum Abschluss noch den Hinweis, dass wir es begrüßen würden, wenn die Regelungen des § 134 a SGB V gleichlautend auf die Belegärzte ausgeweitet werden könnten. Ich denke, das haben Sie mit dem Punkt 2 Ihres Antrags so auch darstellen wollen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das „Ärzteblatt“ meldete schon 2014, dass der Bundesverband der Frauenärzte, der die Rahmenverträge für die Belegärzte abschließt, nur noch 90 Ärzte verzeichne. 2009 waren es noch 389. Nur noch zwei Versicherungsunternehmen sind überhaupt bereit, einen Neuvertrag mit Belegärzten in der Geburtshilfe abzuschließen, weil die Kosten einer lebenslangen Behinderung bei einem Fehler unter der Geburt in die Millionen gehen. Die Versicherungsgesellschaften verlangen eine Jahresprämie zwischen 40.000 und 60.000 €. Immer mehr Belegärzte scheiden aus der Geburtshilfe aus, was Konsequenzen für die Stationen kleiner Krankenhäuser hat. Einen 24-Stunden-Dienst mit angestellten Ärztinnen und Ärzten können sie sich nicht leisten. Darum werden Stationen geschlossen. Das Aus des Belegarztsystems in der Geburtshilfe ist also keineswegs neu, nur wird es jetzt erst auf breiter Ebene erkannt.

In Eckernförder kommt noch die Problematik der Korruption dazu. Die dortige Klinikleitung stuft nämlich die Zuschüsse zur Haftpflichtversicherung, die sie an die Belegärzte zahlt, als mögliche Bestechung ein und hat deshalb erst einmal alles eingefroren. Die juristischen Auseinandersetzungen lau-

(Flemming Meyer)

fen auf Hochtouren. Die Frauen in Eckernförder verstehen die Welt nicht mehr und fühlen sich allein gelassen. Die nächste Geburtsstation ist nämlich in Rendsburg oder in Kiel.

Die Probleme der Belegärzte sind spätestens seit den Demonstrationen der Hebammen jedem Zeitungsleser bekannt. Ich möchte aber an dieser Stelle ausdrücklich davor warnen, gleich das Kind mit dem Bade auszuschütten. Die Versorgung mit geburtshilflichen Leistungen ist nämlich nicht so sehr in Gefahr, wie das aus dem Begründungstext der Regierungsfractionen hervorgeht. - Ja, Gebärende müssen jetzt lange Wege absolvieren. Ja, sie müssen enorme organisatorische Anstrengungen unternehmen. Eine Sylterin muss beispielsweise die Versorgung der Geschwisterkinder sicherstellen, während sie im Flenburger Boarding-Haus auf ihre Niederkunft wartet. Ja, die Wahlfreiheit zwischen einer Geburt zu Hause, im Geburtshaus oder im Krankenhaus mit oder ohne dem vertrauten Frauenarzt ist eingeschränkt. Das sind ganz einfach die Fakten. Aber die Versorgung ist damit immer noch sichergestellt. Keine Gebärende muss Angst haben, dass ihre Gesundheit oder die ihres Kindes gefährdet ist. Wer das behauptet, schürt erst recht die Verunsicherung der Schwangeren und ihrer Familien, auf die in der Begründung verwiesen wird.

Warum malt die Koalition mit so schwarzen Farben? Ich befürchte, dass sie davon ablenken möchte, dass sie das Problem im Handumdrehen beseitigen könnte, indem sie Geld für die Haftpflichtkosten zur Verfügung stellt - über den sogenannten Demokratiefonds.

Wolfgang Kubicki sagte am 29. Juni 2017 - mit Ihrer Erlaubnis möchte ich aus dem Plenarprotokoll zitieren - :

„Dieser Fonds soll in Fällen, in denen versorgungspolitisch sinnvolle und politisch gewollte Versorgungsangebote nicht durch Sicherstellungszuschläge der gesetzlichen Krankenversicherung aufrechterhalten werden können, die notwendigen ergänzenden Zahlungen tätigen.“

Stattdessen möchte die Regierungsfraction jetzt auf Bundesebene die Übernahme der Prämien durch die Kassen anregen oder bundesgesetzlich klarstellen lassen, dass der Sicherstellungszuschlag für Belegärztinnen und Belegärzte rechtlich in Ordnung ist. Sie möchten eine geburtshilfliche Bedarfsanalyse starten. Dabei hatte Minister Garg doch schon vor ein paar Wochen die Krankenkassen zur Lösung

des Problems aufgerufen. Sie sollten die Beiträge der Belegärzte übernehmen.

Das möchte der Antrag auch, nämlich über den Umweg des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes. Wenn die Vergütung der Geburten erhöht wird, lohnt sich das aber nur ab einer gewissen Fallzahl. Das halte ich für problematisch. Außerdem ist das auch nicht gedeckelt, sodass Belegärzte mit sehr vielen Geburten sogar einen Reibach machen könnten. Das Hauptproblem ist aber doch, dass die Beitragszahler das alles zahlen - und das in einem Modell, das die Lasten nicht gleichwertig zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufteilt. Die Übernahme der Versicherungskosten ist eine versicherungsfremde Leistung, wie sie im Buche steht. Diese Leistung soll auf die Beschäftigten abgewälzt werden. Das ist für mich dann die schlechteste aller Lösungen.

Die Regierung ist in der Pflicht, und sie hat das Problem erkannt. Wenn es so weitergeht, steht das Belegärztesystem in der Geburtshilfe vor dem Aus.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, die Zeit!

Flemming Meyer [SSW]:

Oh, entschuldigen Sie. Okay. - Eins ist ganz klar: Das Problem muss gelöst werden. Ich finde den Änderungsantrag der Fraktion der SPD auch gut. Selbstverständlich werden wir - auch wenn ich kritische Bemerkungen gemacht habe - beiden Anträgen zustimmen, denn wichtig ist, dass wir hier gemeinsam das Problem auch lösen.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Kronshagen sowie Vertreter der Volkshochschule Leck mit Angehörigen des Amtes Südtondern. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Situation der Belegärzte am Marien-Krankenhaus in Lübeck bestätigt als jüngstes Beispiel, dass das Thema Geburtshilfe dauerhaft die Aufmerksamkeit dieses Hauses, und zwar nicht erst in der letzten Periode, sondern auch in dieser Legislaturperiode erfordert. Das ist nicht neu und gilt auch nicht nur für den aktuellen Fall. Ich denke, das haben die Kollegen sowie der Kollege Meyer schon sehr deutlich gemacht.

Ich freue mich daher ausgesprochen über diese Debatte und über das gezeigte Interesse über den Koalitionsantrag genauso wie über die Ergänzung der Sozialdemokraten.

Alles, was ich bisher gesagt habe, gilt selbstverständlich auch und gerade für schwierig zu versorgende Regionen. Das Stichwort Inseln und Halligen ist in diesem Zusammenhang gefallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was der Kollege Meyer für die geburtshilfliche Situation in Schleswig-Holstein insgesamt dargestellt hat - mir wäre beinahe herausgerutscht, obwohl ich jetzt auf dieser Seite still sein muss: Dann braucht es erst den SSW, um darauf hinzuweisen, dass die Versorgungssituation gesichert sein muss -, trifft natürlich auf das Marien-Krankenhaus in ganz besonderer Weise zu.

Hier sind mein Staatssekretär und ich uns einig, und wir stehen im ständigen Austausch mit dem Marien-Krankenhaus. Dessen Geschäftsführer, Herrn Krüger, der hier anwesend ist, will ich herzlich begrüßen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich will an dieser Stelle wiederholen, dass ich ausgesprochen dankbar bin, Herr Krüger, dass der Träger des Krankenhauses klipp und klar erklärt hat, dass die Geburtshilfe im Marien-Krankenhaus in Lübeck in keiner Weise zur Disposition steht. Das ist eine wichtige Nachricht für die Menschen, auch über Lübeck hinaus.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihnen ist bereits im Sozialausschuss berichtet worden, dass das Marien-Krankenhaus prüft, wie die bestehende Kostenproblematik infolge der steigenden Berufshaftpflichtprämien für belegärztlich tätige Ärztin-

nen und Ärzte in der Geburtshilfe gelöst werden kann. Ich will das sehr deutlich sagen: Ich halte nach wie vor eine angemessene Vergütung für die Schlüsselfrage. Dazu, wie man dazu im Einzelnen kommt, gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, aus meiner Sicht gibt es kurzfristige und auch langfristige Ansätze für eine Vergütung, von der die Haftpflichtprämie auch gezahlt werden kann.

An dieser Stelle, obwohl ich die Diskussion um versicherungsfremde Leistungen gerne und leidenschaftlich führe, bin ich dezidiert anderer Auffassung als Sie, Herr Kollege Meyer. Ich möchte hier nicht von einer versicherungsfremden Leistung sprechen und will Ihnen auch sagen, warum. Wir haben ein System der Selbstverwaltung, das alle hier im Haus anwesenden demokratischen Fraktionen mit unterschiedlichen Nuancen richtig finden. Wenn wir ein System der Selbstverwaltung haben, dann dürfen wir diese Selbstverwaltung aber auch nicht aus der Pflicht lassen, wenn es einmal schwierig wird. Hier ist die Selbstverwaltung gefordert, ein befriedigendes Ergebnis zu finden.

Und diese Selbstverwaltung, um klar Ross und Reiter zu benennen, erfolgt durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Kassen. Genau aus diesem Grund habe ich mich, um eine schnelle Lösung des Problems zu befördern, sowohl an den Bewertungsausschuss als auch an den Vorstandsvorsitzenden der KBV, Herrn Dr. Gassen, gewandt. Klar ist: Sollte die Selbstverwaltung, was ich ausdrücklich bedauern würde, hier zu keinem Ergebnis kommen, muss die Politik auf den Plan. Ich habe in diesem Sinne bereits - da ich finde, dass man das eine tun muss, ohne das andere zu lassen - zu Bundesgesundheitsminister Gröhe genauso wie zur bayerischen Kollegin Hummel Kontakt aufgenommen. Mit der Kollegin aus Bayern bin ich mir darüber einig, dass wir zu einer Lösung kommen müssen. Das gilt unbeschadet der Tatsache, dass bundesweit nur wenige Geburtshilfen mit Belegärzten arbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich das ganz deutlich sagen. Wir reden heute zwar ausschließlich über die belegärztlich tätigen Gynäkologinnen und Gynäkologen, aber wer in den anderen Bundesländern glaubt, das Belegarztwesen sei irgendetwas Antiquiertes und von Gestern, der hat offensichtlich sektorenübergreifende Versorgung nicht richtig verstanden. Das Belegarztwesen ist ein gutes Instrument der sektorenübergreifenden Versorgung. Insofern sollten das auch die Bundesländer angehen, die im Zweifel hier bei dem akuten Problem gerade kein Problem für sich sehen.

(Minister Dr. Heiner Garg)

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Da gibt es eine Achse Schleswig-Holstein - Bayern, das kommt ja nicht allzu häufig vor. Aber es ist beruhigend, dass die Kollegin Hummel aus Bayern das Problem ähnlich sieht. Bei uns arbeiten - das hat die Kollegin Bohn erwähnt - neben dem Marien-Krankenhaus auch das DRK-Krankenhaus in Ratzeburg entsprechend.

Nach Einschätzungen meines Hauses kommen kurzfristig - das möchte ich betonen, weil ich nachher noch die langfristigen Lösungsmöglichkeiten darlege - aus unserer Sicht zwei systemkonforme Lösungen in Betracht. Das ist einerseits die Neubewertung der berühmten EBM-Ziffer 08411. Damit werden die Betreuung und Leitung einer Geburt geregelt. Hier wäre die Berücksichtigung der aktuellen Kosten für die Haftpflichtversicherung von geburtshilflich tätigen Belegärzten einzubeziehen. Dies könnte, das hat der Kollege Meyer kurz angedeutet, dazu führen, dass Belegärzte, die sehr viele Geburten betreuen, eine erheblich größere Refinanzierung ihrer Haftpflichtprämie erfahren als die Ärztinnen und Ärzte mit weniger Geburten. Eine solche Regelung ist also nicht ganz unproblematisch.

Alternativ wäre die Einführung eines Sicherstellungszuschlages denkbar, der zur Ergänzung des Honorars für geburtshilfliche Tätigkeiten zur Finanzierung der Haftpflichtversicherung dient. Dieser könnte quartalsweise abrechenbar sein und analog zur Regelung bei den Hebammen an eine bestimmte Zahl von Geburten und selbstverständlich an die Einhaltung von Qualitätsvorgaben gekoppelt sein.

Zweitens komme ich zu den langfristig tragfähigen Lösungen, die wir aus meiner Sicht schaffen müssen, auch wenn wir im Zweifel bereits kurzfristig handeln müssen. Wir hatten bereits über die Problematik der steigenden Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung für Hebammen sowie für die in der Geburtshilfe tätigen Ärztinnen und Ärzte gesprochen. Hier sollten neue und im Zweifel ergänzende Möglichkeiten der Absicherung überprüft werden.

Bei diesem Thema ist dann in jedem Fall der Bundesgesetzgeber gefragt. Die im Antrag angesprochene Möglichkeit einer Konkretisierung beziehungsweise die Klarstellung der bundesrechtlichen Regelung dahin gehend, dass eine anteilige Bezuschussung oder die Kostenübernahme der Berufshaftpflichtprämien der in der Geburtshilfe tätigen Belegärzte durch Kliniken rechtlich unbedenklich

ist, wird durch unser Haus gerade geprüft. Auch in diesem Fall müsste letztlich der Bundesgesetzgeber mit einer entsprechenden Klarstellung tätig werden.

Zum Änderungsantrag der Sozialdemokraten: Ich begrüße den Änderungsantrag, das will ich ausdrücklich sagen, dass hier eine weitere Option ins Spiel gebracht wird.

Ich habe extra noch einmal im Protokoll - Drucksache 18/8426 des Deutschen Bundestages - nachgesehen. Wie ich dabei feststellen kann, sind Sie bei diesem Punkt ja offener, Frau Kollegin Pauls, als es die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Bundestagsfraktion damals waren.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Es ist aber jetzt über ein Jahr her, das war im Mai 2016. Ich kann da nur sagen: Alles, was hilft, alles was eine diskussionswürdige Grundlage ist und uns weiterbringt, ist gut.

Am Ende, das will ich auch abschließend sagen, gibt es überhaupt kein Vertun. Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes in der Geburtshilfe, und vor allem eines mit einem hohen qualitativen Standard, darf, soll und wird nicht am Geld scheitern. Ich bin ganz sicher, dass genau das nicht das Problem sein wird. - Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Ich gehe davon aus, dass die doppelt in Anspruch genommene Redezeit durch den Vertreter der Landesregierung von den Fraktionen nicht in Anspruch genommen wird.

(Zurufe SPD)

- Das ist der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, in der Sache abzustimmen. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/417, abstimmen. Wer dem zustimmen wir, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist dann einstimmig so beschlossen.

Ich lasse dann anschließend über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/380, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch das ist einstimmig so beschlossen.

(Präsident Klaus Schlie)

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz - FAG)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 19/352

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht, wie ich sehe. - Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile für die SPD-Fraktion Frau Abgeordneter Beate Raudies das Wort.

Beate Raudies [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, heute nicht so laut zu reden, weil es gestern andeutungsweise hieß: Wer schreit, hat unrecht. Ich habe mir wegen des Schaulaufens auch ein bisschen Mühe mit meiner Kleidung gegeben. Ich hoffe aber, wir kommen trotzdem zu einer guten Debatte, denn, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, wir nehmen Sie beim Wort.

Im Wahlkampf haben sowohl die FDP als auch der Ministerpräsident versprochen, dass die Kommunen soweit finanziell entlastet werden, dass sie auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichten können. Wir haben es gestern lang und breit diskutiert, der Beschluss ist gefasst, aber der im Koalitionsvertrag versprochene finanzielle Ausgleich wird trotz sprudelnder Steuereinnahmen mit dem faden-scheinigen Argument, dass die FAG-Reform abgewartet werden muss, auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben.

(Beifall SPD)

Eine echte Wahlmöglichkeit haben daher zunächst wohl nur Kommunen, die ohnehin über eine gute Finanzausstattung verfügen, es sei denn, sie verzichten auf anderes. Kommunen, die durch Haushalte mit geringeren Einkommen oder durch eine schlechte Gewerbestruktur geprägt sind, müssen wahrscheinlich auch zukünftig ihre Einwohner durch Straßenausbaubeiträge belasten, oder sie verzichten auf die Zuschüsse für die Kindergärten, das Feuerwehrauto oder den Schulbau.

Pünktlich zur Kommunalwahl werden damit gerade die finanzschwachen Städte und Gemeinden im Regen stehen gelassen. Sie sollen jetzt die Wahlversprechen von Schwarz-Gelb bezahlen, obwohl sie dazu oft gar nicht in der Lage sind. Es besteht also

die nicht zu unterschätzende Gefahr, dass sich die Schere zwischen armen und reichen Kommunen weiter öffnet. Das ist, und das habe ich gestern schon gesagt, politische Zechprellerei, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

In einem Interview in der „Landeszeitung“ vom 12. Dezember 2017 hat die Frau Finanzministerin erklärt, die Debatte um die Ausbaubeiträge sei von den Kommunen angestoßen worden. Da widerspreche ich Ihnen, Frau Finanzministerin. In der Anhörung im Innenausschuss haben alle Vertreter der kommunalen Landesverbände noch einmal ausdrücklich und zum wiederholten Mal darauf hingewiesen, dass die Abschaffung der Erhebungspflicht keine kommunale Forderung sei. Weiterhin verweist die Finanzministerin in dem Interview darauf, dass die Kommunen natürlich von den deutlich besseren Steuereinnahmen des Staates profitieren würden. Das soll heißen, in den Kommunen sei ausreichend Geld vorhanden. Aber wie kommt es dann, Frau Finanzministerin, dass die Kommunen in Schleswig-Holstein in 2016 ein Finanzierungsdefizit von 39 € je Einwohner ausweisen? Nach wie vor entwickeln sich die Kommunalfinanzen in Schleswig-Holstein gegen den Bundestrend. Meine Damen und Herren, deshalb sind die Forderungen der Kommunen auch berechtigt, und wir unterstützen sie.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Sie fallen nicht vom Himmel. Wir haben gestern lang und breit darüber diskutiert, wer wann was versprochen hat. Um die Debatte von gestern aufzugreifen, will ich sagen: Uns geht es nicht um eine Eins-zu-eins-Kompensation, aber das, was den Gemeinden durch den Verzicht auf Ausbaubeiträge entgeht, muss ausgeglichen werden. Wer nicht frei entscheiden kann, kann nicht gestalten, hat der Kollege Holowaty gestern gesagt. Aber wer kein Geld hat, kann auch nicht gestalten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Nun werden Sie sicherlich gleich erwidern, dass Sie die Finanzierung im Rahmen der Neuordnung des FAG regeln wollen, und weil das mit der Neuregelung des FAG so furchtbar kompliziert sei, Sie das auf die Schnelle nicht leisten können. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, da sind wir Ihnen gern behilflich. Eine Förderung von kommunalen Straßenausbaubaukosten als Ausgleich für wegfallende An-

(Beate Raudies)

liegerbeiträge könnte sofort in das FAG bei den zusätzlichen Zuführungen aufgenommen werden, die es ja jetzt schon für die anderen Infrastrukturlasten wie Kitas, Schulsozialarbeit und Frauenhäuser gibt.

(Beifall SPD - Zuruf SPD: So einfach!)

- Das wäre ganz einfach. Diese sind nämlich von dem Rechtsstreit um die richtige Verteilung der Steuereinnahmen zwischen Land und Kommunen gar nicht betroffen. Die FDP hatte zum Haushalt 2017 dafür 40 Millionen € beantragt und hielt das finanziell für machbar; unter ganz anderen finanziellen Voraussetzungen.

Im Haushalt 2018 steigen die Einnahmen nun um über 600 Millionen € an. Dann sollte das jetzt doch erst recht machbar sein. Oder ist das alles anders, wenn man einmal gewählt ist?

(Beifall SPD)

Ich beantrage die Überweisung unseres Gesetzentwurfs an den Finanzausschuss und mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss. Ich freue mich auf eine spannende Debatte im neuen Jahr und wünsche allen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ein bisschen enttäuscht darüber, dass uns heute nicht der Kollege Kai Dolgner die Tiefen und Feinheiten des Gesetzentwurfes erläutert hat,

(Zurufe SPD)

aber im Grunde war ja gestern schon in der Debatte zu den Straßenausbaubeiträgen wie auch bereits am Mittwoch in der Haushaltsdebatte alles zu diesem Gesetzentwurf gesagt, und zwar lang und breit, wie die Frau Kollegin Raudies es mehrfach betont hat. Insofern will ich mich auf drei ganz kurze Anmerkungen beschränken:

Erstens. Ein Konnexitätsanspruch der Kommunen für das gestern vom Landtag mit einstimmiger Mehrheit beschlossene Gesetz zur Neuordnung der Gemeindeordnung und zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge besteht nicht. Das sieht offen-

sichtlich auch die SPD so, ansonsten hätten wir dieses Thema gestern mitberaten und nicht in zwei getrennten Debatten. Sie hätten es als Änderungsantrag oder als Ergänzungsantrag zum gestrigen Gesetzentwurf einbringen können.

(Vereinzelter Beifall CDU, Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Oliver Kumbartzky [FDP] und Jörg Nobis [AfD])

Die zweite Anmerkung: Die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs ist von der neuen Landesregierung bereits in die Wege geleitet. Wir holen damit das nach, was die SPD in der letzten Wahlperiode versäumt hat, nämlich den Finanzbedarf der Kommunen tatsächlich zu ermitteln.

(Beifall CDU)

In diese Berechnung wird selbstverständlich auch der Bedarf für den Ausbau kommunaler Straßen einfließen. Auf dieser Grundlage werden wir dann entscheiden.

Drittens. Die SPD bleibt nach wie vor die Antwort auf die Frage schuldig, woher die 40 Millionen € kommen sollen. Da werden wir uns wohl bis zu Ihrem Haushaltsantrag im Februar 2018 gedulden müssen. Insofern folgen wir Ihrem Wunsch nach Ausschussüberweisung an den Finanzausschuss und an den Innen- und Rechtsausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Ines Strehlau das Wort.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Ines Strehlau.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Fraktionsvorsitzende, wenn Sie Ihrer Abgeordneten zuhören mögen?

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Thema Straßenausbaubeiträge haben wir gestern beim letzten Tagesordnungspunkt ausführlich debattiert. Deshalb nur kurz: Der kommunale Finanzausgleich ist vom Landesverfassungsgericht

(Ines Strehlau)

in Teilen für verfassungswidrig erklärt worden und muss bis Ende 2020 überarbeitet werden. Das bedeutet, dass an dem Gesetz zurzeit nichts verändert werden sollte.

Diese Auffassung hatten Sie, liebe SPD, übrigens in der vergangenen Wahlperiode auch. Woher kommt Ihr plötzlicher Sinneswandel?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Ihr Antrag löst das Problem der Straßenfinanzierung nicht, und es fehlt die Angabe, woher Sie die insgesamt mehr als 50 Millionen € jährlich nehmen wollen, die Sie zusätzlich in den kommunalen Finanzausgleich geben. Wo wollen Sie das Geld wegnehmen? An welchen Positionen wollen Sie kürzen?

Außerdem ist Ihr Gesetzentwurf unkollegial Ihren eigenen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern gegenüber. In Ihrer Logik gehen die Gelder an die Kommunen, die auf die Straßenausbaubeiträge verzichten. Die Kommunen, die sich der Herausforderung stellen, weiterhin Straßenausbaubeiträge einzufordern, die also versuchen, ihre Finanzen eigenständig und ohne Landesgeld in Ordnung zu bringen, bekommen nichts von Ihrem Geld.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Zuruf Thomas Rother [SPD])

Die Kommunen, in denen die Kommunalvertretungen das Rückgrat haben, die Straßenausbaubeiträge nicht komplett abzuschaffen, sondern mit den Bürgerinnen und Bürgern über eine Finanzierung vor Ort diskutieren und praktikable Lösungen suchen, werden mit Ihrem Gesetzentwurf bestraft. Sie gehen leer aus. Das ist ungerecht, und das geht gar nicht, liebe SPD.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Was meinen Sie, was passiert, wenn es nur mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge Geld vom Land gibt? Welche Kommune bleibt dann noch bei den Beiträgen?

Wenn Sie die komplette Abschaffung wollen, wäre es ehrlicher gewesen, einen Gesetzentwurf zu schreiben, der die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verbietet. Ich kann Ihnen an dieser Stelle deshalb heute schon zusagen, dass wir Grüne Ihrem Antrag nicht zustimmen werden. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Für die FDP-Fraktion hat das Wort die Kollegin Annabell Krämer.

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Liebe Gäste! Ich hatte es gestern schon erwähnt; jetzt ist es soweit: Die SPD-Fraktion fordert die sofortige Erstattung der kommunalen Straßenausbaubeiträge. Man ist eigentlich geneigt, sich heute und hier im Hohen Haus die Augen zu reiben.

Eigentlich bin ich heute vorweihnachtlich gestimmt.

(Zuruf SPD)

- Nein, nicht schlafen; jetzt wird es spannend. Wie schlecht steht es eigentlich um die Sozialdemokratie in Deutschland, insbesondere in Schleswig-Holstein?

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Habersaat [SPD]: Das haben Sie doch gestern alles schon gesagt! - Weitere Zurufe SPD)

Nein, jetzt muss ich anders reden. Wie schlecht ist es also um die Sozialdemokratie bestellt, wenn jetzt schon im Wahlprogramm der FDP gestöbert wird?

(Zuruf SPD: Reden Sie doch mal zur Sache! - Weitere Zurufe SPD)

- Nein, nein. Das müssen Sie heute über sich ergehen lassen.

(Unruhe)

Wenn im Wahlprogramm - -

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Krämer. Ob zur Sache geredet wird oder nicht, entscheidet das Präsidium.

Annabell Krämer [FDP]:

Jetzt wird schon im Wahlprogramm der FDP gestöbert, um Anträge stellen zu können, die über Bundesratsinitiativen hinausgehen. Aber ich muss sagen: Chapeau! Eigentlich gefällt mir das ganz gut.

Liebe Beate Raudies, ich sage Ihnen eines ganz ehrlich; ich fand das auch klasse von Ihnen, was Sie gesagt haben. Und das meine ich jetzt ernsthaft. Sie haben ja Recht. Wir sind hier standhaft. Wenn es nach mir ginge - das sage ich jetzt auch ganz ehr-

(Annabell Krämer)

lich -, dann hätte ich das auch gern früher. Aber ich habe es gestern schon erwähnt: Ich war unglaublich überrascht, dass mithilfe der Freien Demokraten diese Koalition am 7. Mai 2017 die absolute Mehrheit in Schleswig-Holstein erreicht hat. Wir allein haben etwas mehr als 11 % erhalten. Deshalb haben wir in diesem Land eine gut funktionierende Koalition bilden können, und wir lassen uns nicht von Ihnen auseinanderdividieren. Unsere Partner haben gemeinsam mit uns einen Kompromiss gefunden, den wir mittragen, und den auch die Partner alle tragen.

Sie können ja jetzt darauf herumreiten, dass wir das versprochen haben. Aber wir sind nun einmal mit diesem Wahlkampfthema angetreten, und wir halten das auch immer noch für richtig. Aber unsere grünen Kollegen wollten nicht lange warten. Und - ich habe es gestern schon erwähnt - unsere Kollegen von der CDU wollten das Wahlrecht der Kommunen ohne Kompensation von finanziellen Mitteln. Wir dagegen wollten bei den Kommunen die Straßenausbaubeiträge faktisch abschaffen, indem wir den Kommunen die Mittel dafür bereitstellen. Deshalb haben wir nun im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir den Kommunen hinreichend Mittel zur Verfügung, damit sie in der Lage sind, auf die Beiträge zu verzichten.

(Beifall FDP)

Genau genommen werden sie natürlich nicht darauf verzichten müssen, aber sie werden von uns in die Lage versetzt, darauf zu verzichten. Wie Sie schon sagten, ist es ein Wahlrecht; aber faktisch werden wir somit bis zum Ende der Legislatur in Schleswig-Holstein sämtliche Straßenausbaubeiträge entbehrlich machen. Auf diese Weise werden wir unserem Wahlziel auch gerecht werden.

(Beifall FDP)

Es ist ja auch nicht so, wenn wir ganz ehrlich sind, dass es eigentlich so ist, dass - -

(Martin Habersaat [SPD]: Aha, wenn Sie ehrlich sind! Das haben wir schon des Öfteren kritisiert!)

- Dass ich unehrlich sei, hat mir noch keiner gesagt.

Aber ich möchte noch einmal auf das eigentliche Thema zurückkommen. Sie fordern ja jetzt die Abschaffung. Deshalb möchte ich mit Erlaubnis des Präsidenten, Frau Raudies, noch einmal ganz kurz zitieren. Sie sagten im November 2016:

„Ein Verzicht auf die Erhebung von Anliegerbeiträgen ist nach unserer Auffassung un-

gerecht und im Ergebnis nicht finanzierbar. ... Zudem würden alle Bürgerinnen und Bürger an den Kosten beteiligt, unabhängig davon, ob sie ... überhaupt Grundstückseigentümer sind.“

Da war sie noch, die Sozialneiddebatte. Sie haben natürlich recht: Die Grundsteuer wird nicht auf den Mieter umgelegt. Aber ganz ehrlich: Wenn ich investiere, und ich habe meine Kosten, dann lege ich diese Kosten natürlich auf die Mieter um. Insofern sind Sie bei uns. Sie sind jetzt auch unserer Meinung, dass Straßenausbaubeiträge zu sozialen Härten führen. Sie sind intransparent. Gerade alte Leute, die nicht in der Lage sind, sich einfach bei den Banken zu refinanzieren, wenn sie älter als 50 Jahre sind, die nicht mehr so einfach Kredite bei den Banken bekommen, sind dadurch vor soziale Härten gestellt.

(Beifall FDP)

Aber das hat Sie als SPD nie interessiert. Jetzt, mit einem Mal - schwupps! - werden alle Ihre Überzeugungen kurz vor Weihnachten über den Haufen geworfen. Aber - ich zitiere noch einmal - so leicht lässt sich der Wähler nicht hinter das Licht führen. Das glaube ich jedenfalls.

Wir haben nun unseren Koalitionsvertrag geschlossen. Wir werden diesen auch einhalten. Aktuell sieht es so aus, dass wir das nicht schneller hinbekommen, dass wir das erst mit der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs hinbekommen. Wenn es dennoch früher klappen sollte, würden wir uns sehr freuen.

Aber ansonsten gilt das, was wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Wir halten unser Wort und freuen uns, dass wir gestern den ersten Schritt geschafft haben. Das Wahlrecht besteht. Wir stellen zunächst einige Menschen besser. Wir hätten natürlich gern alle bessergestellt. Aber der zweite Schritt - das werden Sie sehen - wird folgen.

Ansonsten wünsche ich uns allen frohe Weihnachten. - Danke.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat deren Fraktionsvorsitzender, Herr Abgeordneter Jörg Nobis.

(Unruhe)

(Präsident Klaus Schlie)

- Wenn wir uns nun wieder etwas beruhigen könnten, um den Herrn Abgeordneten Nobis zu hören, dann wäre das sehr schön. - Ich danke Ihnen.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Wir haben gestern die Erhebung oder Nichterhebung von Straßenausbaubeiträgen in das Ermessen der Kommunen gestellt. Das ist im Sinne der Bürger grundsätzlich eine richtige Entscheidung und hoffentlich auch der erste Schritt hin zu einer vollständigen und landesweiten Abschaffung dieser Beiträge.

Leider wird es wohl so sein, dass viele Kommunen trotzdem nicht auf die Einnahmen aus den Straßenausbaubeiträgen verzichten können, jedenfalls nicht ohne größere Haushaltsumschichtungen oder zusätzliche Mittel vom Land.

Die Redner der regierungstragenden Fraktionen haben in wohlfeilen Worten zugesichert, den kommunalen Finanzausgleich ab 2021 entsprechend anzupassen. Doch was wird wohl in finanzschwachen Kommunen bis zum Jahr 2021 oder darüber hinaus passieren? - Genau. Auch weiterhin werden einige Gemeinden Beiträge erheben müssen.

Der Vorstoß der SPD-Fraktion, das Finanzausgleichsgesetz so zu regeln, dass 40 Millionen € als Finanzausgleichsmasse für die kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden bereitgestellt werden, geht insoweit durchaus in eine richtige Richtung, und im Sinne der vielen landesweit betroffenen Bürger müsste man in der Tat darüber nachdenken, diesen Schritt letztlich auch zu gehen. Unser Credo ist dabei: Das Ziel ist wichtig. Das Ziel besteht darin, dass die Straßenausbaubeiträge für die Bürger so bald wie möglich entfallen können, auch in finanzschwachen Gemeinden und Kommunen.

(Beifall Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD])

Allerdings - das ist in der Tat an Ihrem Vorschlag zu kritisieren, liebe Genossen -: Die 40 Millionen €, die dafür und für andere Infrastrukturlasten als feste Summe in das Gesetz geschrieben werden sollen, sind nicht substantiiert.

(Beifall AfD)

Es bleibt völlig offen, ob diese Summe auskömmlich ist und was passiert, sollten die 40 Millionen € ausgereizt werden. Welche Stadt, welche Gemeinde oder Kommune bliebe dann auf der Strecke, meine Damen und Herren?

Offen bleibt auch die Frage der Zuteilung. Nach welchem Prinzip soll diese erfolgen? Wer zuerst kommt, mahlt zuerst? Anders ausgedrückt: Wer seinen Einnahmeausfall erst gegen Ende des Jahres beim Innenministerium einreicht, bekommt dann nichts mehr? Das kann es ja wohl nicht sein.

Des Weiteren bleibt festzustellen, dass es durchaus genügend andere Möglichkeiten für die Kommunen gibt, Mindereinnahmen auszugleichen. Das wäre zum Beispiel eine leichte Anhebung der Grundsteuer. Dadurch würden sich alle Bürger mit einem geringen Mehrbetrag im Jahr zu der Finanzierung erneuerter Straßen beteiligen.

Dasselbe gilt für wiederkehrende Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz oder neu zugeschnittene Ausbaubeiträge, die die Bürger gerechter belasten. Hinzu kommt, dass somit wieder ein kleines Verwaltungsmonster geschaffen werden würde. Um Mittel aus der Finanzausgleichsmasse zu erhalten, müssen die Kommunen gemäß Ihrem Antrag, liebe SPD, ihre Einnahmeausfälle aus den weggefallenen Straßenausbaubeiträgen nachweisen. Das Innenministerium soll dann über die Bewilligung entscheiden. Das wäre wieder einmal eine typisch deutsche Bürokratie, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD - Zuruf SPD: Das mögen Sie doch: deutsch!)

Sie haben keinen Mut, etwas völlig abzuschaffen. Stattdessen drehen Sie nur an winzigen Stellschrauben und schaffen mehr Bürokratie. Das ist Ihr Credo, liebe SPD.

Selbst im chronisch überschuldeten Berlin - Stichwort „arm aber sexy“ - wurden die Straßenausbaubeiträge wie auch in Baden-Württemberg bereits 2012 vollständig abgeschafft. Auch bei unserem finanzschwachen Nachbarn Hamburg werden seit einem Jahr keine Straßenausbaubeiträge mehr erhoben.

Es hätte also ein kraftvolles Signal von Jamaika ausgehen können, die Bürger, die schon länger hier leben, an den Mehreinnahmen in Millionenhöhe teilhaben zu lassen. Am Geld kann es also nicht wirklich gelegen haben; denn immerhin leisten wir uns eine über 16-mal so teure Migrationskrise in unserem Land,

(Zurufe: Ah!)

ohne dass irgendjemand in diesem Haus auch nur ansatzweise bereit wäre, sachlich über die baldige Rückkehr von geflüchteten Menschen in ihre Heimatländer zu diskutieren, wie wir gestern erfahren haben.

(Jörg Nobis)

(Beifall AfD)

Aber der Antrag der SPD ist leider viel zu unkonkret, und die 40 Millionen € sind völlig aus der Luft gegriffen. Daher lehnen wir ihn ab und sind gleichzeitig sehr gespannt auf die Vorschläge aus Jamaika für den neuen Finanzausgleich. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Straßenausbaubeiträge, kein anderes Thema scheint Schleswig-Holstein derzeit so viel zu beschäftigen wie genau diese Beiträge. Zu Recht; denn die Rechnungen, die die Anlieger in der Vergangenheit erreicht haben, waren zum Teil saftig. Wie soll man solche Summen als Privathaushalt überhaupt stemmen können? Der Unmut war und ist also groß, und dazu reden sich die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter auch noch quer durchs Land die Köpfe heiß. Am Ende sind die Köpfe so heiß geworden, dass die Zusammenarbeit darunter leiden muss. Einen solchen Zustand gilt es natürlich auch für uns zu vermeiden.

Es ist aus unserer Sicht sicherlich richtig, über die Art und Weise, wie Städte und Gemeinden ihren Straßenbau finanzieren wollen, vor Ort entscheiden zu lassen. Wir haben gestern einen entsprechenden Beschluss gefasst. Selbstverständlich gibt es auch in Zukunft unterschiedliche Handlungsoptionen. Die Kommunen können die Beiträge aus eigener Kasse begleichen; das haben wir ja gestern beschlossen. Es können wiederkehrende Ausbaubeiträge vereinbart werden. Dabei gibt es sicherlich auch noch andere Wege, um Vorsorge dafür treffen, dass die finanzielle Ausgangslage der Kommunen für eine solche Aufgabe auch standfest ist. Es ist eigentlich immer das Entscheidende, dass die Straßen gepflegt werden, damit Ausbaubeiträge möglichst gar nicht notwendig sind.

Wenn man sich die finanzielle Ausgangslage einiger Kommunen genauer ansieht, dann erkennt man schnell, dass im Land deutliche Unterschiede herrschen. Einige Kommunen, gar nicht mal so wenige, stehen finanziell gut da. Doch schon in den Nachbargemeinden kann es völlig anders aussehen. Die Aufgaben, die diese Kommunen zu leisten haben,

sind jedoch sehr ähnlich. Sie alle müssen und wollen für gute Lebensbedingungen in ihren Orten sorgen. Natürlich spielt da auch die Straßeninfrastruktur eine Rolle. Von daher stellt sich doch die Frage: Wie kann man den Kommunen unter die Arme greifen, die in dieser Hinsicht Hilfe benötigen?

„Wir werden die Kommunen so unterstützen, dass sie sich das Geld nicht von den Bürgern holen müssen und sich Straßenbau wieder leisten können.“

So hat es der damalige Spitzenkandidat der Union im April 2017 verkündet. Derzeit steht allerdings nichts im Haushaltsentwurf; das muss man ehrlich gestehen. Es liegt auch kein Gesetzentwurf der Regierung vor. Da fehlt also etwas, um dieses Versprechen aus dem Wahlkampf erfüllen zu können.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Fakt ist: Es fehlt aktuell eine tragbare Lösung für alle Beteiligten. Dabei liegen selbst in der Union - das muss man ehrlich sagen - die Meinungen weit auseinander. Hans-Jörn Arp, verkehrspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, ganz knallhart, meint etwa: Es kann nicht Sinn der Sache sein, dass die Gemeinden auf die Möglichkeit zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichten, um sich anschließend die Gelder vom Land zu holen. - Also, er will die Kohle nicht herausrücken; das haben wir schon mal verstanden.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Da könnt ihr ruhig mal klatschen! - Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Innenminister Hans-Joachim Grote will die Kommunen durch die Reform des kommunalen Finanzausgleichs besserstellen. Auf kommunaler Ebene stimmt die CDU etwa gegen den Vorschlag, keine Beiträge mehr von den Anliegern einzustreichen, wie etwa in Schleswig. Da wart ihr dagegen, die Leute zu entlasten. Es gibt also eine wilde Gemengelage. Das will ich auch gar nicht kritisieren, meine Damen und Herren. Aber unsere Landesregierung müsste eigentlich am besten wissen, was jetzt auf sie zukommt, nämlich wildeste Diskussionen, gerade auch mit der kommunalen Ebene. Die aktuelle Diskussion war natürlich im Vorwege schon absehbar. Wenn man eine solche Möglichkeit eröffnet, dann gibt es natürlich Diskussionen. Wir brauchen trotzdem eine tragbare Lösung. Die eine Hälfte haben wir gestern geschaffen. Die andere Hälfte ist meines Erachtens - das betone ich noch einmal - nur durch die angekündigte Entlastung für die Kommunen zu stemmen.

(Lars Harms)

(Beifall SSW und SPD)

Deshalb kann ich ganz deutlich sagen: Ich glaube, es ist nicht der richtige Weg, Gelder zu nehmen und sie irgendwo im FAG zu reservieren, um sie dann einzelnen Kommunen zu geben, die entweder ganz oder teilweise auf die Ausbaubeiträge verzichten; denn wir müssen dann auch darüber reden, welche Kommune möglicherweise den möglichen Höchstsatz nimmt. Aber es gibt auch Kommunen, die nicht ganz so viel nehmen. Was ist denn mit denen? Also, auch die müssten diese Gelder in irgendeiner Form erstattet kriegen. Ich glaube, das wird eine wilde Geschichte werden, und zwar auch vor dem Hintergrund, dass es natürlich auch Kommunen gibt, die perspektivisch in ihre Straßen investieren, um genau solche Beiträge nicht erheben zu müssen. Also, auch das funktioniert irgendwie nicht. Wir brauchen eine allgemeine Lösung, indem im FAG den Kommunen in ihrer Gesamtheit Gelder für den Straßenbau zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall SSW, CDU, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Volker Schnurrbusch [AfD])

Deshalb können wir als SSW eine Änderung des FAG als hilfreiche Handlungsmöglichkeit durchaus unterstützen. Damit - das ist eigentlich der Kern und das Wichtige - dürfen wir nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag warten. Wir müssen das jetzt oder zumindest in naher Zukunft machen. Ich glaube wirklich, wir dürfen das nicht erst 2021 machen. Vielleicht kann man dieses Element des neuen kommunalen Finanzausgleichs auch vorziehen. Das würden wir zumindest empfehlen.

(Beifall SSW und SPD - Tobias Koch [CDU]: Empfehlen kann man das!)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Koch, Herr Abgeordneter Dr. Dolgner hat Ihren Ruf erhört. Er hat nunmehr das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Liebe Kollegin Strehlau, auch bei Ausreden würde ich mir, ehrlich gesagt, zukünftig ein schönes Niveau wünschen.

(Heiterkeit und Beifall SPD - Zuruf Tobias Koch [CDU])

Sie legen hier ein Haushaltsbegleitgesetz vor, durch das Sie die Artikel im FAG ändern. Zu sagen, das ginge nur für Theater, Kitas und Orchester und ansonsten nicht, weil wir das Urteil hätten, ist nichts anderes als eine faule Ausrede; denn dann dürften Sie schlicht und ergreifend die Dynamisierung in den Bereichen auch nicht machen.

(Beifall SPD)

Was die Zuführungen und die Vorwegabzüge angeht, so sind die Vorwegabzüge - da haben Sie das Theater - sogar kritischer gewesen. Sie sind sogar beklagt worden. Die Zuführungen sind noch nicht einmal beklagt worden; denn das ist ja extra Geld, das das Land gibt, zum Beispiel bei Frauenhäusern und so weiter. Natürlich haben wir das geändert, und zwar zusammen. Ich würde sagen, an der Stelle sollten Sie Ihr Gedächtnis noch einmal auffrischen.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Deswegen ist das eine faule Ausrede, Kollege Arp. Sie wollen schlicht und ergreifend das Geld nicht geben. Es ist doch ehrlich, was Sie gesagt haben. Es entspricht bloß nicht Ihrem Koalitionsvertrag. Wir werden Sie jedes Jahr daran erinnern und fragen, wann das Geld kommt. Die Ausrede bezüglich der Klage ist vollkommener Quark. Ich fordere ich Sie auf, am FAG selbst bis 2021 nichts zu ändern und Artikel 2 Haushaltsbegleitgesetz, das, was die Regierung vorgeschlagen hat, zu streichen. Das wäre konsequent, wenn Sie die Argumentation aufrechterhalten wollen. Ich bin einmal gespannt, ob Sie das machen werden. Sie wollen es nicht, weil Sie vom Kern ablenken wollen.

Lars - wo ist er jetzt? - Da!

Präsident Klaus Schlie:

Er sitzt immer auf dem gleichen Platz.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Entschuldigung. - Es ist natürlich auch Quatsch, uns jetzt vorzuwerfen, dass wir bei den allgemeinen Zuführungen noch nicht gesagt haben, wie sie genau verteilt werden sollen; denn erstens haben wir vorgesehen, dass darüber der Minister entscheiden soll, wie zum Beispiel beim Thema Schulsozialarbeit auch. Es ist überhaupt nicht Aufgabe des Parlaments, das im Detail zu regeln. Das können wir im Gegensatz zu dem Verfahren in anderen Bereichen aber gern machen. Es ist ja die erste Lesung. Wir haben in der letzten Wahlperiode praktisch immer zwischen erster und zweiter Lesung sachdienliche handwerkliche Hinweise aus der Anhörung aufge-

(Dr. Kai Dolgner)

nommen und natürlich auch umgesetzt. Das ist hier nur ein erster Aufschlag. Für die, die sich ernsthaft beteiligen wollen und Verbesserungsvorschläge haben, sind wir immer offen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Dolgner, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Harms?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Klar.

Lars Harms [SSW]: Lieber Kollege Dolgner, ich habe Sie nicht kritisiert, sondern nur einen besseren Vorschlag gemacht.

(Heiterkeit und Beifall SSW, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

- Herr Kollege Harms, das ist super. Dann erläutere ich auch noch einmal, dass wir keine Vollkompensation vorgesehen haben. Wenn wir maximal 85 % oder 50 % ersetzen, hat das bei den Kommunen weiterhin einen Lenkungseffekt, weil es einen Eigenanteil gibt. Ein Eigenanteil ist übrigens auch nicht unsozial oder unsolidarisch; sonst müssten wir ja immer nur 100-%-Förderprogramme machen, was wir ja auch bei der Schulsozialarbeit nicht tun. Dann müsste man die Frage in allen anderen Bereichen nämlich auch stellen, in denen wir Förderungen vornehmen.

Daran kann man auch erkennen, dass das Argument an den Haaren herbeigezogen ist. Ich freue mich wirklich auf das Protokoll von dieser Debatte; denn das ist für alle anderen Zuschuss- beziehungsweise Zuführungsprogramme verwendbar, bei denen Sie nicht auf die Finanzlage der einzelnen Kommune eingehen. An einer Stelle tun Sie es nämlich nicht; das haben Sie auch gestern nicht getan. Sie haben den Konsolidierungsgemeinden versprochen - aber wohlweislich nur in Ihrer Begründung -, dass sie zumindest die formale Möglichkeit erhalten. Die reale Möglichkeit werden sie jedoch nicht erhalten; denn Lübeck kann angesichts des Finanzstands gar nicht auf die Straßenausbaubeiträge verzichten.

Damit kommen wir zu dem Thema, was sozial ist und was nicht.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Dolgner, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ich komme zum letzten Satz. - Ich frage mich, warum es gerecht sein soll, dass jemand in Lübeck auf Dauer bezahlen muss und jemand beispielsweise in Stockelsdorf nicht bezahlen muss. Das muss man mir einmal erklären.

(Beifall Martin Habersaat [SPD] - Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Präsident Klaus Schlie:

Ich achte bei einigen Kollegen schon aus reiner Fürsorge besonders auf die Redezeit, weil ich mir Sorgen um ihre Gesundheit mache, wenn die Erregungskurve so steigt.

(Beifall CDU, FDP und AfD)

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Stephan Holowaty.

(Zurufe)

Stephan Holowaty [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht, Herr Nobis, zuerst ein Wort zu Ihnen: Ich finde es absolut unanständig, Straßenausbaubeiträge gegen das Leid von Menschen aus Kriegsgebieten aufzurechnen

(Jörg Nobis [AfD]: Das habe ich nicht gemacht!)

und hier zu fordern, wir sollten Menschen aus Krisen- und Kriegsgebieten lieber nicht in der Form unterstützen. Das finde ich absolut unanständig.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Jörg Nobis [AfD]: Sie verweigern sich einer Sachdiskussion!)

Bezeichnenderweise hat bei diesem Satz noch nicht einmal Ihre gesamte Fraktion applaudiert.

Nun aber zu Ihnen, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie: Ich bin absolut fasziniert, denn Sie haben eine Fähigkeit, die mir fehlt. Sie haben nämlich schon seit Langem die Fähigkeit, Geld auszugeben, das es nicht gibt. Denken Sie bitte daran, dass wir im Rahmen der beschlossenen Maßnahmen vor allem die finanzielle Ausstattung der Kommunen verbessern wollen und werden. Darüber haben wir in den letzten Tagen und Wochen sehr viel gesprochen und sehr viele Beschlüsse gefasst. Wir haben sehr viele entsprechende Themen behandelt, von den Kitas über die Geburtshilfe bis

(Stephan Holowaty)

hin zu Straßenausbau im Bereich der Landesstraßen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Holowaty, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Stephan Holowaty [FDP]:

Selbstverständlich.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Da Sie uns als Sozialdemokraten adressiert haben, adressiere ich Sie einmal als Freie Demokraten: Welche Gelder in Höhe von exakt 40 Millionen € hat eigentlich die FDP-Fraktion in diesem Hause Ende 2016 gesehen, die es dann wohl bei 600 Millionen € weniger Einnahmen gegeben hat? Mich würde interessieren, wie Sie das mit den Bemerkungen, die Sie eben gemacht haben, in Einklang bringen. Vor einem Jahr haben Sie 40 Millionen € an freien Mitteln gesehen, die Sie jetzt nicht mehr sehen, obwohl Sie jetzt 600 Millionen € Mehreinnahmen haben. Das finde ich spannend.

- Herr Dolgner, ich finde es gut, dass Sie das spannend finden. Ich bitte Sie aber jedes Mal: Hören Sie doch unseren Kollegen einmal zu, hören Sie zu, was wir Ihnen erzählen. Wir als Freie Demokraten haben immer gesagt, dass wir für die komplette Abschaffung der Straßenausbaubeiträge mit einer Gegenfinanzierung eintreten. Wir haben genauso - ich glaube, Frau Krämer hat das mehrfach betont - gesagt, dass es unser klarer Wille war, in der Koalition, wo es ganz verschiedene Wünsche gibt, einen Kompromiss zu finden. Diese Kompromisse werden wir entsprechend auch umsetzen. Deswegen sieht es so aus, dass wir die Gelder im Verlauf im FAG bereitstellen werden. Das heißt: Wir können mit dem Geld umgehen, Sie nicht.

(Beifall FDP - Zurufe und Unruhe SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Holowaty, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Stephan Holowaty [FDP]:

Ich freue mich über jede weitere Diskussion mit Ihnen, Herr Dr. Dolgner.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Ist aber einseitig!)

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Sie haben eben gesagt: Wenn es nach der FDP gegangen wäre, würde das Geld bereitgestellt werden. Mit anderen Worten: Das Geld wäre da, wenn die FDP hier die absolute Mehrheit hätte, und es ist nur deshalb nicht da, weil Sie in einer Koalition sitzen. Das ist die Logik Ihrer Aussage.

(Zurufe SPD)

- Es ist das Schicksal, dass wir mit Ihrem Kollegen, Herrn Dr. Stegner, teilen, dass wir beide keine absolute Mehrheit haben. Sonst hätte es hier bei der letzten Landtagswahl 150 % geben müssen. Es ist doch klar, dass in einer Koalition Kompromisse getroffen werden. Wer sieht das nicht so? - So kommen wir zusammen und bringen das Land insgesamt vorwärts. Das bedeutet aber auch, dass der eine Wunsch etwas später als der andere Wunsch erfüllt wird. Deshalb ist genau richtig, darauf hinzuweisen, dass bereits ab dem nächsten Jahr die Kommunen finanziell entlastet werden. Damit ergeben sich insgesamt mehr Spielräume für die Kommunen, auch dafür, ihre Straßenausbaubeiträge zu reduzieren oder zu streichen.

Einen Punkt möchte ich ganz deutlich wiederholen: Wir haben diesen Ansatz einer Neiddebatte bereits gestern gesehen. Wir haben bereits gestern festgestellt: Wir wissen sehr wohl, dass nicht alle Kommunen gleich von der Freigabe der Straßenausbaubeiträge profitieren werden. Wir wissen aber auch, dass sehr viele davon profitieren werden. Es gibt nach wie vor keinen Grund dafür, vielen einen Vorteil nicht zu gewähren, wenn dadurch andere zumindest nicht schlechtergestellt werden. Wir stellen viele Kommunen besser und stellen keine schlechter. Das ist ein Wert, den wir dabei durchaus sehen sollten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte zeigt uns in Gänze, welche Komplexität die Neuausrichtung des kommunalen Finanzausgleichs eigentlich hat.

(Minister Hans-Joachim Grote)

Spätestens jetzt, nach Austausch der unterschiedlichen Positionen, dürfte klar sein, welches Fingerspitzengefühl wir insgesamt brauchen, um dieses zu einem guten Ganzen zusammenzufügen. Es gilt hier, Wege zu finden, die sowohl juristisch als auch kommunalpolitisch gangbar sind. Wir als Landesregierung finden es richtig, die Gemeinden angemessen finanziell auszustatten, damit sie leistungsfähig sind. Das haben ich und haben viele an dieser Stelle bereits gesagt. Ich glaube, über die Notwendigkeit brauchen wir gar nicht zu diskutieren. Es ist eine zwingende Notwendigkeit.

Daher wird diese Landesregierung auch dafür Sorge tragen, dass die Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs künftig in angemessener Weise in die Lage versetzt werden, auch ihren Verpflichtungen zum Straßenbau nachzukommen. Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs wird, wie vom Landesverfassungsgericht gefordert, die unterschiedlichen Aufgaben der Kommunen besser als bislang berücksichtigen, und dazu gehört künftig auch das Thema Bau von kommunalen Straßen. Mit der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs ist eine Gutachterbefassung verbunden, mit der in dieser Form in Deutschland wissenschaftliches Neuland betreten wird.

Das Landesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vor allem einen substanziellen und bedarfsorientierten Ebenenvergleich zwischen Land und Kommunen beschrieben. Insbesondere im Hinblick auf die Bildung der Finanzausgleichsmasse und eine aufgabenorientierte Betrachtung, aber auch hinsichtlich der horizontalen Verteilung werden wir hier ganz neue Gedanken auf den Weg bringen müssen. Wir erarbeiten derzeit gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Landesverbände die Eckpunkte für eine solche Begutachtung des kommunalen Finanzausgleichs. Wir haben uns dabei mit der kommunalen Familie darüber verständigt, Gründlichkeit vor Schnelligkeit walten zu lassen.

Bereits aus diesen Gründen kann der jetzt zur Diskussion stehende Gesetzentwurf insofern nicht zur Anwendung kommen. Ich komme gleich noch einmal auf die Formulierung in dem Gesetzentwurf zu sprechen. Der Wunsch vieler Gemeinden, dass der von ihnen individuell festgelegte Ausbaustandard erstattet wird, lässt sich aus dem Grundgedanken des FAG nach meiner Meinung wirklich nicht ableiten.

Ohnehin ist die Idee, die Finanzausgleichsmasse um 40 Millionen € zu erhöhen und dann die Mittel

an die kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden weiterzugeben, die auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach § 8 und § 8 a des Kommunalabgabengesetzes verzichten, aus meiner Sicht mehr als problematisch. Dieses Anliegen dient nämlich mitnichten der Herstellung einer Wahlfreiheit. Wie wir hier schon wiederholt diskutiert haben, ist ein Wegfall der Straßenausbaubeiträge gar nicht vorgesehen. Es war nie das Thema, die Straßenausbaubeiträge wegfallen zu lassen.

Ich wiederhole es gern: Den Gemeinden bleibt nach wie vor die Möglichkeit, Einnahmen über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu erzielen. Ich kann die Grundsatzdiskussion in der politischen Debatte mehr als verstehen. Aber zwischen alles und nichts gibt es auch hier unterschiedlich abgestufte und dem jeweiligen Standard individuell angepasste Zwischenlösungen und entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Aufgehoben wird also lediglich der Zwang zur Erhebung der Straßenausbaubeiträge. Damit können Gemeinden selbst entscheiden, ob und in welcher Höhe sie sie erheben oder freiwillig darauf verzichten. Die Statements dazu sind hier, wie ich glaube, in Gänze schon ausgetauscht worden. Es ist ja auch nicht verwerflich.

Ich möchte noch einmal unterstreichen, wie wichtig es uns als Landesregierung ist, dass die Entscheidungshoheit vor Ort stattfindet, dass die Gemeinden nicht nur sagen sollen: Bitte schön, da können wir nichts machen, das hat uns das Land vorgegeben. - Für mich ist kommunale Selbstverwaltung auch die Entscheidung über nicht so angenehme Themen.

Wir haben nicht die Absicht, durch Kompensationsmaßnahmen Einfluss auf den Entscheidungsprozess vor Ort zu nehmen und dadurch bestimmte Entscheidungen zu belohnen beziehungsweise zu bestrafen.

Meine Damen und Herren, dieses Vorgehen entspricht nicht meinen Vorstellungen von kommunaler Selbstverwaltung. Unsere Landesregierung wird dafür Sorge tragen, dass eine gerechte und gleichmäßige Verteilung der im Land insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel auf die Landesebene einerseits und auf die kommunale Ebene andererseits erfolgt.

Lassen Sie mich noch etwas auf den vorgelegten Gesetzentwurf eingehen. Sehr geehrte Frau Rau-

(Minister Hans-Joachim Grote)

dies, lieber Herr Dr. Dolgner, so etwas kann man vorschlagen: eine Zuweisung für Infrastrukturlasten, 40 Millionen €. Ich habe nur zwei Probleme, und zwar schreiben Sie in Absatz 3:

„... die zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Gemeindestraßen keine Beiträge im Sinne der §§ 8 und 8 a des Kommunalabgabengesetzes erheben.“

Also Gemeinden sollen dies erheben, die keine bekommen. Nach dem Text Ihres Entwurfs - nicht nach dem, was Sie vorhin vorgetragen haben - ist definitiv nicht vorgegeben, dass Gemeinden Beiträge erheben.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Minister, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Sofort, lassen Sie mich den Gedanken eben zu Ende führen. - Lieber Herr Dr. Dolgner, Sie haben vorhin selbst gesagt, es sei kein Vollausgleich vorgesehen. Dann verstehe ich den nachfolgenden Satz nicht:

„Der Ausgleich erfolgt im Einzelfall auf Antrag in Höhe des tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Einnahmeausfalls.“

Wenn das kein Vollausgleich ist und Sie dies mit der Aussage koppeln, es werde nur an die Gemeinden gezahlt, die keine Beiträge erheben, dann haben wir eine Schiefelage im System. Aber das können wir als solches nicht beschließen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Nun haben Sie das Wort, Herr Dr. Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Minister, vielen Dank für die sachdienlichen Hinweise. Mein Vollausgleich bezog sich übrigens auf die Kosten- und nicht auf die Einnahmeseite. Wie Sie wissen, können gar keine Vollkosten erhoben werden.

Ich habe vorhin ja gesagt, dass wir uns in der ersten Lesung befinden. Wir verfügen ja nicht über so ein hervorragendes Referat, wie Sie es haben.

(Zurufe)

Ich hoffe, dass Sie - -

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Koch, nach dem Murks, den Sie da eingereicht haben - -

- Herr Dr. Dolgner, Sie dürfen Ihre Bemerkung gern weiterführen und müssen auf Zwischenrufe nicht eingehen. Bitte!

Ich freue mich auf den Verbesserungsvorschlag des Innenministeriums zur technischen Durchsetzung in der Anhörung. Ich habe die Textvorschläge und Formulierungshilfen, die von Ihrem Ministerium und besonders von dem Referat zum Thema FAG kamen, immer als sehr positiv und kompetent empfunden. Wir werden sicherlich die Punkte aufnehmen, die Sie uns hier ins Stammbuch schreiben. Dazu dient ja die erste Lesung. Ich warte hoffnungsvoll auf Ihre Ausführungen im Ausschuss und danke Ihnen für die Hinweise.

(Beifall SPD)

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Wenn das FAG insgesamt novelliert wird und wir das Thema Straßenausbaubeiträge aufnehmen - darüber haben wir schon an anderer Stelle gesprochen -, müssen wir zu einem Standard kommen und definieren, wie die Standardstraße einer Gemeinde aussieht. Es kann nicht sein, dass wir auf der einen Seite Gemeinden haben, die das komplett in Naturstein mit Granithochborden und Designerlampen haben wollen, und auf der anderen Seite Gemeinden, die bereit sind, Straßen mit einer Asphaltdecke mit normalem Plattenbelag und Standardlampen auszubauen. Wir können nicht akzeptieren, dass wir dort eine Vollkosten- oder Volleinnahmerekchnung haben. Wir werden uns über prozentuale Anteile, die wir erstatten, und über Standards unterhalten müssen.

Wie ich vorhin sagte: Wir müssen zu einer Überarbeitung des FAG kommen. Das jetzt mit einer punktuellen Leistung aufzunehmen, was formalrechtlich möglich wäre, halte ich in der Systematik nicht für richtig. Über die Aussage, dass wir ein solches FAG möglichst schnell auf den Weg bringen wollen, sind wir uns alle einig, nur es liegt

(Minister Hans-Joachim Grote)

nicht allein in unserer Hand. Wir haben hier Gutachten mit auf den Weg zu bringen.

Wir als Landesregierung wollen, dass alle Städte und Gemeinden in diesem Land fair behandelt werden, dass sie gleichmäßig behandelt werden und dass wir die Kosten möglichst von den Gemeinden fernhalten. In diesem Sinne danke ich Ihnen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir nähern uns der Ausschussüberweisung. Es ist zwar beantragt worden, den Gesetzentwurf federführend an den Finanzausschuss zu überweisen, aber ich gehe davon aus, dass im Hause sicherlich Einvernehmen darüber besteht, dass der Innen- und Rechtsausschuss die Federführung erhält. - Das ist dann so. Wer dafür stimmt, den Gesetzentwurf Drucksache 19/352 federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Finanzausschuss zu überweisen, bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/372

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile für den SSW Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus Sicht des SSW soll jede Schülerin und jeder Schüler in der Lage sein, eine attraktive Schule nach Wahl zu besuchen, und zwar unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten des Elternhauses und ausdrücklich auch unabhängig von irgendwelchen Verwaltungsgrenzen. Für den SSW ist der möglichst freie Zugang zu den Bildungsangeboten im Land ein wesentlicher Beitrag zur Chancengleichheit und damit auch zur Bildungsgerechtigkeit. Zu einer optimalen Bildung für unsere Kinder zählt für uns auch, dass längst nicht immer die nächstgelegene Schule die jeweils beste sein muss.

Man muss keine jahrzehntelange kommunalpolitische Erfahrung auf dem Buckel haben, um zu wissen, dass es rund um das Thema Schülerbeförderung immer wieder Probleme gibt. Aktuell hakt es bekanntlich bei der Schülerbeförderung im Raum Tönning, und zwar gewaltig. In diesem Fall weigert sich der Kreis Dithmarschen vehement, seinen Teil der Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler aus dem eigenen Kreisgebiet zu tragen, die die Gemeinschaftsschule im nordfriesischen Tönning besuchen. Ich will das nur kurz einordnen: Es geht nicht etwa um die kleine Petitesse eines Bürgers, der die Dinge sehr genau nimmt, nein, es geht um weit mehr. Durch dieses unflexible Verhalten des Kreises werden deutlich über 100 Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern dauerhaft benachteiligt. Das kann aus meiner Sicht nicht sein.

(Beifall SSW)

Wie angedeutet ist es nicht das erste Mal, dass es zu finanziellen Unstimmigkeiten auf der kommunalen Ebene kommt, wenn Schülerinnen und Schüler eine Schule besuchen, die weiter weg liegt als die nächstgelegene öffentliche Schule. Ich will deshalb in aller Deutlichkeit auf eines hinweisen: Wir haben bei uns in Schleswig-Holstein das Recht auf freie Schulwahl unmissverständlich gesetzlich verankert. Deshalb muss man den Eltern dieses Recht auch gewähren, ohne Wenn und Aber und vor allem auch über Kreisgrenzen hinweg. Entscheidend ist, dass ihnen keine finanziellen Härten durch die Wahl einer entfernteren Schule entstehen.

Im beschriebenen Fall in Tönning läuft es aber gerade andersherum: Eltern und Schulträger sollen zahlen, weil sich der Kreis Dithmarschen aus der Verantwortung zieht.

Auch für die Einrichtung einer noch dazu kosten-senkenden ÖPNV-Linie von Heide nach Tönning fühlt man sich nicht zuständig. Dabei ist der entsprechende Auftrag der Kreise doch nicht zuletzt im ÖPNV-Gesetz klar beschrieben. In § 1 steht unter Absatz 4:

„Bei der Planung und Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur, der Fahrzeuge und des ÖPNV-Angebotes sind neben den spezifischen Bedürfnissen der Benutzergruppen ... vor allem den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler ... zu berücksichtigen.“

In § 3 Absatz 1 heißt es eindeutig, dass die Kreise als Aufgabenträger aus „verkehrslichen, wirtschaftlichen, regionalplanerischen und ökologischen Gründen“ zusammenarbeiten sollen. Soweit ich weiß,

(Lars Harms)

steht der Kreis Nordfriesland für diese Zusammenarbeit auch weiterhin zur Verfügung.

Man könnte vielleicht noch Verständnis für solch störrisches Verhalten aufbringen, wenn sich kürzlich gesetzliche Grundlagen geändert hätten oder wenn das Problem völlig neu wäre, aber nichts dergleichen ist der Fall. Trotz freier Schulwahl und Definition des ÖPNV als Daseinsvorsorge, trotz der gebotenen Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und trotz der Verpflichtung zur kreisübergreifenden Kooperation ist bisher nichts passiert.

Der Kreis Dithmarschen weigert sich einfach weiter, die Schülerbeförderungskosten zu übernehmen. Aber wir als SSW weigern uns auch, dies länger hinzunehmen. Deshalb haben wir den vorliegenden Gesetzentwurf zum Schulgesetz eingebracht. Damit wollen wir Eltern schulpflichtiger Kinder endlich zu ihrem Recht verhelfen und die kreisübergreifende Finanzierung von Schülerbeförderungskosten sicherstellen.

Eins ist klar: Ohne volle Bezuschussung ist die freie Schulwahl nur ein Lippenbekenntnis ohne Wert für die Betroffenen. Wenn wir ehrlich sind, ist die Tatsache, dass eine Kreisgrenze im Jahr 2017 für manchen Schüler zum unüberwindbaren Hindernis wird, doch völlig inakzeptabel.

(Beifall SSW)

Mit unserem Gesetzentwurf wird klargestellt, dass zukünftig ein Zuschuss für die Schülerbeförderungskosten zur besuchten Schule zu entrichten ist. Im besagten Fall würden 114 Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern im Sekundarbereich I profitieren. Das wäre wirklich ein wichtiger Beitrag zur Chancengleichheit in unserem Land. Ich finde, dass Kreisgrenzen keine unüberwindlichen Hürden sein dürfen. So weit dürfen wir es nicht kommen lassen. Ganz Europa hat offene Grenzen, aber wir wollen hier eine Kreisgrenze schließen. Das geht nicht. Deshalb brauchen wir diese gesetzliche Regelung. Ich hoffe auf eine positive Beratung im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Tobias Loose.

Tobias Loose [CDU]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Die Schülerbeförderung ist ein heißes Eisen. Das wissen Sie als Abgeordnete, die auch in vorherigen Legislaturperioden hier waren. Sie führt immer wieder zu Debatten. Ich selbst kenne die Diskussion auch aus dem Landtagswahlkampf sehr genau. So wie Schülerbeförderung als kommunale Aufgabe heute organisiert ist, führt das ganz automatisch zu Ungerechtigkeiten, weil Kommunen dieses Thema ganz unterschiedlich angehen und Beförderungsangebote machen. Auch haben die Tatsache, wo man wohnt, oder die freie Schulwahl einen Einfluss. Das ist gerade eben angedeutet worden. Das kann dazu führen, dass es an der einen Schule so geregelt ist und an der anderen Schule so.

Weil wir im Ausschuss über diesen Gesetzentwurf reden, will ich drei Aspekte nennen, die für mich selbst dort eine Rolle spielen. Ich finde es gut, dass bestimmte Aufgaben kommunal geregelt sind. Ich finde das Prinzip der Subsidiarität, wo wir sehr bewusst und staatsorganisatorisch sagen, dass wir wollen, dass die unterste Ebene über etwas entscheidet, dort sehr sinnvoll. Das haben wir auch bei der Diskussion über Föderalismus und Ähnliches. Das führt nicht ganz automatisch - wenn ich es immer wieder hinterfrage oder auch auf das Geld schaue, weil das Land oder der Bund dort Verantwortung übernehmen soll - zu besseren Lösungen. Ich glaube schon, dass die Kommune diejenige ist, die das besser entscheiden kann.

Gerade die Schülerbeförderung ist ein sehr schönes Beispiel, weil die räumlichen Situationen ganz unterschiedlich sind. Städtischer Raum muss ganz anders organisiert werden als der ländliche Raum. Beim Beispiel Tönning gibt es dann noch Wasserstraßen, die dort eine Rolle spielen, die die Verkehrssituation vor Ort prägen. Deshalb ist es richtig, dass man das vor Ort entscheidet. Das, was Sie vorschlagen, führt zwangsläufig zu einer Beteiligung des Landes bei bestimmten Kostenpositionen. Deshalb ist es richtig, dass man sagt, dass eine Verantwortung vor Ort übernommen werden soll. Auch die finanzielle Verantwortung sollte dort geregelt sein.

Als zweiten Aspekt denke ich auch, dass Kostenbeteiligung Verantwortung schafft. Bei der Schülerbeförderung, wo man vielleicht auch ein Wahlrecht hat, ob man mit dem Fahrrad fährt oder es noch anders organisiert, ist es gar nicht schlecht, wenn man einen Beitrag zu etwas leistet und eine Kostenbeteiligung der Eltern vorgesehen ist.

(Tobias Loose)

(Zuruf Peter Lehnert [CDU])

- Ich komme nun aus Kiel, da kenne ich die Problematik nicht ganz so intensiv. Ich finde im Grundsatz, dass Kostenbeteiligung der Eltern eine Verantwortung schafft.

Ich will sagen - das ist eben auch schon angedeutet worden -: Es darf nicht sein - da kennen wir auch Beispiele, ich glaube, für Tönning gilt das auch -, dass das Bildungschancen am Ende minimiert. Insbesondere, wenn ich aus einer Familie stamme, die nicht nur ein Kind, sondern zwei, drei oder vier Kinder hat und sich dann Beträge - 50, 60 oder 90 € mal zwei, drei oder vier - dort auftürmen, muss man schon sagen, dass das ein Problem ist. Es darf nicht sein, dass sich Bildungswege an der Schülerbeförderung entscheiden. Ich halte es im Grundsatz erst einmal für richtig, dass wir daran festhalten, dass über Schülerbeförderung, wenn sie denn kostenlos sein soll, auch von den Kommunen entschieden werden kann. Das wird mit dem Gesetzentwurf stellenweise hinterfragt.

Als letzten Aspekt möchte ich anführen, dass die freie Schulwahl nicht dazu führen soll, dass die Kommunen oder auch das Land Verantwortung für eine grundsätzliche Schülerbeförderung überall tragen. Es kann nicht sein, dass, wenn ich mich entscheide, in Kiel zu wohnen und vielleicht eine Schule in Flensburg oder in Lübeck zu besuchen, dann das Land in der Verpflichtung ist, die Beförderung zu bezahlen. Das finde ich nicht richtig, weil auch Schülerbeförderung ein Element sein kann, um Schülerströme zu organisieren. Das gilt zum Beispiel grundsätzlich für die Entscheidung, eine Schule zu gründen. Auch das ist etwas, was darauf Einfluss hat. Das sind Aspekte, die ich hier am Anfang - wir befinden uns erst am Anfang des parlamentarischen Verfahrens - zumindest einmal nennen möchte.

Ich finde es trotzdem richtig, dass es einen solchen Schulgesetzentwurf gibt, weil ganz offensichtlich dieses Thema eines ist, was uns im Land bewegt. Es ist gut, dass wir das im Landtag diskutieren, und dementsprechend freue ich mich auf die Auseinandersetzung mit diesem Thema. - Danke sehr.

(Beifall CDU, FDP, Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Kai Vogel.

(Unruhe)

- Vielleicht ist es möglich, die engagierten Diskussionen in den Reihen der SPD einzustellen. - Danke.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt wenige Paragraphen im Schulgesetz, die uns in den vergangenen Jahren immer wieder so beschäftigt haben, wie der § 114 zur Schülerbeförderung. In der Vergangenheit ging es häufiger darum, ob die Träger der Schülerbeförderung einen obligatorischen Elternbeitrag einfordern müssen oder ob sie es nur dürfen.

Jetzt geht es wieder um etwas anderes. Wir alle haben in den letzten Monaten eine ganze Reihe von Briefen auf den Tisch bekommen, die auf die Probleme der Schülerbeförderung im Grenzgebiet zwischen den Kreisen Nordfriesland und Dithmarschen hinweisen. Den Briefen ist zu entnehmen, dass es wegen der ungelösten Kostenregelungen für die weit über 100 Dithmarscher Schülerinnen und Schüler, die eine Schule in Tönning besuchen wollen, zwar eine Reihe von Gesprächsrunden der Verantwortlichen gegeben hat, aber dass eine endgültige und für alle Seiten befriedigende Lösung nicht gefunden wurde und wohl auch nicht gefunden werden kann.

Wenn so eine Situation eintritt, dass die kommunale und regionale Selbstverwaltung ein Problem nicht befriedigend lösen kann, ist es für die Bürgerinnen und Bürger nahe liegend, sich an die nächsthöhere Ebene und in diesem Fall das Land zu wenden. Ich kann das nachvollziehen, bin aber sehr zurückhaltend bei der Forderung, dass das Land die Probleme so löst, dass die Kreise von den Kosten komplett freigestellt werden, die für die Aufgaben anfallen, die sie wahrzunehmen haben.

Der SSW will das Problem über eine entsprechende Veränderung des Schulgesetzes lösen. Danach soll die Bindung der Kostenerstattung an den Besuch der nächstgelegenen Schule ersatzlos entfallen. Die Kosten der Schülerbeförderung würden sich dann nicht mehr nach Entfernung, sondern ausschließlich nach dem Elternwillen richten. Das hat durchaus seine Logik, weil der wirtschaftliche Zwang zum Besuch der nächstgelegenen Schule die elterliche Wahlfreiheit in einem entscheidenden Punkt einschränken würde. Die SPD unterstützt Lösungen, die gerade in den strukturschwächeren Teilen des ländlichen Raumes mit langen Verkehrswegen dazu

(Kai Vogel)

beitragen, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Bildungspotenziale voll und ganz ausschöpfen. Werter Kollege Loose, ich glaube nicht, dass es am Ende einen Run von Kieler Schülerinnen und Schülern in die entfernten Regionen geben wird oder aus dem Süden, aus der Region, aus der ich komme, ganz in den Norden.

(Werner Kalinka [CDU]: Wer weiß das? Wer weiß das? Aus Kiel kommen viele nach Plön!)

- Herr Kalinka, seien wir ehrlich: Die Entfernung, über die wir uns im Augenblick unterhalten, muss für Schülerinnen und Schüler eine täglich leistbare sein. Bevor wir für oder gegen den Antrag des SSW stimmen können, müssen wir im Bildungsausschuss, aber sicher auch im Finanzausschuss und im Wirtschaftsausschuss darüber reden, was die vom SSW vorgeschlagene Gesetzesänderung tatsächlich bedeuten würde. Die Kreise würden sich höchstwahrscheinlich auf Konnexität berufen. Deshalb wollen wir vor einer endgültigen Entscheidung erst einmal wissen, was eine solche Gesetzesänderung an zusätzlichen Schülerströmen auslösen würde und welche Kosten dadurch direkt auf die Kreise und damit indirekt aufs Land zukämen.

(Werner Kalinka [CDU]: Das stimmt!)

Als Gesetzentwurf muss der Antrag des SSW ohnehin überwiesen werden. Ich beantrage, ihn federführend dem Bildungsausschuss sowie mitberatend dem Finanzausschuss und dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

Es wäre sicher sinnvoll, wenn der federführende Ausschuss gemeinsam mit den beiden anderen Ausschüssen eine schriftliche Anhörung durchführen würde, um die Position aller Beteiligten diskutieren zu können. - Vielen lieben Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Ines Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber SSW, vielen Dank für diesen Gesetzentwurf. Die Problematik der kreisgrenzenüberschreitenden Schülerbeförderung beschäftigt viele Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und hat uns auch hier im Landtag schon in verschiedenen Aus-

schüssen beschäftigt. Natürlich beschäftigt es auch die Familien.

Der Petitionsausschuss hat sich zum Beispiel in der vergangenen Legislaturperiode intensiv mit der Situation zum Beispiel in Lunden, einer Gemeinde im Kreis Dithmarschen, angrenzend an den Kreis Nordfriesland, beschäftigt. Die Schülerinnen und Schüler aus dieser Gemeinde besuchen oft die nahe gelegene Gemeinschaftsschule in Tönning, die aber im Nachbarkreis Nordfriesland liegt. Dort soll nach dem Willen der Eltern eine kreisübergreifende Schulbuslinie eingerichtet werden. Auf diesen Fall bezieht sich auch der Gesetzentwurf des SSW.

Träger der Schülerbeförderung sind in erster Linie die Schulträger und in Ausnahmefällen die Kreise. Die Schülerbeförderung ist also eine rein kommunale Aufgabe, eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe, wie es im Juristendeutsch heißt. Das Land stellt den Kommunen Mittel für die Einrichtung und die Finanzierung von ÖPNV-Strecken zur Verfügung, über die konkrete Verwendung entscheiden sie selbst auf Basis der bestehenden Gesetze, zum Beispiel auf Basis des Schulgesetzes.

Dies will der SSW ändern. Sie, lieber SSW, wollen, dass der Satz in § 114 des Schulgesetzes zukünftig heißt: „Die Kreise bestimmen durch Satzung, welche Kosten für die Schülerbeförderung zur besuchten Schule als notwendig anerkannt werden.“ Die Ergänzung löst nach unserer Ansicht nicht das Problem, weil die Schulträger immer noch frei bleiben in ihrer Entscheidung, welche Kosten sie für die Schülerbeförderung anerkennen.

In anderen Kreisen gibt es pragmatische Lösungen auf der bestehenden Rechtslage. Der Kreis Steinburg zum Beispiel trägt zwei Drittel der Kosten für Schülerinnen und Schülern aus Horst, die ein Gymnasium in Elmshorn im Kreis Pinneberg besuchen, ein Drittel trägt die Stadt Elmshorn. Allerdings liegt das nächste Gymnasium im Kreis Steinburg auch deutlich weiter entfernt als Elmshorn. In anderen Kreisen gibt es also Lösungen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Flexibel!)

Also halten wir fest: Die Schülerbeförderung ist eine kommunale Aufgabe. Die Kommunen wären nicht amüsiert, wenn sich das Land in ihr grundgesetzlich verbrieftes Recht einmischen würde, ihre Aufgaben in eigener Verantwortung zu regeln. Wir halten auch fest: Die kreisgrenzenüberschreitende Schülerbeförderung ist an einigen Stellen ein Problem. Es wäre gut, wenn die Kreise bei der Ausgestaltung des ÖPNV mehr über Kreisgrenzen hinweg planen und kooperieren würden.

(Ines Strehlau)

(Beifall FDP und SSW)

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss, wo wir mit den Kommunen über das Thema ins Gespräch kommen werden und vielleicht zu einer Lösung beitragen können. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Als in den 70er-Jahren die Schülerbeförderung im Schulgesetz verankert wurde, war dies eine Folge der Schließung vieler Dorf- und Kleinstschulen. Es entsprach dem Recht auf Bildung, dass den Schülerinnen und Schülern im ländlichen Raum die Möglichkeit gegeben wurde, unabhängig von der Einkommenssituation ihrer Eltern zur nächstgelegenen Schule zu kommen. Es ging um die grundsätzliche Sicherstellung des Schulbesuchs.

(Werner Kalinka [CDU]: So war es damals!
Ich war schon dabei!)

- Genau. - Wenn man das im Kopf behält, erscheint die Verbindung zwischen kommunalfinanzierter Schülerbeförderung und der weitaus später eingeführten Schulwahlfreiheit, wie sie der SSW jetzt herstellt, doch relativ weit hergeholt. Denn der Regelung zur Schülerbeförderung liegt ein völlig anderer Begründungszusammenhang zugrunde.

Ich halte den Gesetzentwurf des SSW für einen Vorgriff auf den kommenden Kommunalwahlkampf: Wir machen hier mal Geschenke. - An dieser Stelle frage ich Sie wirklich: Was haben Sie denn zu Zeiten der Küstenkoalition gemacht? Das Problem ist ja nicht erst jetzt aufgetaucht. Wir bekommen seit Längerem von den Kolleginnen und Kollegen aus der Region Nordfriesland/Dithmarschen Briefe und Aufforderungen.

(Wortmeldung Lars Harms [SSW])

- Ich lasse die Zwischenfrage zu.

Präsident Klaus Schlie:

Bevor ich Sie gefragt habe, haben Sie also schon die Antwort.

Anita Klahn [FDP]:

Ich habe ihn selbst - -

Präsident Klaus Schlie:

Alles gut. Herr Abgeordneter Harms, bitte.

Lars Harms [SSW]: Ich wollte mir mit einem Hinweis einen Dreiminutenbeitrag sparen. Wir haben natürlich darauf gehofft, dass genau das passiert, was Frau Kollegin Strehlau beschrieben hat: dass sich die Kreise einigen, dass man miteinander spricht und dass man eine gemeinsame Finanzierung macht.

Der Kreis Nordfriesland hat das immer wieder angemahnt und immer wieder gesagt: Wir würden gern mit euch die gemeinsame ÖPNV-Linie einrichten. Wir würden auch dafür bezahlen. Wir zahlen sogar ein Drittel, also auch Fahrten auf Dithmarscher Gebiet. Hauptsache, da passiert etwas. - Leider hat man sich immer geweigert. Irgendwann ist dann der Zeitpunkt gekommen, an dem man sagt: Jetzt müssen wir handeln. - Deswegen haben wir das Heft des Handelns in die Hand genommen.

Anita Klahn [FDP]:

Vielen Dank. Das nehme ich dann mal so zur Kenntnis, dass Sie das jetzt machen. Das hat ehrlicherweise für mich trotzdem einen kleinen Beigeschmack, denn eines ist doch klar: Wir haben in der Koalition CDU/FDP seinerzeit schon einmal darüber diskutiert, ob man die Schülerbeförderungskosten anders ausgestalten kann; aber wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass das in der Hoheit der Kommunen bleiben sollte. Ich halte es auch nicht für sinnvoll, das Fass an dieser Stelle neu aufzumachen.

Was Sie beschreiben, ist doch Ergebnis dessen, dass die Kommunen kein Geld haben. Ich kann mich da jetzt wiederholen und an das anschließen, was wir schon in so vielen anderen Feldern gesagt haben: Es ist dringend notwendig, dass wir den kommunalen Finanzausgleich neu gestalten, die Aufgaben überprüfen und alle in die Lage versetzen, solche Verhandlungen dann so zu führen, dass man sagen kann, dass die Eltern auch davon profitieren. Im Moment fehlt uns einfach das Geld.

Präsident Klaus Schlie:

Gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Harms?

Anita Klahn [FDP]:

Gern.

Lars Harms [SSW]: Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Hauptkritik der FDP am kommunalen Finanzausgleich, der durch die Küstenkoalition eingeführt wurde, war, dass die Kreise aufgrund der Politik der Küstenkoalition gegenüber den einzelnen Kommunen profitierten und viel zu viel Geld hätten. Bei dem Kreis Dithmarschen handelt es sich um einen ebensolchen Kreis.

- Das ist mir bekannt, und trotzdem sage ich es noch mal: Wir müssen eine Aufgabenkritik machen, die ist überfällig, und die hat die letzte Koalition nicht gemacht.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, ich möchte das hier gar nicht - -

(Zuruf SPD: Ich bin gespannt auf die Diskussion!)

- Ehrlich gesagt, ich bin auch gespannt auf die Diskussion und mit welchem Ergebnis zum kommunalen Finanzausgleich wir nachher rauskommen. Ich weiß, dass damit ganz viele Erwartungen verknüpft werden. Die Erwartungshaltung habe ich auch, und ich weiß, dass wir dafür ganz viel Geld brauchen.

Wir werden diesen Gesetzentwurf im Ausschuss weiter diskutieren; ich freue mich auch auf die Diskussion. Was ich mir als Ergebnis vorstellen könnte und was vielleicht auch helfe, ist, eine Lösung dahin gehend zu finden, dass die Kommunen vielleicht etwas großzügiger in der Einzelfallprüfung sind. Denn wir kennen die Diskussion, in der Eltern ein Kind aus dem ganz besonderen Grund, dass es das Beste für ihr Kind ist, an einem Förderzentrum einschulen lassen möchten, das in einem anderen Kreis liegt und nicht die nächstgelegene, „zuständige“ Schule ist. Dann kommen hohe Beförderungskosten auf die Eltern zu. - An dieser Stelle bin ich der Meinung, dass die Kreise und Kommunen schon heute, aufgrund der geltenden Gesetzeslage, durchaus großzügiger entscheiden könnten. Ich hoffe, dass es, wenn wir diese Diskussion führen, ein Ergebnis sein wird, dass davon auch öfter Gebrauch gemacht wird.

(Wortmeldung Lars Harms [SSW])

- Ich freue mich auf den Kollegen Harms. Wir dürfen das nur nicht alleine machen.

Präsident Klaus Schlie:

Entschuldigung. Ich war gerade abgelenkt.

Anita Klahn [FDP]:

Er ist aber auch aktiv heute.

Präsident Klaus Schlie:

Ja, ist er immer. Der Abgeordnete Harms möchte also gern eine weitere Bemerkung machen. Sie gestatten das, denke ich?

Anita Klahn [FDP]:

Ja. Gern.

Präsident Klaus Schlie:

Bitte.

Lars Harms [SSW]: Auch da nur der Hinweis: Es bedarf in diesem konkreten Fall nicht einer Einigung auf kommunaler Ebene, sondern das ist gesetzlich festgelegt. Der Schülerbeförderungsbeitrag zu dieser besuchten Schule ist dann auch zu zahlen. Das steht im Gesetz.

Anita Klahn [FDP]:

Ich sage es ja: Man könnte, wenn man wollte, viele Lösungen und Regelungen finden; aber ich beende damit die Antwort.

Wir werden im Ausschuss auch über die Finanzierbarkeit Ihres Gesetzentwurfs diskutieren müssen. Ich bin gespannt, welche Vorschläge Sie uns vielleicht gegebenenfalls machen wollen. Doch ich appelliere an Sie, dass wir diese Diskussion mit der Perspektive führen, dass wir ganz viele Dinge im Bildungsbereich vorhaben, die wir regeln wollen, die viel, viel Geld kosten. Wir werden mit Sicherheit leider abwägen müssen, was wir in welchem Schritt leisten können.

Noch einmal zurück zum kommunalen Finanzausgleich: Wenn wir die Kommunen so gestellt haben, dass sie diese Aufgabe dann regeln und leisten können, dann sind wir einen Schritt weiter.

Ich sage noch einmal ganz klar: Wir können an dieser Stelle auch das Stichwort Semesterticket und Auszubildendenticket bringen. Auch dort haben wir durch Veränderungen in der Bildungslandschaft den Angeboten der Schulen eine neue Struktur gegeben, die leider mit hohen Fahrtkosten verbunden

(Anita Klahn)

ist. Auch dort wird völlig zu Recht von den Betroffenen eine Unterstützung eingefordert.

Es stellt sich also die Frage: Wie wollen wir in Schleswig-Holstein beste Bildung anbieten, für alle beste Bildung möglich machen, unabhängig vom Geldbeutel?

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und wünsche allen frohe Weihnachten.

(Beifalls FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Gast - entschuldigen Sie, sehr geehrte zwei Gäste! Wir leben in einem Land, in dem es spätestens seit den 70er-Jahren nicht mehr gleichgültig ist, wie unsere Schüler vom Elternhaus zur Schule kommen. Ist die Strecke zu lang oder nicht zumutbar, übernehmen die Kreise in der Regel die anfallenden Beförderungskosten. Obwohl das in unserem reichen und gesegneten Land durchaus eine Selbstverständlichkeit sein sollte und auch ist, erst recht, nachdem sich die Schullandschaft in den letzten Jahrzehnten immer mehr ausgedünnt hat, darf durchaus einmal betont werden, dass bei der Schülerbeförderung natürlich auch Kosten entstehen. Damit man diese überschaubar und planbar halten kann, ist es bislang so, dass in der Regel lediglich die Kosten zur nächstgelegenen Schule übernommen werden.

Nun äußert der SSW, dass diese Praxis nicht vermittelbar sei, und es wird - um gewissermaßen noch einen draufzusetzen - argumentiert, dass die Verweigerung der Kostenübernahme die freie Schulwahl einschränke, und zwar für Kinder aus finanzschwächeren Elternhäusern.

Die AfD teilt diese Auffassung nicht und sieht davon abgesehen Handlungsbedarf auch eher in einem ganz anderen wichtigeren Bereich. Dazu später vielleicht mehr.

Zunächst einmal dazu, dass die freie Schulwahl für Kinder aus ärmeren Elternhäusern eingeschränkt sei. Wenn das so wäre, könnte es eine wirklich freie Schulwahl sowieso nie geben, solange es Einkommensunterschiede gibt, also Elternhäuser mit einem geringeren und einem größeren Budget. Aus diesem

Umstand aber eine generelle Benachteiligung zu konstruieren, wirkt wirklichkeitsfern.

Zur Realität: Immer dann, wenn es gewichtige Gründe gibt, dass ein Schüler nicht auf die nächstgelegene Schule X gehen soll, sondern auf eine weiterentfernt gelegene Schule Y, kann heute schon die Übernahme der Beförderungskosten durch die Eltern beantragt werden. Das ist auch gut so, dass bei der jetzigen Regelung dann immer im Einzelfall geprüft wird. Mir ist bislang tatsächlich kein Fall bekannt geworden, in dem trotz hinreichender pädagogischer Gründe gegenteilig entschieden worden ist. Das Argument der Benachteiligung trifft also meines Erachtens so nicht zu.

Nun noch zum Punkt der vermeintlichen Nichtvermittelbarkeit der gängigen Praxis. Auch das sehe ich tatsächlich anders. Natürlich wird jeder Mann und auch jede Frau, dem oder der jetzt schon klar ist, dass mit der Schülerbeförderung auch Kosten verbunden sind, zustimmen, dass die Kosten sinnvoll geplant und begrenzt werden sollten. Die Forderung, jedem Schüler quasi unbegrenzte Freikilometer einzuräumen, diese Idee ist nicht vermittelbar. Wir haben eben schon über Schülerströme gesprochen. Die Probleme ergeben sich nicht auf der Strecke Kiel bis Flensburg, sondern insbesondere in den städtischen Ballungsgebieten, wenn man beispielsweise in Stockelsdorf im Kreis Ostholstein wohnt, dann aber unbedingt nach Lübeck zur Schule gehen möchte, obwohl eine Schule in Stockelsdorf vorhanden ist.

Was von dem Gesetzentwurf bleibt, ist aber die durchaus berechtigte Kritik, dass Kreisgrenzen bei der Schülerbeförderung ein nicht unerhebliches Problem darstellen. Das, Herr Harms, ist tatsächlich nicht vermittelbar. Es kann nicht sein, dass Kreisgrenzen über den Bildungsweg von unseren Kindern entscheiden.

(Beifall AfD)

Dennoch ergeben sich bis jetzt aus den genannten Gründen zu dem vorliegenden Entwurf mehr Fragen als Antworten. Wenn wir im Ausschuss darüber sprechen, können wir möglicherweise auch Ihren Gesetzentwurf nutzen, um davon ausgehend über die meines Erachtens wichtigen Fragen der Schülerbeförderung zu sprechen. Es geht da etwa um die schwierige Frage, die in diesem Haus schon oft behandelt worden ist, aber für viele Eltern und Schüler weiter offen bleibt, wie wir die Fahrtkosten im Sek-II-Bereich oder auch bei den Berufsschülern regeln. Die Frage ist, wie wir auch diesen die Fahrtkosten erstatten können. Denn dort sind die

(Dr. Frank Brodehl)

Folgen tatsächlich teils fatal, sodass bestimmte Ausbildungen nicht angetreten werden, weil die zständige Berufsschule viel zu weit weg ist.

Was mir bleibt, ist, Ihnen allen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit zu wünschen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Landesregierung hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien, das Wort.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben bereits viel Richtiges und Bedenkenswertes in der Debatte gehört. Die Schülerbeförderung ist aus gutem Grund eine pflichtige Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Sie ist keine Landesaufgabe. Ich halte das auch für richtig, daran nichts zu ändern, zumal - Frau Strehlau hat darauf hingewiesen - pragmatische Lösungen zwischen Kreisen sehr wohl auch heute schon auf der Grundlage der geltenden Rechtslage möglich sind. Ich würde mich freuen, Herr Harms, wenn diese Debatte, die wir heute und dann später im Ausschuss führen werden, zumindest den Effekt hätte, dass zwischen den Kreisen eine neue Diskussion in Gang gebracht wird.

Sie haben insofern recht, wenn es um die Vermittelbarkeit geht, dass die Menschen die verschiedenen Ebenen der politischen Zuständigkeiten häufig nicht so richtig auseinanderhalten können. Es ist dann aber unsere Aufgabe als Politiker, ihnen das immer wieder nahezubringen.

Ich habe verstanden, dass das Thema in der letzten Legislaturperiode auch schon aktuell war, im Jahr 2015, im Jahr 2016 und sogar im Jahr 2017. Das war schon relativ nah dran an unserer heutigen Debatte. Ich will Ihnen auch gern abnehmen, dass sich Ihre Meinung da im Laufe der Zeit weiterentwickelt hat. Trotzdem bin ich Herr Vogel für den nüchternen und differenzierten Blick auf dieses Thema dankbar, denn so einfach ist es leider nicht. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, wir lösen mit einer solchen Schulgesetzänderung nicht den Fall Tönning, sondern wir würden damit eine Lösung schaffen, die das ganze Land betrifft.

(Lars Harms [SSW]: Wir lösen alles!)

Das wäre dann natürlich ein klassischer Fall von Konnexität, und das muss man wissen. Letztlich muss man natürlich dann auch - bitte verstehen Sie das nicht als Vorwurf - zum Thema Finanzierung etwas sagen und sagen, was man dann an anderer Stelle dafür nicht machen will. Ich denke, es ist gut, wenn wir uns im Ausschuss genau über die Frage, welche finanziellen Auswirkungen eine solche Regelung hätte, austauschen und uns damit vor Augen führen, über welche Regelung wir am Ende sprechen würden.

Zum Thema: Ja, freie Schulwahl ist ein wichtiges Gut und eine wichtige Errungenschaft. Dass Schülerinnen und Schüler in einem Flächenland auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommen müssen, ist zu Recht ausgeführt worden. Natürlich muss man aber an der Stelle die freie Schulwahl und die Mittelaufwendungen für die Schülerbeförderung abwägen.

Das hat das Land aus meiner Sicht bisher verantwortungsvoll getan. Die begrenzte Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte muss der Landesgesetzgeber hier im Blick haben. Die Schülerbeförderung ist eine Leistung der öffentlichen Hand, die schlicht und ergreifend als freiwillige Leistung ihre Grenzen in den öffentlichen Haushalten und deren Möglichkeiten findet. Deshalb sagt der jetzige § 114 Absatz 2 Satz 2 des Schulgesetzes, dass die Kreise in ihrer Beförderungssatzung bestimmen können, dass nur die Kosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule der gleichen Schulart als notwendig anerkannt werden. Sie können das übrigens auch anders regeln, so ist es nicht. Die Möglichkeit besteht schon. Insofern stellt sich also bereits da die Frage, inwiefern hier Handlungsbedarf für das Land gegeben ist.

Ich möchte noch auf einen anderen Aspekt hinweisen. Es gibt ja zu dem Thema Rechtsprechung. Klar ist, dass die freie Schulwahl keinen Anspruch auf eine kostenlose Schülerbeförderung eröffnet. Das ist völlig klar. Dazu gibt es Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts, die das abdecken. Es ist das Grundrecht der Eltern beziehungsweise ihrer schulpflichtigen Kinder, aber es enthebt die Eltern nicht des Risikos, dass sich der Besuch der von ihnen bevorzugten, aber weiter entfernt liegenden Schule zu ihrem Nachteil auswirkt. Insofern sind wir da rechtlich auf der richtigen Seite. Alles andere ist dann am Ende die Frage, welche politischen Schwerpunkte man setzen möchte.

Einen letzten Aspekt lassen Sie mich aber noch nennen: Das hat natürlich auch Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung der Kreise. Darüber

(Ministerin Karin Prien)

muss man sich im Klaren sein. Ob man dann, wenn man das tun würde, tatsächlich noch eine konsistente Schulentwicklungsplanung innerhalb der Kreise machen könnte, diese Frage muss man sich auch stellen. Ich glaube, damit macht man noch ein ganz anderes Fass auf. Ich denke, auch diesen Aspekt sollten wir in die Beratungen im Bildungsausschuss, auf die ich mich selbstverständlich freue, berücksichtigen.

Auch ich wünsche Ihnen ein wunderschönes, gesegnetes und frohes Weihnachtsfest.

(Beifall CDU, FDP und AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer dafür ist, dass der Gesetzentwurf Drucksache 19/372 federführend an den Bildungsausschuss und mitberatend an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist einstimmig der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 19/373 (neu)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias von Pein.

Tobias von Pein [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Wenn man einem Kind Moral predigt, lernt es Moral predigen, wenn man es warnt, lernt es warnen, wenn man mit ihm schimpft, lernt es schimpfen, wenn man es auslacht, lernt es auslachen, wenn man es demütigt, lernt es demütigen, wenn man seine Seele tötet, lernt es töten. Es hat nur dann die Wahl, ob sich selbst, die anderen oder beides.“

Das ist von Alice Miller aus dem Buch „Am Anfang war Erziehung“.

Die Kinderrechtskonvention und ihre einstimmige Verabschiedung war und ist ein Meilenstein, und wenn wir über Menschenrechte und das Leben von Kindern reden, allemal.

Es geht um die Änderung der Perspektive. Man stellt die vermeintlich Schwächsten - meistens sind es nicht die Schwächsten, sondern nur die mit der schwächsten Lobby - auf Augenhöhe. Kinder und Jugendliche sind nicht länger ein Objekt des Erwachsenenrechts im Rechtssystem, sondern haben eigene Rechte. Es gibt ihnen ein explizites Recht auf Schutz und ein unbeschwertes Leben. Man kann auch einfach sagen: eine unbeschwerter Kindheit.

Die wichtigsten Artikel, ich möchte nur einige nennen, sind: das Recht auf Leben, das Recht auf beide Eltern - wir wissen, dass dies in der heutigen Zeit ein großes Problem ist, gerade im Unterhaltsrecht oder wenn wir bei Trennungsgeschichten über Schicksale von Kindern sprechen -, das Recht auf Information, das Recht auf Schutz vor Gewalt. In Deutschland haben wir glücklicherweise Gesetze geschaffen, die Gewalt gegen Kinder ächten. Im Jahr 2000 gab es, wie ich finde, einen großen Meilenstein in Deutschland, der das in richtiges Recht umgesetzt hat. - Weiter gibt es das Recht auf Gesundheit. Auch da gibt es immer noch große Verwerfungen in der Welt. - Das Recht auf Bildung - darüber sprechen wir fast jeden Tag - ist immer noch nicht wirklich umgesetzt, immer noch haben Kinder nicht die gleichen Chancen, wenn sie auf die Welt kommen, und sind abhängig von dem, was sie von zu Hause mitbekommen. Unsere staatliche Aufgabe ist es ganz oft, hier zu reparieren und zu sehen, dass dieses Recht auf Bildung umgesetzt wird.

(Beifall SPD, FDP und SSW)

Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung. Auch hier gibt es immer noch grassierende Armut und Ungleichheit. Für mich als Sozialdemokrat ist eine Schande, dass es immer noch so ist, dass die Reichen immer reicher werden und die Armen leider auf der Strecke bleiben. Auch hier fangen wir bei den Kindern an! Jedes Kind wird zunächst gleich geboren, aber dann beginnt die Ungleichheit. Wir müssen bei den Kindern, ihnen sind wir es schuldig, anfangen, ihnen ein gleiches Leben zu ermöglichen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD])

(Tobias von Pein)

Dann als Nächstes der Schutz vor Krieg. Wir haben über Asylpolitik, über Flüchtlingsfragen und über Migration gesprochen. Aber der Kern dahinter ist, dass wir einen Schutz der Kinder vor Verfolgung, vor Krieg umsetzen müssen. Ein aktuelles Beispiel ist die Verfolgung der Rohingya. Ich empfehle jeder Kollegin und jedem Kollegen, der dafür noch kein wirkliches Herz entwickelt hat, eine Dokumentation, die gerade auf „arte“ gelaufen ist und über das Schicksal der Rohingya und hier insbesondere über das Schicksal einer Familie berichtet, die sich auf den Weg gemacht hat. Ehrlich gesagt, ich war den Tränen nahe.

Kinderrechte müssen die Richtschnur politischen Handelns von Bund, Ländern und Kommunen sein. Eine Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz bedeutet auch eine Stärkung von Kindern in der Gesellschaft. Ich finde, der Bund muss sich bei diesem Thema endlich bewegen. In Schleswig-Holstein sind wir vorangeschritten und haben die Kinderrechte in die Landesverfassung aufgenommen. Auch das war ein Meilenstein und wird heute nicht mehr infrage gestellt. Das Grundgesetz benennt die Kinder bisher aber noch nicht explizit, und deswegen wollen wir das dort aufnehmen. Eine Aufnahme der Kinderrechte würde die Rechte der Kinder verdeutlichen, wie sie sich aus anderen verfassungsrechtlichen Vorschriften nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ergeben, ohne die Elternrechte zu beschneiden.

Wir wollen heute die Landesregierung bitten, die entsprechenden Initiativen im Bundesrat zu unterstützen. Es freut mich, dass wir heute die Möglichkeit gefunden haben, dies fraktionsübergreifend zu unterstützen. An dieser Stelle herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen, die das mittragen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Tobias Loose [CDU])

Lassen Sie mich meine Rede mit einem Zitat der großartigen Astrid Lindgren abschließen:

„Es ist nicht leicht, Kind zu sein! Es ist schwer, ungeheuer schwer. Was bedeutet es denn - Kind zu sein. Es bedeutet, dass man ins Bett gehen, aufstehen, sich anziehen, essen, Zähne und Nase putzen muss, wenn es den Großen passt, nicht wenn man selbst es möchte ... Es bedeutet ferner, dass man ohne zu klagen die ganz persönlichen Ansichten eines x-beliebigen Erwachsenen über sein Aussehen, seinen Gesundheitszustand, seine Kleidungsstücke, seine Zukunftsaussichten anhören muss. Ich habe mich oft gefragt, was

passieren würde, wenn man anfinge, die Großen in dieser Art zu behandeln.“

Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute spricht der Landtag eine bedeutsame Empfehlung aus: die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz. Ein gutes Signal von der Förde nach Berlin. Es mag Zufall sein oder nicht. Es ist der letzte Tagesordnungspunkt mit einer Aussprache vor Weihnachten, in jedem Fall auch eine gute Botschaft zum Fest.

Im Jahr 2010 ist die Verankerung der Kinderrechte in der Landesverfassung auf einen breiten Konsens in diesem Haus gestoßen und entsprechend beschlossen worden. Gestern Abend hat Wolfgang Kubicki das Grundgesetz als die weltweit beste Verfassung gewürdigt. Was liegt also näher, als in diese auch die Kinderrechte aufzunehmen? Der höchste Schutz, die höchste Verankerung ist genau das Richtige.

(Beifall CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Viel könnte gesagt werden, aber ich will mich auf einige Punkte beschränken. Eine Verankerung im Grundgesetz mag keine unmittelbare Wirkung haben, sie ist aber eine herausragende Normierung, die ihre Wirkung entfaltet. Eine Grundgesetzverankerung genügt aber alleine nicht, sondern es kommt auch auf das Handeln in der Realität an. Wir haben einige der aktuellen sozialen Probleme heute bereits gehört. 30 % der Kinder in Städten und in manchen ländlichen Regionen wachsen von Beginn ihres Lebens an unter Armutsbedingungen auf. Soziale Ausgrenzung, Vereinsamung, ein Leben am Existenzminimum bleiben auf niemanden, am allerwenigsten auf Kinder ohne Auswirkung. Auch hier bleibt ein Handlungsfeld.

Über Lebenswege und Chancen entscheidet auch sehr die Bildung. Die Bildungswege sind bestimmend für viele junge Menschen. Viel ist bei uns in Bildung, in Betreuung, in Schulen, in Kita gemacht und geleistet worden. Ich denke, man darf sagen,

(Werner Kalinka)

dass noch nie in eine Generation so viel investiert worden ist wie in die jetzige in diesen Bereichen. Dennoch gibt es eine Reihe von Handlungsfeldern, die wir in den letzten Jahren diskutiert haben und die weiter bestehen bleiben werden. Auch hierfür hat die Grundgesetznormierung sicherlich eine Leitfunktion.

Marret Bohn hat gestern davon gesprochen, dass wir das familienfreundlichste Bundesland werden wollen. Das sollten wir erreichen, aber es gibt auch in Familien, in Partnerschaften Fehlentwicklungen. Kinder stehen unter Schutz, wo Eltern nicht ausreichend tätig sind oder gar versagen. Wer ein bisschen in das Leben, in die kommunale Praxis schaut, der weiß, dass gerade bei der Jugendhilfe, im allgemeinen sozialen Dienst immer mehr Aufgaben anfallen - leider. Die Schutzfunktion, die wir gegenüber den Kindern haben, muss in der Praxis realisiert werden.

Wenn man einen Blick in die Gesellschaft wirft, dann haben wir in Teilen eine zunehmende Verrohung. Diese kann sich auf verschiedene Art ausdrücken: durch Mobbing, durch Gewalt, schlicht durch eine unangebrachte Behandlungsweise. Zu schützen und das Kindeswohl durchzusetzen, ist eine weitere und aus meiner Sicht vorrangige Aufgabenstellung, die sich ergibt. Kinder und junge Menschen zu erziehen und auf den Lebensweg zu bringen, das nimmt auch Eltern in die Pflicht, und auch dies sollte in dieser Debatte in jedem Fall erwähnt werden.

Kinder sind das Liebste, was wir haben. Mit einer großen und breiten Einigkeit empfiehlt der Landtag die Verankerung im Grundgesetz, verbunden mit der Bitte an die Landesregierung, entsprechend tätig zu werden. Damit würden die Stellung der Kinder in der Gesellschaft und das Bewusstsein für ihre Belange gestärkt. Kinder sind unsere Zukunft, ein kinderfreundliches Land ist unsere Zukunft. Dazu gehört eine rechtliche Normierung, aber dazu gehört auch die Verwirklichung in der Praxis und im täglichen Leben. - Ich wünsche ein gesegnetes Fest und ein gutes Jahr 2018.

(Beifall CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Aminata Touré.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Kinder brauchen eine starke Stimme. Ihr Wohlergehen gehört zu den wichtigsten Aufgaben von Politik und Gesellschaft. Deshalb müssen ihre Rechte in das Grundgesetz. Sie müssen an oberster Stelle klargestellt werden.

Wir in Schleswig-Holstein haben sie in unsere Landesverfassung bereits aufgenommen. Im Gegensatz zu uns Erwachsenen fehlt Kindern etwas Entscheidendes: das Recht, wählen zu dürfen. Umso größer ist unsere Verantwortung, für sie zu kämpfen. Das Kinderhilfswerk, der Kinderschutzbund, UNICEF, das Institut für Menschenrechte und viele andere fordern die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz; aus unserer Sicht zu Recht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt SPD und FDP)

Wir kritisieren den Missstand, dass Kinder und Jugendliche im Gegensatz zu allen anderen Grundrechtsträgerinnen und -trägern ihr Recht nicht an allen Stellen einfordern können. Verfassungsbeschwerden sind beispielsweise bei Verletzung der Kinderrechte noch nicht möglich. Die Aufnahme ins Grundgesetz würde sicherstellen, dass alle Gesetze dahin gehend geprüft werden, ob sie mit den Kindergrundrechten konform gehen.

Mitten in unserer Gesellschaft wachsen leider auch Kinder und Jugendliche in schwierigen Verhältnissen auf. Die Kinderarmut verharrt in Deutschland auf einem hohen Niveau. Damit sind Tausende Kinder von Chancengleichheit ausgeschlossen. Nicht jedes Kind genießt seelische und körperliche Unversehrtheit. Kinder sind besonders schutzbedürftig und nicht nur ihre, aber gerade auch ihre Rechte würden dadurch gestärkt werden. Der Staat und auch die Eltern wären durch die Verankerung im Grundgesetz noch stärker verpflichtet, dem Kindeswohl Vorrang zu gebieten.

Die meisten Länder haben die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert, so auch Deutschland vor 27 Jahren, aber die gesetzliche Umsetzung ist der viel entscheidendere Schritt. Uns als grüne Fraktion ist es wichtig, dass es zu einem Fortschritt in dieser Frage kommt. Welche Umwege - innerhalb des Landes und über den Bundesrat - gegangen werden, ist am Ende des Tages zweitrangig. Entscheidend ist, dass es zu einem positiven Abschluss kommt.

Unser Grundgesetz legt die Grundfeste unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens fest. Deshalb gibt es keinen geeigneteren Ort als das Grundgesetz, um

(Aminata Touré)

die Rechte von Kindern zu manifestieren. Kinder und Jugendliche sind es, die später als mündige Mitglieder unserer Gesellschaft demokratische Er rungenschaften bewahren und verteidigen sollen. Deshalb könnten wir das Jahr nicht besser beenden. Schleswig-Holstein sendet ein gutes Signal an den Bund, sich mit dem geeinten Antrag der Jamaika-Frak tionen, der SPD und des SSW für die Rechte von Kindern einzusetzen. Es ist unsere Verpflichtung und Kernaufgabe der Politik, sich für die Schwächsten unserer Gesellschaft starkzumachen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dennys Bornhöft das Wort.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die UN-Kinderrechtskonvention ist dieses Jahr in Deutschland ein Vierteljahrhundert alt geworden und damit nach allen internationalen Regelungen dem Kinderalter längst entwachsen. Die juristische Debatte um den Umstand, dass Kinder natürlich genauso wie Senioren oder Mann, Frau, Intersexuelle primär ebenso Menschen sind und daher durch das Grundgesetz schon Schutz genießen, ist nachvollziehbar. Dennoch teile ich die Einschätzung nicht, dass die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz keine rechtliche Auswirkung im Vergleich zum Status quo hätte.

Des Weiteren ist auch eine etwaige Verwässerung unseres Grundgesetzes durch die Aufnahme von Kindern als eigene Rechtssubjekte nicht gegeben. Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Dies konnte man auch bei der juristischen Debatte über die Regelsätze des Arbeitslosengeldes II feststellen, wo die Zahlbeträge für Kinder mit Abschlägen zu den Erwachsenen berechnet wurden. Im Hinblick auf die Debatte über eine Kindergrundsicherung oder über ein Kindergeld 2.0 würde die Grundgesetzänderung sicherlich neuen Schwung bringen.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft, die Zukunft unseres Landes. Kinder sind jedoch eine Minderheit, sowohl zahlenmäßig als auch in Bezug auf die Artikulation ihrer Bedürfnisse. Aminata Touré hat es gerade gesagt: Kinder dürfen nicht

wählen. Sie dürfen nicht an politischen Wahlen teilnehmen. Als Minderjährige nehmen andere die Entscheidung für sie wahr. Das liegt ein Stück weit auch in der Natur der Sache, schließlich muss sich der junge Mensch in seiner Persönlichkeit entwickeln. Die freie Entfaltung der Persönlichkeit ist nicht direkt ab der Geburt möglich, wiederum aber auch nicht erst mit dem Erreichen der Volljährigkeit.

Im Zweifelsfall steht das Kindeswohl an oberster Stelle, schließlich sind sie diejenigen, die sich am wenigsten selbst schützen können. Artikel 3 der Kinderrechtskonvention der UN sagt hierzu sogar: Das Wohl des Kindes ist ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Häufig wird in dieser Debatte um die Abgrenzung des Kindeswohls um das Elternrecht auf Erziehung gerungen, insbesondere dann, wenn ein Zustand von Verwahrlosung droht. Hier müssen Rechtsgüter gegeneinander abgewogen werden: Elternrecht und Kinderrecht. Derzeit steht im Grundgesetz namentlich nur das Elternrecht. Eine ähnliche Formulierung, wie wir sie in unserer Landesverfassung haben, stellt klar, dass das Elternrecht nicht nur ein Recht, sondern auch eine Verpflichtung ist, die Verpflichtung, stets im Sinne des Kindeswohls zu handeln.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und SSW)

Dabei geht es überhaupt nicht darum, Eltern in ihren Rechten willkürlich zu beschneiden oder durch staatliches Handeln in intakte Familienstrukturen einzugreifen. Im Gegenteil, dies gibt dem Staat die Möglichkeit, Strukturen zu schaffen und Regelungen festzuschreiben, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen mehr in den Mittelpunkt rücken, nicht mehr, aber bitte auch nicht weniger.

Es muss aber nicht immer gleich um Leib und Leben gehen. Auch bei der Abwägung von zum Beispiel städtebaulichen Maßnahmen - wird eher ein Spielplatz gebraucht? Soll es eher einen Parkplatz geben? - kann die Bestimmung des Staatsziels den Fokus stärker auf die Belange von Kindern und Jugendlichen lenken. Die Verankerung der Kinderrechte bedeutet, dass die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nicht nur ernster genommen werden müssen als bisher, sie ist vielmehr ein Arbeitsauftrag an den Gesetzgeber und an die Verwaltung, bei allen Regelungen darauf zu achten, welche Auswirkungen die Normen auf das Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen haben.

(Dennys Bornhöft)

Die Staatszielbestimmung gilt für Maßnahmen und Regelungen, die Kinder und Jugendliche betreffen. Das bedeutet auch, dass bei Gesetzgebung, zum Beispiel bei der Ausweitung von Rentenansprüchen, die die junge Generation massiv belasten, deutlich stärker auf Nachhaltigkeit geachtet werden muss, zumindest deutlich stärker, als es meines Empfindens nach die derzeitige Bundesregierung an den Tag gelegt hat.

Kinder sind die Leistungsträger von morgen. Sie sind die Entscheider von morgen, und sie werden auch dafür verantwortlich sein, dass unsere Gesellschaft auch morgen und übermorgen zusammenhält. Ich zitiere ungern Philosophen, deshalb möchte ich es mit einem Vordenker aus Bochum halten, mit Herbert Grönemeyer: Kinder an die Macht, vor allem aber zunächst ins Grundgesetz. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und auch von dieser Stelle aus vorab schon einmal: schöne Weihnachten!

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Auf die Frage, ob Kinderrechte in das Grundgesetz aufgenommen werden sollen, reagieren viele reflexartig mit Zustimmung. Natürlich möchte jeder, dessen Denken von Vernunft und Menschlichkeit geleitet ist, die Schutz- und Teilhaberechte unserer Kinder umfänglich gewährleistet sehen. Das bedeutet aber nicht zwingend, dass nun eilig das Grundgesetz zu ändern ist. Die Rechte unserer Kinder sind hier bereits in vollem Umfang gewährleistet. Artikel 1 Grundgesetz schützt die Menschenwürde, und zwar von Geburt an. Das ist nichts Neues. Selbstverständlich schließt das Kinder automatisch ein.

Das mag Ihnen vielleicht zu allgemein sein, Sie wünschen ja eine besondere Berücksichtigung des Kindeswohls im Grundgesetz. Da helfe ich Ihnen gern. Artikel 6 Grundgesetz geht im Besonderen auf das Wohl des Kindes ein und regelt dessen Verhältnis zu seinen Eltern. Artikel 6 Grundgesetz normiert das Recht der Eltern zur Pflege und Erziehung des Kindes, beschreibt hierbei aber vor allem die Pflicht der Eltern. Aus dieser Pflicht erwächst damit ganz eindeutig das Recht des Kindes auf Pflege und Erziehung.

Die Väter des Grundgesetzes haben hier das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern sorgsam so austariert, dass das Kind innerhalb der Familie größtmöglichen Schutz und Pflege erhält. Die Eltern sollen dabei die Freiheit genießen, das Kind auf ihre Art zu pflegen und ihm zur Reife zu verhelfen.

Anders als es der Antrag begründet, wird eine Änderung durch die UN-Kinderrechtskonvention nicht erforderlich. Die UN-Kinderrechtskommission fordert in den Artikeln 3 und 4, das Wohl des Kindes besonders zu berücksichtigen. Ein Wie wird darin nicht vorgegeben. Aber genau das tut das Grundgesetz doch schon seit Langem und andere deutsche Gesetze im Übrigen auch.

Mit dieser Einschätzung stehen wir nicht allein. Der Deutsche Anwaltverein hat 2010 dieselbe Frage verfassungsrechtlich untersucht und ist zu folgendem Ergebnis gekommen: Eine rechtliche Verpflichtung, die in der Kinderrechtskonvention anerkannten Konventionsrechte durch eine verfassungsrechtliche Verankerung vorzunehmen, ergibt sich weder aus Artikel 3 noch aus Artikel 4 der Kinderrechtskonvention. - Deutlicher geht es nicht.

Das Bundesverfassungsgericht sagt dazu, dass das Elternrecht aus Artikel 6 Absatz 2 Grundgesetz ein Recht im Interesse des Kindes ist und die Eltern dabei das Recht haben, frei von staatlichem Einfluss nach eigenen Vorstellungen darüber zu entscheiden, wie sie ihrer Elternverantwortung gerecht werden wollen.

In der Gefahr der staatlichen Eingriffe steht darin auch die bundesweite Kritik in den Debatten, nicht nur in den Reihen der AfD. Olaf Scholz (SPD) drückte es einmal so aus:

„Wir wollen die Lufthoheit über den Kinderbetten erobern.“

Die Absicht der SPD ist mir insofern völlig klar. Es erstaunt mich allerdings, dass dieser Antrag jetzt Tenor nahezu des gesamten Hauses ist.

Tenor ist es allerdings, dass wir alle wollen, dass der Staat in familiären Härtefällen und nur dann eingreift und sich ansonsten aus der Erziehung heraushält; denn dort hat er schlicht nichts zu suchen. Das Erziehungsrecht ist zuallererst das Recht und die Pflicht der Eltern, und so soll es auch bleiben.

Der Deutsche Anwaltverein schlägt in seiner Stellungnahme gewissermaßen als Entgegenkommen für alle, die unbedingt das Wort „Kinder“ im Grundgesetz sehen möchten, vor, Artikel 6 Absatz 1, der lautet: „Ehe und Familie stehen unter dem

(Claus Schaffer)

besonderen Schutz der staatlichen Ordnung,“ um den Zusatz „und Kinder“ zu ergänzen.

Wir von der AfD-Fraktion halten die verfassungsrechtliche Einschätzung des Deutschen Anwaltvereins in dieser Sache für schlüssig und auch für richtig. Einen solchen Weg halten wir daher für konsensfähig.

Den Antrag in dieser Form aber müssen wir ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich kann mich noch sehr gut an die Debatte über die Aufnahme von Kinderrechten in unsere Landesverfassung erinnern. Damals herrschte hier im Haus große Einigkeit, und das, obwohl allen klar war, dass dieser Schritt nur indirekt zu Verbesserungen in der Praxis führt.

Was mich und meine Partei aber überzeugt hat, ist die Tatsache, dass Kinderrechte als Staatsziel eben doch Einfluss auf die Rechtsprechung haben. Damit hat die Aufnahme in Landes- und Bundesverfassung also durchaus einen Einfluss auf die Lebenswelt unserer Kinder.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus Sicht des SSW sollten wir grundsätzlich alles unterstützen, was ihre Situation verbessert. Weil auch die Aufnahme ins Grundgesetz dazu zählt, ist dieser Antrag natürlich wichtig. Ich freue mich darüber, dass hier große Einigkeit herrscht und wir gemeinsam einen Antrag formulieren konnten.

(Beifall SSW und Tobias von Pein [SPD])

Die Kolleginnen und Kollegen der SPD argumentieren in ihrem ersten Antrag aus gutem Grund mit der UN-Kinderrechtskonvention und unserer Landesverfassung. Für den SSW steht aber auch unabhängig davon fest, dass wir Kinder effektiv vor Armut und Ausbeutung schützen müssen. Uns muss klar sein: Spätestens dann, wenn Eltern und Angehörige hierzu nicht in der Lage sind, muss der Staat diese Schutzfunktion übernehmen. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Doch wenn wir ehrlich sind, dann scheitern wir sogar an dieser

wirklich grundlegenden Aufgabe immer wieder aufs Neue. Wenn Sie mich fragen, dann sage ich: Das ist eigentlich beschämend.

(Beifall SSW und Tobias von Pein [SPD])

Aber Kinder brauchen nicht nur Schutz und Fürsorge. Sie sind auch Träger eigener Rechte. Das verlangt viel mehr als den bloßen Schutz vor Armut, Gewalt und Vernachlässigung. Zum einen sind Kinder eigenständige rechtsfähige Menschen. Gleichzeitig sind sie aber auch auf Unterstützung durch andere angewiesen. Ihre Entwicklung und die Frage, wie sie sich entfalten können, liegen in der Hand ihrer Erziehungsberechtigten. Deshalb benötigen sie eigene verbrieft Rechte, Rechte, zu denen sich die Bundesrepublik Deutschland als Vertragsstaat der UN-Kinderrechtskonvention im Übrigen längst verpflichtet hat.

Wir alle wissen, dass noch immer viel zu viele Kinder arm sind. Viel zu viele haben damit nicht die Möglichkeit, so zu leben und sich so zu entwickeln, wie sie und wie wir es uns wünschen.

Ganz ehrlich: Hier und da das Kindergeld zu erhöhen oder geringfügig an der Grundsicherung herumzubasteln, darf uns nicht reichen. Es muss um mehr gehen als um die Sicherung des körperlichen Überlebens. Auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben muss sichergestellt sein.

(Beifall SSW und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das muss nicht nur für alle Bereiche des Lebens gelten, sondern vor allem auch für alle Menschen in unserem Land. Dies sicherzustellen ist unsere Aufgabe, und hier, liebe Freunde, gibt es noch einiges zu tun.

Natürlich ist die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz nicht das Allheilmittel. Aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung und weit mehr als Symbolpolitik.

(Beifall SSW und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hiermit würden nicht nur die Rechte der Kinder, sondern auch ihr besonderer Stellenwert für unsere Gesellschaft deutlich. Noch dazu liegen die Eckpunkte für eine entsprechende Formulierung ja längst auf dem Tisch.

Hier geht es im Kern um den Vorrang des Kindeswohls bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen. Es geht um das Recht des Kindes auf Anerkennung als eigenständige Persönlichkeit und auf Entwicklung und Entfaltung.

(Flemming Meyer)

Es geht um das Recht des Kindes auf Schutz, Förderung und einen angemessenen Lebensstandard und um das Recht auf Beteiligung. Es geht vor allem auch darum, die Verpflichtung des Staates, für kindgerechte Lebensbedingungen zu sorgen, stärker in den Vordergrund zu stellen. Dies alles sind Ziele, die der SSW ohne Einschränkung unterstützt.

Wenn es um die Rechte von Kindern geht, sind alle Ebenen dauerhaft in der Pflicht. Auch wir sind klar in der Verantwortung, wenn es zum Beispiel um die Sicherung von Beteiligungsrechten oder um die Herstellung von gleichen Bildungschancen für Kinder und Jugendliche in unserem Land geht. Auch wir haben einen klaren Auftrag und sollten alle bestehenden Regelungen, die im Sinne der Kinder in unserem Land sind, weiter verbessern. Denn letztendlich entscheiden natürlich weder Landes- noch Bundesverfassung darüber, wie kinderfreundlich unser Land ist. Entscheidend ist vielmehr, wie diese Kinderrechte im Alltag gelebt werden. Und hier können wir entscheidend beitragen und gute Rahmenbedingungen schaffen. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Bernd Heinemann.

Bernd Heinemann [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, ich bin entsetzt. Sie sprechen hier von Artikel 1 des Grundgesetzes, wonach die Würde des Menschen unantastbar ist. Das ist gut so. Sie sprechen aber anschließend - damit relativieren Sie das sofort wieder - von Artikel 6 und hier von Elternrechten. Nichts gegen Elternrechte, aber das Menschenbild einer solchen Familienstruktur ist überkommen.

Ich müsste Ihnen als Bezirkssozialarbeiter, der ich lange war, Geschichten erzählen, für die die Zeit nicht reicht, die aber aufzeigen, wie Kinderrechte von den Eltern und Angehörigen mit Füßen getreten werden. Diese Kinder hatten nichts anderes als den Artikel 6, und mit dem konnten sie nichts anfangen. Sie waren auf die Eltern angewiesen. Das hat sie in diese Zwangsverpflichtung der Elternschaft hineingeführt.

Ich kann Ihnen sagen: Es gibt Kinder, denen wünsche ich nichts mehr, als sofort aus diesen Familien herausgenommen zu werden. Dafür brauchen sie ei-

gene Rechte. Diese eigenen Rechte gehören ins Grundgesetz. Da müssten wir heute endlich angekommen sein, und das müssen Sie verstehen.

Unterhalten Sie sich einmal mit den Mitarbeitern des Mädchenhauses in Kiel! Reden Sie einmal mit denen über die Strukturen, aus denen die Mädchen kommen! Die Mädchen müssen sich immer wieder rechtfertigen, werden missbraucht, körperlich angegangen, und, und, und. Sie haben keine Chance, aus diesem Teufelskreis herauszukommen, weil das Grundgesetz sie daran hindert, weil es irgendwelche Anwaltsvereine gibt, die ihnen sagen: Deine Eltern bestimmen, was für dich gut ist.

Das darf nicht passieren. Ich sage Ihnen aus meiner Praxis heraus: Wir müssen uns endlich auf den Weg begeben, den Kindern ein eigenes Recht und eine eigene Würde zu geben. Das ist der Anfang.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Kollege Heinemann, wir bestreiten an keiner Stelle, dass Kinderrechte etwas Elementares in dieser Gesellschaft sind. Wir folgen aber einer ganz pragmatischen Idee und einer Betrachtung des Deutschen Anwaltvereins. Es geht nicht darum, Kinder grundsätzlich aus dem Grundgesetz herauszuhalten, sondern es geht einfach darum, die Rechte gegeneinander abzuwägen.

Mit Verlaub, verwaarloste Kinder, misshandelte Kinder werden nicht durch eine einzige Zeile im Grundgesetz besser geschützt. Das passiert nicht. Dafür haben wir andere Institutionen. Dafür haben wir andere Rechte, und die müssen wir schon sehr viel länger beachten. Auch ich habe in meiner beruflichen Erfahrung sehr viel Leid miterleben müssen. Es ist nicht das Grundgesetz, das die Kinder in diesem Fall schützt.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Ich warne davor, sich von der ständigen Rechtsprechung auch des Bundesverfassungsgerichts hier zu lösen. Es gibt dort klare Aussagen, die insbesondere die Pflicht der Eltern beschreiben. Wenn diese ihrer Pflicht nicht nachkommen, ergeben sich daraus

(Claus Schaffer)

zwangsläufig Eingriffsbefugnisse für Behörden. Also, das allein ist es nicht. - Vielen Dank.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein.

Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD]:

Herr Präsident! Liebe Kollegen! Herr Heinemann, ich gebe Ihnen recht. Ich bin 34 Jahre im Familienrecht tätig gewesen. Aber ich bitte, die Diskussion nicht zu emotionalisieren. Der Anwaltverein hat eine Stellungnahme abgegeben, und ich kann Ihnen sagen: Papier hilft unseren Kindern nicht.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Wir müssen aufmerksam sein. Wir müssen in unserem eigenen Bekannten- und Freundeskreis gucken: Wo finden Rechtsmissbräuche statt? Wo werden Kinderrechte verletzt?

Ich darf Ihnen sagen, dass die Gerichte bei ihren Entscheidungen in den letzten Jahren zunehmend das Kindeswohl im Auge haben, und das ist gut so. Ich denke, wir sollten uns nicht an Papier klammern, sondern vor der eigenen Tür kehren. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin richtig froh, und zwar über zwei Dinge. Erstens über den Tag heute, über die gemeinsame Resolution beziehungsweise den gemeinsamen Antrag fast aller Fraktionen im Hause. Ich bin auch froh über die Emotionalität, mit der diese Debatte geführt wird. Danke dafür, meine lieben ehemaligen Kollegen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Die reinen Grundgesetzpuristen, die so etwas skeptisch sehen, akzeptiere ich. Ich gebe unumwunden zu, hier steht jemand vor Ihnen, der sich immer - nicht nur als Minister - für die Aufnahme von Kin-

derrechten in das Grundgesetz eingesetzt hat. Deswegen ist das ein guter und ein schöner Tag. Ich glaube, es ist mehr als nur ein Tag mit einem Symbol, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bin auch wirklich froh und dankbar - das sage ich Ihnen in aller Offenheit -, dass es zu dem gemeinsamen Antrag gekommen ist; denn die Ursprungsintention, ausschließlich der Resolution Brandenburgs zu folgen, fand ich schwierig, weil es bereits eine Initiative gibt, die im Deutschen Bundesrat diskutiert wird. Das ist die Initiative aus Nordrhein-Westfalen, die übrigens noch vor dem Regierungswechsel im Mai eingebracht wurde. Ich finde es gut, dass man beides aufgreift. Deswegen glaube ich, Sie haben sich richtig entschieden, wenn ich das einmal ganz bescheiden sagen darf.

Auf der Justizministerkonferenz im November 2016 wurde mit der Stimme Schleswig-Holsteins beschlossen, in einer Arbeitsgruppe die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz immerhin zu überprüfen. Auch da sage ich, die Entscheidung, die von der ehemaligen Landesregierung mitgetragen wurde, war richtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will sehr deutlich sagen: Natürlich hat das Bundesverfassungsgericht klar festgestellt, dass Kinder Träger von Grundrechten sind. Das ist aus meiner Sicht eine Selbstverständlichkeit. Allerdings - das haben viele Vorrednerinnen und Vorredner vollkommen zutreffend beschrieben - bringt diese Subjektstellung nicht unmittelbar die Rechtsstellung des Kindes zum Ausdruck. Der Text des Grundgesetzes, Artikel 6, kennt Kinder lediglich als Gegenstand elterlicher Verantwortung. Ich sage Ihnen sehr deutlich - das haben wir bei der Verfassungsreform im Schleswig-Holsteinischen Landtag immer wieder miteinander diskutiert -: Die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes haben etwas Wunderbares geschaffen. Aber keiner von denen hat gesagt, dass man ein Grundgesetz nicht weiterentwickeln kann, meine sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich glaube, man darf sich sehr wohl einmal fragen - übrigens auch die Skeptiker, die es vermutlich in fast allen unseren Parteien gibt -, ob man möglicherweise mit dem heutigen Anspruch noch den Maßstäben der UN-Kinderrechtskonvention gerecht wird. Ich finde, diese Frage hat unter anderem der Kollege von Pein völlig zu Recht gestellt.

(Minister Dr. Heiner Garg)

Im Übrigen ist es für jede rechtliche Abwägung aus meiner Sicht jedenfalls sehr wohl bedeutsam, ob Interessen den spezifischen Schutz der Verfassung genießen. Spezifische Kindergrundrechte haben wir bis heute eben nicht.

Die Verankerung von grundlegenden Rechten und Interessen von Kindern würde ihre Position gegenüber dem Staat und das gesellschaftliche Bewusstsein für die Bedeutung dieser Rechte stärken. Das ist mehr als Symbolpolitik. Es geht um die Anerkennung von Kindern als Träger eigener Rechte.

Ich will einmal sagen, wie man sich da als Jugendminister manchmal fühlt: Unser Grundgesetz verpflichtet in Artikel 20 a den Staat unter anderem zum Schutz der Tiere. Das ist völlig in Ordnung. Ich habe mich immer dafür eingesetzt; Sandra Redmann weiß das. Eine explizite Verpflichtung zum Schutz von Kindern kennt es nicht. Für einen Jugendminister ist das - das will ich hier einmal ganz deutlich sagen - ein zumindest eigenartiger und schwer erklärbarer Zustand.

Es geht hier um mehr als um Symbolpolitik. Es geht um elementare Ansprüche, wie das Recht auf freie Entwicklung, Entfaltung und Bildung, den Vorrang des Kindeswohls bei allen das Kind betreffenden Entscheidungen sowie die Verpflichtung des Staates, Chancengerechtigkeit und kindgerechte Lebensbedingungen zu gewährleisten. All diese Rechte sind eben nicht explizit in der Verfassung beziehungsweise im Grundgesetz verankert, und schon gar nicht könnte man behaupten, dass sie längst lückenlos durchgesetzt werden. Oder um es anders zu sagen: Ich kann kein anderes verfassungsrechtlich geschütztes Interesse erkennen, das durch die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz in nicht hinnehmbarer Weise zurückgedrängt würde. Insofern bin ich, wie Sie wahrscheinlich gemerkt haben, im Grundsatz ein Anhänger der Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz.

Ich will einmal sagen, weil das hier auch immer wieder angesprochen wurde: Nein, meine sehr verehrte Dame, meine sehr verehrten Herren der AfD-Fraktion, natürlich hilft Papier an dieser Stelle nicht weiter. Das ist im Übrigen eine etwas merkwürdige Ansicht. Dann könnte man ja auch gleich ganz auf Verfassungen und das Grundgesetz verzichten. Die sind nämlich auf Papier gedruckt.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aber es geht auch darum - das hat die Kollegin Touré, finde ich, in ihrer unnachahmlich charmannten Art und Weise noch einmal sehr deutlich ge-

macht -, dass wir uns mit dieser Aufnahme selbst verpflichten, dies auch mit Leben zu erfüllen. Auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz in der letzten Woche haben wir, hat die schleswig-holsteinische Landesregierung einen ersten Schritt getan. Wir wollen explizit die Diskussion um eine eigene Kindergrundsicherung weiter voranbringen,

(Beifall)

was überhaupt nicht ausschließt - da muss jetzt niemand einen Schreck kriegen -, dass man sich bewährte Instrumente anguckt. Liebe Kollegin Touré, Sie haben vollkommen zu Recht auf die Armutsentwicklung hingewiesen. Wenn wir feststellen, dass unsere bestehenden Instrumente keinen signifikanten Beitrag dazu leisten, diese Entwicklung umzukehren, dann gehört es sich insbesondere für ein so modernes Bündnis, dass man neu denkt. Darüber freue ich mich.

Weil es vermutlich meine letzte Rede in diesem Jahr ist, an dieser Stelle meinen herzlichen Dank dafür. Es ist ein schönes Weihnachtsgeschenk für einen Jugendminister, es ist ein schönes Weihnachtsgeschenk, das sich die meisten hier machen. Vielen Dank dafür! Ihnen frohe Festtage, wie und mit wem immer Sie sie feiern!

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem vorliegenden Antrag Drucksache 19/373 (neu) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW, die Fraktionen von FDP und CDU. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? - Bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD ist der Antrag Drucksache 19/373 (neu) so beschlossen.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, es wäre hilfreich, wenn wir die restlichen Tagesordnungspunkte zügig abarbeiten könnten und Sie mich dabei unterstützen, indem Sie mir aufmerksam lauschen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (1. Teilhabestärkungsgesetz)

(Präsident Klaus Schlie)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/367

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 19/367 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/388

Eine Aussprache ist hier ebenfalls nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 19/388 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Neuberufung des Verwaltungsrats der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/389 (neu)

Eine Aussprache ist hier ebenfalls nicht vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage Ihnen offene Abstimmung vor. - Ich sehe keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren. Wer dem Wahlvorschlag Drucksache 19/389 (neu) seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Auch das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Integration durch gute „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ)-Angebote

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/382

Eine Aussprache gibt es hier auch nicht. Ich schlage vor, den Antrag Drucksache 19/382 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Auch das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Stellungnahme in den Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betr. Wahlprüfungsbeschwerde zur Landtagswahl am 7. Mai 2017; Az. LVerfG 7/17**

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/378

b) Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betr. Wahlprüfungsbeschwerde zur Landtagswahl am 7. Mai 2017; Az. LVerfG 8/17

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/410

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Barbara Ostmeier, das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Mit Erlaubnis des Präsidenten verweise ich auf die Vorlage.

Präsident Klaus Schlie:

Ich danke der Frau Berichterstatterin und wünsche weiter gute Besserung.

(Beifall)

Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen. Ich lasse über die Beschlussempfehlungen Drucksachen 19/378 und 19/410 abstimmen. Wer den Beschlussempfehlungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Auch das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 37 auf:

Bericht über die Unterrichtssituation im Schuljahr 2016/17

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/371

Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung Drucksache 19/371 dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so be-

(Präsident Klaus Schlie)

schließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Auch das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Sammeldrucksache auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 19/399

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Sammeldrucksache. Die Voten für die einzelnen Tagesordnungspunkte, für die eine Gesamtabstimmung nach § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 19/399. Ich weise darauf hin, dass die Gesamtabstimmung mit Ausnahme von Tagesordnungspunkt 33 erfolgt, über den wir soeben gesondert abgestimmt haben. Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der

Sammeldrucksache 19/399 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Auch das ist einstimmig so beschlossen. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche restliche Adventszeit, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest für Sie und Ihre Familien. Ich schließe die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung in diesen Wunsch ein. Ich wünsche Ihnen allen einen fröhlichen Übergang in das neue Jahr 2018, für das ich allen Gesundheit, Glück und Kraft für die Arbeit für die Menschen in unserem schönen Land Schleswig-Holstein wünsche.

Ich schließe die Sitzung und freue mich auf das Wiedersehen im nächsten Jahr.

(Beifall)

Schluss: 13:37 Uhr

Anhang

Reden zu Protokoll

Erste Lesung des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (1. Teilhabestärkungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/367

Andrea Tschacher [CDU]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Gäste! Das im Dezember letzten Jahres auf Bundesebene verabschiedete Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung stellt in vielen Bereichen einen Systemwechsel dar - es ist eine Reform, die einen langjährigen Umstellungsprozess in den Ländern und Einrichtungen erfordert.

Mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf des 1. Teilhabestärkungsgesetzes werden wir in Schleswig-Holstein nun den zweiten notwendigen Reformschritt zügig umsetzen. Ziel ist die Effektivität und Zielgenauigkeit der Teilhabeleistungen und die Dämpfung des demografisch bedingten Ausgabenanstiegs. Wir schaffen ein modernes Teilhaberecht auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention.

Was sind nun diese notwendigen Schritte, und was wird sich ab 1. Januar 2018 ändern? Die Eingliederungshilfe wird ab dem kommenden Jahr im Zweiten Teil des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe) geregelt und nicht mehr im Bereich der Sozialhilfe nach dem SGB XII. Diese Änderung erfordert auch eine Neubestimmung in den Zuständigkeiten, sprich die Benennung der Träger der Eingliederungshilfe, die die neuen Landesrahmenverträge verhandeln werden.

Eines möchte ich an dieser Stelle verdeutlichen. Für uns als Jamaika-Koalition ist es unabdingbar, dass die Ausgestaltung dieses Gesetzes gemeinsam mit den Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderungen gestaltet wird. Schon in diesem Stadium werden wir Teilhabe aktiv gestalten.

„Nicht ohne uns über uns“ - dieser Grundsatz ist für uns eine Verpflichtung und wir werden ihn im Gesetzgebungsverfahren aktiv umsetzen. Für uns ist es selbstverständlich, dass die Menschen mit Behinderungen in die Gestaltung einbezogen werden. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Gremien geschaffen werden, die dieser Gruppe aktiv die Ausgestaltung

und Umsetzung der Änderungen in der Eingliederungshilfe ermöglicht. Dass hier nicht über die Köpfe hinweg verhandelt wird, ist für uns entscheidend wichtig. Die Ausgestaltung des Gesetzes soll durch Mithilfe von Menschen mit Behinderung eng begleitet werden. Dieses Vorgehen schafft Transparenz für die Betroffenen und es schafft ebenso Akzeptanz.

Es wird dazu eine Interessenvertretung geben, die an der Ausarbeitung der Rahmenverträge mitwirkt. Diese Interessenvertretung wird auch vom Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung Dr. Ulrich Hase mitgestaltet. Mit ihm haben wir eine ausgezeichnete Vertretung dieser Personengruppe. Darüber hinaus werden wir auch Kontakt zu den Selbstvertretungsgemeinen der Betroffenen aufnehmen. Außerdem wäre es sinnvoll, dass wir auch die Leistungsträger in der Fläche in die Mitarbeit einbinden.

Ab dem 1. Januar 2018 treten vorgezogene Verbesserungen im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in der Eingliederungshilfe in Kraft, deshalb müssen mit unserem Gesetzentwurf zügig wichtige Rahmenbedingungen getroffen werden, damit die Ausgestaltung erfolgen kann.

Kreise und kreisfreie Städte bleiben Träger der Eingliederungshilfe. Für übergeordnete und zentrale Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben wollen wir auch eine Trägerschaft des Landes, wie zum Beispiel in Bereich des Vertragsrechts der Eingliederungshilfe oder in Bezug auf die Sicherstellung gemeinsamer bedarfsgerechter Angebotsstrukturen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben nun ein Jahr Zeit, um die Landesrahmenverträge und die Anpassung des Vertragsrechts in der Eingliederungshilfe zu verhandeln und zu gestalten. Hierzu wird zum 1. Januar 2018 eine Arbeitsgemeinschaft zur Begleitung der Umsetzung eingerichtet werden. Diese besteht aus Vertretern des Ministeriums, den Leistungsträgern und -erbringern und den Vertretern für Menschen mit Behinderung.

Die vollständige Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes mit den Schwerpunkten soll in mehreren Schritten erfolgen, die spätestens bis zum Jahr 2020 abgearbeitet werden müssen. Dazu zählen: Mehr Selbstbestimmung, Verbesserungen zum Einkommen und Vermögen, Verbesserungen für Menschen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten, bessere Teilhabe, sprich: Teilhabe

(**Andrea Tschacher**)

am Arbeitsleben, soziale Teilhabe, Mitbestimmung, Verbesserung für die Leistungsträger und Vorbeugung.

Lassen Sie mich die Veränderungen an einem Beispiel deutlich machen: Teilhabe am Arbeitsleben - ausgedrückt in Leichter Sprache: Es wird mehr Möglichkeiten geben, dass Menschen mit Behinderung eine Arbeitsstelle bekommen. Es wird Werkstätten geben, und dann gibt es auch noch andere Stellen, wo Menschen mit Behinderungen arbeiten können oder wo sie sich auf eine feste Arbeitsstelle vorbereiten können. Neue Angebote sollen besser auf die Menschen eingehen. Es soll mehr geguckt werden, was eine Person kann und braucht. Und es soll neue Angebote geben, wo und wie Menschen mit Behinderung arbeiten können. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Mit dem Bundesteilhabegesetz wird die Teilhabe von Menschen mit Behinderung weiterentwickelt. Mit dem Bundesteilhabegesetz, das am 23. Dezember 2016 in Kraft getreten ist, werden in mehreren Schritten die Sozialgesetzbücher verändert. Zum 1. Januar 2018 müssen die Regelungen und Zuständigkeiten im Teilhabeplanverfahren und bei den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben angepasst werden. Ebenso müssen die Länder die Träger der Eingliederungshilfe festlegen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung wird dies nicht fristgerecht erreicht. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist ebenfalls viel Kritik verbunden. So wird die knappe Frist der Verbändeanhörung ebenso kritisiert, wie auch die fehlende Übersetzung der Unterlagen in Leichter Sprache. Befürchtet wird auch, dass die Zuständigkeiten des Landes zu sehr eingeschränkt werden und eine landesweit einheitliche Teilhabeplanung nicht gesichert ist. Generell ist die mangelnde Einbindung von Menschen mit geistiger Behinderung und deren Betreuerinnen und Betreuer sowie Beiräte festzustellen.

Kritikpunkte, die die SPD-Landtagsfraktion teilt. Für uns gilt in allen Entscheidungen, die das Leben und die Lebensverhältnisse von Menschen mit Behinderung betreffen, der Grundsatz „Nicht ohne uns über uns“. Darum ist eine umfassende Beteiligung von Menschen mit Behinderung an diesem Gesetzesverfahren zwingend geboten. Der Gesetzesentwurf muss die Voraussetzungen für gleiche Lebensverhältnisse und einheitliche Teilhabeplanverfahren in Schleswig-Holstein legen. Auf die Umset-

zung dieser Grundsätze werden wir im weiteren Verfahren achten und die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Schleswig - Holstein zu einem umfassenden Teilhabegesetz konstruktiv begleiten.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie alle anderen auch. Das Grundgesetz verbietet Diskriminierung aufgrund einer Behinderung. In Schleswig-Holstein leben knapp 520.000 Menschen mit Behinderung. Das ist nahezu jeder Fünfte. Rund 340.000 Menschen in Schleswig-Holstein sind schwerbehindert. Für alle diese Menschen sind diese Gesetze wichtig. Ihre gleichen Rechte nützen ihnen aber nur dann etwas, wenn sie in der Praxis mit Leben und Farbe gefüllt werden. Das ist nicht immer und nicht überall der Fall.

Das Recht auf Teilhabe am Leben ist ein Menschenrecht. Wer aufgrund seiner Behinderung nicht ohne Unterstützung teilhaben kann, hat Anspruch auf die erforderliche Hilfe. Das ist der Kern der UN-Behindertenrechtskonvention. Das ist das Kernanliegen der Eingliederungshilfe. Der Anspruch auf Teilhabe gilt für alle Bereiche des Lebens: von der Existenzsicherung über Gesundheit, Bildung, Arbeit und Wirtschaft, bis hin zu Sport, Kultur und Freizeit.

Die Bundesregierung aus CDU und SPD hat versucht, den Perspektivenwechsel von der Integration zur Inklusion auch gesetzlich nachzuvollziehen. Ich betone: versucht! Es ist kein Geheimnis, dass die grüne Landtagsfraktion und die Grünen im Bundestag mit dem Bundesteilhabegesetz nicht wirklich zufrieden sind. Ich bleibe dabei: Es ist nicht unser Gesetz.

Wir haben uns gemeinsam mit Menschen mit Behinderung erfolgreich für Nachbesserungen eingesetzt. Diesen Weg wollen wir beim ersten Teilhabestärkungsgesetz konsequent weitergehen. Wir werden uns in der Jamaika-Koalition für Menschen mit Behinderung und für ein gutes Gesetz einsetzen. Mit dem Gesetz werden Zuständigkeiten und Trägerschaft klar geregelt. Wir wollen Schluss machen mit Leistungen nach Postleitzahlen.

Land und Kommunen sind gemeinsam in der Verantwortung. Das ist gut und sinnvoll - gerade, weil wir Grüne in der Sozialraumplanung einen sehr guten Ansatz sehen. Die Beteiligung von Menschen mit Behinderung sollte im Teilhabestärkungsgesetz eine zentrale Rolle spielen. Sie ist das A und O.

(Dr. Marret Bohn)

„Nicht ohne uns über uns“ ist und bleibt unser Grundsatz. Für uns Grüne steht fest: Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie alle anderen auch. Das ist nicht verhandelbar. - Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Herr Präsident! Knapp 10 % der Bevölkerung hat eine Schwerbehinderung, knapp 1 % bezieht wiederum derzeit Eingliederungshilfe. In Schleswig-Holstein beliefen sich die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe auf 655 Millionen €. Die Teilhabe bei Bildung, Arbeit, in Gesellschaft als Ganzes ist eine Aufgabe, die sämtliche Akteure, öffentlich wie private, verpflichtet.

Um die Umsetzung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern und zu verstetigen, hat sich der Gesetzgeber für große rechtliche Änderungen entschieden. Vor einem knappen Jahr, am 29. Dezember 2016, wurde das Bundesteilhabegesetz verkündet, der Startschuss für das neue Reha- und Teilhaberecht, welches in Stufen bis zum 1. Januar 2023 vollständig in Kraft treten wird.

Der größte Paradigmenwechsel hierbei ist sicherlich die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem des SGB XII und die Überführung als neuer, zweiter Teil in das SGB IX, das Sozialgesetzbuch über Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Dieser Wechsel soll ein modernes, personenzentriertes Teilhaberecht schaffen, welches sich zum einen mehr an dem individuellen Bedarf einer Person richtet und zum anderen dem Träger der Eingliederungshilfe mehr Steuerungsmöglichkeiten bietet. Konkret bedeutet dies, dass die Leistung weniger auf die Wohnform - ambulant, teilstationär, stationär - und mehr auf den individuellen Bedarf abzielt.

Wesentlich für den Erfolg von Teilhabe sind die Möglichkeiten der Mitwirkung für Menschen mit Behinderung. Hierbei soll es durch die Rehabilitationsträger eine stärkere Unterstützung durch die gemeinsame Gestaltung der Teilhabeplanung geben. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung, die hiervon bedroht oder chronisch erkrankt sind, ist kein geradliniger, in sich abgeschlossener Prozess, welcher bei A beginnt und bei B endet.

Ein Aspekt, welcher viele Bezieher der Eingliederungshilfe in die Unmündigkeit drängte, ist die starke Anrechnung von Einkommen und Vermögen, welche gar die Arbeitsaufnahme erschweren konnte. Die Heranziehung und Anrechnung der finanzi-

ellen Situation des Ehe- oder Lebenspartners wird entfallen.

Damit die Neuerungen und Verbesserungen auch bei den Menschen vor Ort ankommen können, muss das Landesrecht dem neuen Gedanken des Bundesteilhabegesetzes angepasst werden. Dies legt die Landesregierung nun mit dem 1. Teilhabestärkungsgesetz vor. Mit Beginn des kommenden Jahres sind organisationsrechtliche Entscheidungen zu treffen, wie zum Beispiel die Benennung des Trägers der Eingliederungshilfe - in Schleswig-Holstein die Kreisebene. Als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe aus dem bisherigen SGB XII haben die Kreisverwaltungen und die kreisfreien Stadtverwaltungen Erfahrungen bezüglich passgenauer lokaler Angebote für Menschen mit Behinderung; der Aufbau einer neuen Verwaltungsstruktur wird hierdurch vermieden.

Das Land wiederum wird für übergeordnete Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben auch als Träger der Eingliederungshilfe benannt. Aufgaben des Landes werden konkret beispielsweise die Frühförderung oder auch die Sicherstellung gemeinsamer Angebotsstrukturen sein.

Im Rahmen des Kooperationsprinzips wird es aber auch gemeinsame Aufgaben von Land und Kreisen geben, wie zum Beispiel die konzeptionelle Weiterentwicklung des Budgets für Arbeit.

Der Grundsatz der Partizipation „Nicht ohne uns über uns“, welcher vor und während des Gesetzgebungsverfahrens angewandt wurde, soll durch die Schaffung eines Gremiums im Landesrecht verankert und verstetigt werden. Um die Interessen für Menschen mit Behinderungen bei der Erarbeitung und Beschlussfassung von Rahmenverträgen zu gewährleisten, wird der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung als zentrale, maßgebliche Interessenvertretung bestimmt.

Ein weiterer, wesentlicher Aspekt der Gesetzesänderung ist die Kontrollmöglichkeit im Hinblick auf Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung. War dies bisher durch vertragliche Vereinbarungen geregelt, wird dies zukünftig aufgrund gesetzlicher Grundlage erfolgen. Das Prüfrecht der öffentlichen Hand wird gestärkt, was sich positiv auf die Qualität der Angebote auswirken wird.

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes erfordert mehrere Stufen. Wir diskutieren heute über die erste Stufe. Bis 2023 werden weitere kommen. Ich bitte um positives Votum für den Entwurf der Landesregierung. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Flemming Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Ich denke, wir alle können uns gut an die Debatten rund um das Bundesteilhabegesetz erinnern. Ich persönlich habe selten einen Gesetzgebungsprozess erlebt, der von so vielen und so starken Emotionen begleitet war. Doch wenn man bedenkt, dass dieses Gesetz sämtliche Leistungen für Menschen mit Behinderung neu regelt, ist das eigentlich wenig verwunderlich. Wir sollten uns wirklich nichts vormachen: Das Bundesteilhabegesetz und vor allem die Ausführung in den Ländern hat Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche der Betroffenen. Es geht um ihren konkreten Anspruch auf Hilfen im Alltag, und es geht um Geld, und zwar nicht nur für einige wenige, sondern für über 10 Millionen Menschen in ganz Deutschland.

Diese zentrale sozialpolitische Reform bietet nicht nur Stoff für so manche Sorge und hitzige Diskussionen. Sie bietet vor allem auch Chancen für die Zukunft. Das setzt allerdings voraus, dass wir unsere Verantwortung in diesem Bereich nicht nur sehen, sondern ihr auch nachkommen. Der SSW steht zum Ziel, die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht im Sinne der UN-Konvention weiterzuentwickeln. Denn eins ist klar: Menschen mit Behinderung sind noch viel zu oft benachteiligt. Das gilt für unser Bildungswesen, für unsere Arbeitswelt und für viele andere gesellschaftliche Bereiche auch. Solange sie eben nicht selbstverständlich überall teilhaben können, haben wir unsere Arbeit noch nicht gemacht.

Wir haben schon vor längerer Zeit mit Blick auf das Bundesteilhabegesetz klar gesagt, welche Anforderungen wir hieran haben. Hilfen aus einer Hand und die Selbstbestimmung durch ein echtes Wunsch- und Wahlrecht müssen weiter gestärkt werden. Außerdem muss das persönliche Budget stärker gefördert werden. Auch der Wunsch nach mehr Transparenz bei erbrachten Leistungen ist wichtig, denn die eingesetzten Mittel sollen in vollem Umfang bei den Menschen mit Behinderung ankommen. Dieser Wunsch darf aber ausdrücklich nicht zu einer Art Spargesetz führen. Ganz grundsätzlich kann der SSW dieses Reformvorhaben also nur mittragen, wenn dadurch kein Mensch schlechtergestellt wird als zuvor. Dass muss aus unserer Sicht die Leitlinie sein und bleiben, und zwar unabhängig davon, ob wir über bundes- oder landesgesetzliche Regelungen sprechen.

Mit dem vorliegenden Ersten Teilhabestärkungsgesetz auf Landesebene werden zunächst einmal wichtige Zuständigkeitsfragen der Eingliederungshilfe geklärt. Dass das Land weiterhin übergeordne-

te Koordinierungsaufgaben wahrnimmt, während Kreise und kreisfreie Städte die umfassende sachliche Zuständigkeit erhalten, ist einleuchtend. Wichtig ist für uns, dass wir die Menschen mit Behinderung und ihre Verbände umfassend einbinden. Egal auf welcher Ebene wir uns bewegen: Der Anspruch muss sein, sie umfassend zu informieren und zu beteiligen. Denn es geht um ihre Belange. Deshalb darf nicht ohne sie über ihre Rechte und Ansprüche entschieden werden, sondern nur mit ihnen gemeinsam.

Ich persönlich bin durchaus hoffnungsvoll, dass uns dieser gemeinsame Ansatz gelingt. Im Gesetzentwurf ist eine Arbeitsgemeinschaft unter Beteiligung der Verbände für Menschen mit Behinderung vorgesehen, und zwar ab Januar nächsten Jahres und nicht erst zum Jahresbeginn 2020, wie bundesgesetzlich vorgegeben. Wenn ich es richtig lese, wird auch der Landesbeauftragte enger eingebunden und in die Lage versetzt, die Interessen der Menschen mit Behinderung entsprechend zu vertreten. Diesen Ansatz kann der SSW nur unterstützen. Denn für uns steht fest, dass wir die Lebenssituation und die Beteiligung von Menschen mit Behinderung nur nachhaltig verbessern, wenn wir diese Dinge gemeinsam angehen.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem Ihnen vorliegenden Entwurf zum 1. Teilhabestärkungsgesetz stellen wir die Weichen für eine schnelle und reibungslose Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Schleswig-Holstein.

Wir haben dieses Gesetzesvorhaben in das 100-Tage-Programm der neuen Landesregierung aufgenommen, weil es uns wichtig war und ist, hier zügig voranzukommen.

Mit dem Bundesteilhabegesetz werden ab 2020 die Aufgaben der Eingliederungshilfe aus dem Recht der Sozialhilfe herausgelöst und im neuen Recht der Rehabilitation und Teilhabe verankert. Das ist nicht lange hin: Wir müssen jetzt die rechtliche Grundlage dafür legen, dass das neue Recht der Eingliederungshilfe ab 2020 tatsächlich „bei den Menschen ankommen“ kann.

Mit dem vorliegenden Entwurf zum 1. Teilhabestärkungsgesetz schaffen wir aber bereits heute Klarheit darüber, dass die landesrechtliche Zuordnung der Trägerschaft für diese Aufgabe ab 2020 bei Kreisen und kreisfreien Städten liegen wird.

(Minister Dr. Heiner Garg)

Damit ermöglichen wir es den zukünftig zuständigen Akteuren, frühzeitig mit den Vorbereitungen zu beginnen - insbesondere schaffen wir die Grundlage für die zu führenden Verhandlungen über einen neuen Rahmenvertrag.

Sowohl aus Sicht der Landesregierung als auch der Kreise und kreisfreien Städte hat sich die Kommunalisierung in der Eingliederungshilfe bewährt. Die Kommunen sind „dicht dran“ am Menschen, kennen die Angebote und Möglichkeiten vor Ort und haben fachlich qualifiziertes Personal. Daher sollen sie auch weiterhin die umfassende sachliche Zuständigkeit für die Leistungen im Einzelfall einschließlich der Zuständigkeit für Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern erhalten.

Für die Menschen mit Behinderung ändert sich mit der Zuordnung der sachlichen Zuständigkeit an die Kommunen nichts. Das ist im Rahmen der Gesamtentwicklung ein wichtiges Moment von Kontinuität und Verlässlichkeit, das ist mir wichtig.

Auch das Land bleibt in der Verantwortung für eine Eingliederungshilfe, die die Situation der Menschen mit Behinderung verbessert und dem Ziel von mehr gesellschaftlicher Inklusion dient. Das Land wird nach unserem Willen Aufgaben mit zentraler Koordinations- und Steuerungsfunktion übernehmen. Dabei ist klar, dass die Aufgaben des Landes nicht gegen, sondern gemeinsam mit und für die Kreise und kreisfreien Städte wahrgenommen werden sollen.

Teilweise war in der Verbändeanhörung der Wunsch artikuliert worden, dass das Land weitere Aufgaben an sich ziehen solle. Ich sage: Wir wollen die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes - keine Kleinigkeit - nicht durch eine Änderung bewährter Verwaltungsstrukturen überfrachten. Ich bin vielmehr der Überzeugung, dass es die künftigen sachlichen Zuständigkeiten des Landes ermöglichen, Gesamtverantwortung zu tragen, ohne die fachlich notwendigen kommunalen Spielräume unangemessen einzuschränken oder die kommunale Selbstverwaltung infrage zu stellen.

Aufgaben von überörtlicher Bedeutung sind insbesondere a), wie nach bisher geltendem Recht an den Verhandlungen über Landesrahmenvereinbarungen mitzuwirken und über die Rahmenverträge mit zu entscheiden, und b), Empfehlungen für das neue Leistungsrecht zu erarbeiten sowie die Rahmenbedingungen für die Teilhabe am Arbeitsleben mitzugestalten.

Ein weiterer bedeutender Aspekt des Bundesteilhabegesetzes, für den das Land sich intensiv einbringen wird, ist die Zusammenarbeit der Träger der Eingliederungshilfe mit den anderen Rehabilitationsträgern, zum Beispiel den gesetzlichen Renten- oder Krankenversicherungen.

Mit dem 1. Teilhabestärkungsgesetz wird bereits 2018 eine Arbeitsgemeinschaft errichtet, in der Vertreter meines Hauses, Leistungsträger und -erbringer sowie Verbände für Menschen mit Behinderungen vertreten sind. Diese Arbeitsgemeinschaft wird den gesamten weiteren Umsetzungsprozess in Schleswig-Holstein begleiten.

Außerordentlich wichtig ist mir, dass wir nicht nur von der Zielsetzung her an mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderung orientiert sind, sondern auch vom Verfahren her. Wir werden, um den Interessen der Menschen mit Behinderungen in den zukünftigen Verhandlungen über die Rahmenverträge zur Ausgestaltung der Eingliederungshilfe eine gewichtige Stimme zu geben, den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung als ihre Interessenvertretung bestimmen.

Die 2020 erfolgende materielle Herauslösung der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe wird eine umfassende Änderung des Ausführungsgesetzes zum SGB XII erfordern. Diese werden wir mit einem zweiten Teilhabestärkungsgesetz vollziehen. Darin wird es auch um den Dauerbrenner die Sicherung von Qualität und Wirtschaftlichkeit der Eingliederungshilfe gehen - zu deren Zweck in der Vergangenheit die gemeinsame Prüfinstitution von Kreisen und kreisfreien Städten geschaffen wurde.

Ich will angesichts der Bedeutung dieses Aspekts schon hier unsere Absicht unterstreichen, anlasslose Prüfungen der Wirtschaftlichkeit und Qualität auch für die Zukunft - nach 2020 - im Landesrecht vorzusehen.

Zunächst einmal werden wir aber das 1. Teilhabestärkungsgesetz auf den Weg bringen, für das ich um ihre Zustimmung und eine konstruktive Beratung in den Ausschüssen bitte.

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes

Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/388

Tim Brockmann [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Regel vergeht keine Legislaturperiode, in der nicht das Schulgesetz oder das Hochschulgesetz geändert wird. Während die aktuelle Änderung des Schulgesetzes zu einer intensiven politischen Diskussion führte, gehe ich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Hochschulgesetzes von einem großen Einvernehmen in diesem Hohen Haus aus.

Der Gesetzentwurf wirkt auf den ersten Blick sehr technisch, und das ist er auch. Worum geht es im Einzelnen? Mit der Nummer 1 in Artikel 1 aktualisieren wir im Hochschulgesetz den Namen der Fachhochschule Flensburg, die sich bereits im Jahr 2016 in Hochschule Flensburg umbenannt hat. Diese Umbenennung war bereits durch das geltende Hochschulgesetz möglich.

Spannender hingegen ist die Nummer 2 des Artikel 1. Mit diesem Passus führen wir einen neuen Namen in das Hochschulgesetz ein. Damit erhalten Fachhochschulen in Schleswig-Holstein künftig die Möglichkeit, wenn es ihrem Profil entspricht, durch Senatsbeschluss ihren Namen in Technische Hochschule umzubenennen.

Diese Option, meine Damen und Herren, ist insbesondere für die Fachhochschule Lübeck interessant, denn sie verfügt eindeutig über eine natur- und ingenieurwissenschaftliche Prägung. Schaut man sich die 32 Studiengänge der FH Lübeck im Detail an, ist klar ersichtlich, dass hier die Umbenennung durchaus sinnvoll ist.

Wir als Jamaika-Koalition wollen unsere Hochschulen bei der Profilbildung und Profilschärfung unterstützen. Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf vorgelegt.

Uns wurde berichtet, dass sich die FH Lübeck schon länger über alle Fachbereiche hinweg mit der eigenen Profilschärfung befasst. In einem umfassenden Leitbildprozess ist man in Lübeck zu dem Ergebnis gekommen, dass die Ingenieurwissenschaften und technischen Studiengänge profilbildend seien. Daraus ist der Wunsch entstanden, die ingenieurwissenschaftliche Prägung stärker nach außen darzustellen und sie im Namen der Hochschule zu führen. Diesem Wunsch der FH Lübeck kommen wir gern nach.

Dass wir mit diesem Gesetzentwurf richtigliegen, zeigen auch die Reaktionen aus Lübeck. Die FH warte nur noch auf den Beschluss des Landtages, so ihr Sprecher am 8. Dezember 2017 in den „Lü-

becker Nachrichten“. Einen Zeitplan zur Umbenennung gebe es bereits und an einem neuen Logo werde gearbeitet. Das ist eine Dynamik, wie wir sie uns im gesamten Land wünschen.

Lübecks Bürgermeister Saxe sprach sogar von einem wichtigen Meilenstein und von einem großartigen Aushängeschild für Lübeck.

Meine Damen und Herren, wir sind nicht häufig mit Herrn Saxe einer Meinung, aber an dieser Stelle hat er ausdrücklich recht. Wenigstens ein Sozialdemokrat, der sich uneingeschränkt für die Hochschulen im Land freut. Anstatt sich diesem Statement anzuschließen, versucht die SPD-Fraktion wieder, Wasser in den Wein zu gießen. Freuen Sie sich doch einfach mal mit uns, dass wir die Dinge in unserem Land anpacken und voranbringen, so wie wir es im Koalitionsvertrag versprochen haben.

Deshalb muss ich Ihnen, sehr geehrter Kollege Dr. Dunckel, auch vehement widersprechen. Es geht gar nicht darum, von irgendwelchen Dingen abzulenken, wie Sie öffentlich mutmaßen, sondern es geht hier um die Profilbildung und Profilschärfung der Fachhochschule Lübeck. Wir wollen, dass sich die Fachhochschule Lübeck in Technische Hochschule Lübeck umbenennen kann. Gerade im Hinblick auf das 50-jährige Bestehen der Fachhochschulen in Schleswig-Holstein im Jahr 2019 ist der vorliegende Gesetzentwurf zukunftsweisend. Dieses Jubiläum sollte gewürdigt und nicht kleingeredet werden. Denn wir können stolz auf unsere Hochschulen sein.

Daher lassen Sie uns den Gesetzentwurf zügig im Bildungsausschuss beraten, damit sich die FH Lübeck zeitnah in TH Lübeck umbenennen kann. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]:

Herr Präsident! Die Benennung einer Hochschule ist durchaus mehr als Namenskosmetik. Es geht bei der Benennung auch um die Frage, wofür eine Hochschule steht, welches Profil sie hat - die Benennung einer Hochschule hat somit auch etwas mit Identitätsbestimmung und -findung zu finden. Insofern ist es gut und richtig, dass sich Hochschulen Gedanken über den Namen machen, und dies sollte gern auch der autonomen Entscheidung der Hochschulen überlassen sein - wenn der Name denn dem Profil angemessen ist. Bereits im Mai 2016 hat sich die Fachhochschule Flensburg in Hochschule Flensburg umbenannt.

(Dr. Heiner Dunckel)

Ob das wirklich eine profilierte Namensgebung war, müssen die Hochschule und andere entscheiden. Es war keine besonders strittige Angelegenheit; an der Feier zur Umbenennung nahm auch unsere damalige Wissenschaftsministerin Kristin Alheit teil. Aber es entsprach nicht ganz dem Hochschulgesetz, das die staatlichen Hochschulen mit Namen aufführt. Bei den Namensveränderungen geht es natürlich auch um das Verhältnis von Universitäten und Fachhochschulen, und die Namensgebung sollte nicht dazu genutzt werden, Gräben zwischen den Hochschultypen aufzureißen oder zu zementieren.

Als ehemaliger Rektor der Europa-Universität Flensburg, die ihren Namen ja auch mehrfach geändert hat, weiß ich sehr wohl, dass es auch beharrende Kräfte gibt, für die der Graben zwischen Universitäten und Fachhochschule gar nicht tief genug sein kann. Die Vorstellung, dass Forschung ein Monopol der Universitäten sei und dass Fachhochschulen so eine Art akademische Berufsschule seien, ist jedenfalls Vergangenheit.

Die Küstenkoalition hat mit der Einführung des Promotionskollegs und mit der Öffnung von Promotionsmöglichkeiten für FH-Absolventinnen und Absolventen einen unseres Erachtens wichtigeren Beitrag zur Überwindung des Grabens geleistet als mit der Einführung eines neuen Türschildes. Das hat auch Widerspruch gefunden, aber wir sind davon überzeugt, dass es ein richtiger Weg ist, den auch immer mehr Bundesländer einschlagen werden.

Der Gesetzentwurf der Koalition vollzieht in Punkt 1 die bereits erfolgte Umbenennung der Flensburger Hochschule nach und schafft in Punkt 2 die Möglichkeit für die Fachhochschulen, die immer noch so heißen, sich eine andere Bezeichnung zu geben. Als Standard wird hierbei „Technische Hochschule“ vorgeschlagen.

Das wird das Dilemma der Fachhochschulen nicht gänzlich lösen, ihren Namen so in Fremdsprachen zu übersetzen, dass der strukturelle Unterschied für Ausländer ohne Weiteres verständlich ist. Der häufig verwendete Namenszusatz „University of Applied Sciences“ trägt nicht immer zur Klarheit bei. Aus unserer Sicht ist der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen richtig. Ich gehe davon aus, dass wir uns im Ausschuss sehr schnell darüber verständigen können.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Änderung des Hochschulgesetzes folgen wir dem Engagement der Fachhochschulen in Schleswig-Holstein. Die Rolle der Fachhochschulen hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte stark verändert: Längst haben sie sich zu forschungsstarken Hochschulen für angewandte Wissenschaft entwickelt, ohne dabei einen beachtlichen Schwerpunkt auf die Lehre zu verlieren.

Die Möglichkeit zur Umbenennung einer Fachhochschule mag ein kleiner Schritt im Hochschulgesetz sein, aber es ist ein großer Schritt für die Erkennbarkeit der Vielfalt unserer Wissenschaftslandschaft. So wird die Profilstärke der einzelnen Standorte bereits im Namen erkennbar.

Als nächste Konkretisierung im Namen erwartet uns die Umbenennung der Fachhochschule Lübeck in Technische Hochschule Lübeck. Dieser Name wird der individuellen Stärke der Hochschule gerecht und wird von uns ausdrücklich begrüßt.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf kommen wir dem Wunsch der Fachhochschule Lübeck nach, künftig einen anderen Namen tragen zu dürfen. Das wir dieses Anliegen respektieren, ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir sind auch der Meinung, dass die neue Bezeichnung „Technische Hochschule“ ganz hervorragend zu Lübeck passt; die Fachhochschule hat schließlich einen eindeutigen Schwerpunkt im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich. Die CAU Kiel als eine der letzten Volluniversitäten der Republik hat auch eine Technische Fakultät. Mit Blick auf unser Innovationspotenzial und auf den großen Fachkräftebedarf bedauern wir aber, dass es in Schleswig-Holstein darüber hinaus keine klassische Technische Universität gibt. Schon um mehr Innovationspotenzial zu heben, ist die Weiterentwicklung des Profils der FH Lübeck richtig und unterstützenswert.

Auch andere Fachhochschulen sind bereits einen ähnlichen Weg der Profilierung gegangen; zum Beispiel heißt die FH Flensburg nun „Hochschule“. Mittlerweile gibt es überhaupt zunehmend weniger staatliche Hochschulen, die sich noch FH nennen. Im Grunde genommen ist diese Bezeichnung immer in Ordnung, doch sollten wir anerkennen, dass es einen Trend zur Profilschärfung und damit zur

(Dennys Bornhöft)

Umbenennung gibt. Man wird sehen, was künftig noch in Kiel und Heide passieren wird.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzesentwurf bietet unseres Erachtens einen geeigneten Anlass, um einmal insgesamt über die Weiterentwicklung der Fachhochschulen in unserem Bundesland zu sprechen; sie haben es genauso wie die Universitäten mit einem Studierendenansturm zu tun und müssen sich angesichts einer immer weiter spezialisierten Forschung darum sorgen, als Wissenschaftsstandorte sichtbar zu bleiben. Wir sind der Meinung, dass gerade angesichts dieser neuen Herausforderungen eine weitere Differenzierung durchaus sinnvoll ist. Es ist daher auch richtig, dass es trotz mancher Tendenz zur Angleichung der Unterschiede zwischen Universitäten und Fachhochschulen, etwa im Bereich des Promotionsrechts, verschiedene Hochschultypen gibt. Wir Freie Demokraten sehen in dieser Vielfalt eine Stärke der deutschen Hochschullandschaft.

In dem Austausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft, der vom Land gefördert werden sollte, muss auch der Mittelstand einbezogen werden. Die Praxisnähe ist die zentrale Stärke der Fachhochschulen. Ihr Auftrag ist es schließlich, anwendungsorientiert zu forschen und zu lehren; damit sind sie Pfeiler der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins und Motoren von Wohlstand, Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit.

In Kiel kann man recht schön sehen, was sich derzeit im Hochschulwesen tut. Neue Gebäude werden gebaut, alte werden modernisiert und neue Konzepte erarbeitet. Nicht zuletzt verändert die Digitalisierung die Forschung und die Lehre. Ich nenne nur Stichworte wie „Open Source“, „Big Data“ und „Vernetzung“. Wie andere Hochschulen auch hat die FH Kiel diese Entwicklungen im Blick. Interessant ist in diesem Zusammenhang beispielsweise der Arbeitskreis „Digitalisierung im Norden“, zu dem sich Industrieunternehmen mit der FH zusammengeschlossen haben, um Innovationen im Bereich der Industrie 4.0 voranzutreiben.

Wer neue Herausforderungen meistern will, muss flexibel bleiben. Es freut uns als FDP daher besonders, dass wir zusammen mit unseren Partnern der Jamaika-Koalition beschlossen haben, den Hochschulen künftig mehr Möglichkeiten der Selbstbestimmung einzuräumen. Die Hochschulfreiheit ist in einer freien Gesellschaft nicht nur ein hohes Gut, sondern auch ein Muss, damit sich die Hochschulen je individuell an Veränderungen anpassen können.

Mit Zentralismus und Dirigismus kommt man da nicht weit.

Der neue Hochschulpakt wird ebenso wie die künftige Ziel- und Leistungsvereinbarung wichtige Weichen für die Zukunft unserer Hochschulen stellen. Wir werden intensiv daran mitwirken, dass am Ende die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Wissenschaft in Schleswig-Holstein weiter an die Spitze zu bringen.

Sie sehen also: Hier wird größeren Zusammenhängen gedacht, und wir sehen jede Reform und jede Veränderung, die wir im Hochschulwesen anstoßen, als Teile einer umfassenden Strategie, um unsere Hochschulen und unser Land fit für die Zukunft zu machen. Dass wir der Umbenennung der FH Lübeck nun zustimmen, stellt deshalb auch, anders als von der SPD-Fraktion behauptet, keine Kompensation für den Bauingenieursstudiengang dar, der in Kiel geschaffen wird. Nur wer die großen Zusammenhänge nicht sieht, kann hier Kleinlichkeit oder einen an den Haaren herbeigezogenen Kuhhandel vermuten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Herr Präsident! Die Änderungen des Hochschulgesetzes, über die wir hier gesprochen haben sind folgende: Die Worte „Fachhochschule Flensburg“ werden durch die Worte „Hochschule Flensburg“ ersetzt. Da die Hochschule seit April 2016 ebenso heißt, ist das natürlich eine angebrachte Maßnahme.

Außerdem sollen Fachhochschulen mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums die Möglichkeit bekommen, eine neue profiladäquate Bezeichnung zu führen, die ihrem Fächerspektrum entspricht.

Auch auf die Fachhochschule Lübeck wird in der Begründung verwiesen, die einen technischen Schwerpunkt hat und sich fortan „Technische Hochschule“ nennen können soll.

Kurze Rede, kurzer Sinn: Eine lange Debatte braucht es für diesen Antrag nicht. Er ist kein inhaltsreicher Antrag. Nun sei auch erst mal dahingestellt, ob die Umbenennung einer Fachhochschule in „Hochschule“ oder einer Fachhochschule in eine „Technische Hochschule“ der große Wurf ist und ob es wirklich dazu beiträgt, wie der Antrag der Regierungsparteien behauptet, die „besondere Qualität der fachlichen Schwerpunkte der Hochschulen überregional“ zu stärken.

(Jette Waldinger-Thiering)

Denn in erster Linie geht es den Antragsstellenden in ihrer etwas aufgeblasenen Begründung wohl um die Vermarktung der Hochschulen unseres Landes. Wir sprechen hier über Marketingmaßnahmen. Wenn es aber den Hochschulen ein Anliegen ist, sich umzubenennen und damit nach außen hin ihr Profil zu verdeutlichen, dann verstehen wir als SSW dieses Bedürfnis und kommen dem Wunsch der Hochschulen gerne nach.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Namen sind Schall und Rauch“ - so könnte man dem Wunsch der Fachhochschule Lübeck begegnen, der Anlass für die Gesetzesinitiative der Regierungsfractionen war, die wir heute hier erörtern.

Aber es geht um mehr. Wie ist die Ausgangssituation? Das Hochschulgesetz erlaubt bisher den Fachhochschulen lediglich, sich statt „Fachhochschule“ „Hochschule“ zu nennen beziehungsweise ihrem Namen den Begriff „Hochschule für angewandte Wissenschaften“ hinzuzufügen oder sich gleich so zu benennen.

Das setzt bisher lediglich eine Änderung der Hochschulverfassung voraus, die vom Ministerium genehmigt werden muss. Diesen Weg ist die Hochschule Flensburg bereits gegangen. Deshalb ist es nur folgerichtig, den neuen Namen der Hochschule Flensburg jetzt auch im Hochschulgesetz aufzuführen. Insofern wird das HSG nur redaktionell der real existierenden Wirklichkeit angepasst.

Das ist aber nicht Ziel der Gesetzesinitiative. Denn wir müssen sehen: Die bundesweit real existierende Wirklichkeit ist, dass die Bezeichnung „Fachhochschule“ auf dem Rückzug ist. Die rechtliche und tatsächliche Praxis zum Beispiel in Bayern oder Hessen erlaubt den dortigen Fachhochschulen auch die Bezeichnung „Technische Hochschule“, die entsprechende fachliche Ausrichtung vorausgesetzt. Das mag auf den ersten Blick die Verwechslung mit den Technischen Universitäten nahelegen. Da gibt es aber in der Praxis offenbar bisher keine Probleme. Denn die Ausrichtung der Technischen Hochschulen ist eben doch eine andere als die der Technischen Universitäten. Hier gilt das gleiche Unterscheidungsmerkmal wie zwischen Universitäten und (Fach-)Hochschulen:

Während bei den Unis die Grundlagenforschung im Vordergrund steht, forschen und lehren die FHs oder Technischen Hochschulen anwendungsorien-

tiert und agieren eher wirtschafts- und unternehmensnah. Daran will im Kern niemand rütteln. Aber wir brauchen hier im Norden eine zeitgemäße Anpassung der Begrifflichkeiten. Die Namensänderung ist nämlich mehr als oberflächliche Symbolik. Sie spiegelt einen Wandel in der Struktur wider.

Es geht dabei um drei Dinge. Erstens wollen wir den gewachsenen Stellenwert unserer FHs auch nach außen dokumentieren. Ich kann Ihnen sagen: Bei meinen Besuchen an den Standorten war ich sehr beeindruckt davon, was die FHs heute höchst Innovatives im Bereich angewandter Forschung leisten. Es geht also um eine sichtbare Aufwertung, die das auch ausdrückt. Kurz gesagt: Es geht um Profil.

Zweitens - das ist damit eng verbunden -: Wir müssen sie auch bei der Einwerbung von Drittmitteln stärken, denn das geht mit dieser Aufwertung, die den Universitäten nichts nimmt, einher.

Drittens. Die Konkurrenz um Studierende wird zweifellos zunehmen. Auch dafür hat das „Upgrade“ Signalcharakter.

Deshalb begrüße ich den Antrag der Regierungsfractionen. Ich begrüße auch, dass hier nicht ein Freibrief für jedwede andere Bezeichnung geschaffen wird, sondern es werden klare Bedingungen formuliert, unter denen eine Fachhochschule eine bestimmte profiladäquate Bezeichnung wählen kann.

Das kann künftig die Bezeichnung „Technische Hochschule“ sein - was vielleicht bei der klassischen Ausrichtung der Fachhochschulen in den Bereichen Elektrotechnik, Information und Maschinenbau mit all ihren Varianten naheliegt. Das könnte aber zum Beispiel so etwas wie „Soziale Hochschule“ sein, wenn etwa entsprechende Studiengänge den fachlichen Schwerpunkt ausmachen.

Hinzukommen muss in jedem Fall, dass Leistungsfähigkeit und vor allem die Kooperationen mit Wirtschaft und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen einschlägig sind. Darauf werden wir bei der Prüfung achten. Denn auch nach dem vorliegenden Entwurf ist die Zustimmung des Wissenschaftsministeriums notwendig. Anders gesagt: dass bei einer „Technischen Hochschule“ nicht etwa Sozialverbände oder Wirtschaftsprüfer bevorzugte Kooperationspartner sind.

Bei der Fachhochschule Lübeck habe ich da allerdings auf den ersten Blick wirklich keine Bedenken. - Vielen Dank!

Bericht über die Unterrichtssituation im Schuljahr 2016/17

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/371

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Herr Präsident! Vielen Dank für den ausführlichen Bericht, der weitgehend die Situation zeigt, wie sie die damalige Küstenkoalition verantwortet hat. Die damalige Regierung hat neue Lehrerstellen geschaffen, und zwar nicht nur an den Gymnasien, sondern über alle Schulformen hinweg. Der individuelle Förderbedarf wächst beständig, und dementsprechend muss auch der Lehrkörper wachsen. Ich hoffe, dass die neue Landesregierung den Kurs fortsetzt und fleißig neue Lehrerinnen und Lehrer einstellt. Bis dahin muss man sich mit anderen Lösungen behelfen.

Ich möchte aber an dieser Stelle deutlich sagen, wenn in inklusiven Klassen die Vertretungslösung darin besteht, dass bei Ausfall einer Lehrerin oder eines Lehrers einfach die andere die gesamte Klasse übernimmt, ist das keine Notlösung, sondern ein Bankrotterklärung des Inklusionsgedankens. Wenn nur noch eine Lehrkraft in der Klasse ist, ist damit die Inklusion faktisch beendet. Das wissen auch die Eltern, die zunehmend skeptisch gegenüber diesem fragilen Gebilde eingestellt sind. Wenn es keine Vertretung gibt, ist der Unterricht in Einzelbesetzung keine Inklusion. So ehrlich müssen wir einfach sein.

Dass nur jede zweite Schule im Land das Portal zur Unterrichtserfassung nutzen kann, ist ein absolutes Armutszeugnis. Keine Frage: Die Digitalisierung im Schulbereich ist eine große Herausforderung, der mit Pressemeldungen allein nicht beizukommen ist. Sogar die großen Städte Schleswig-Holsteins wie Flensburg, Kiel oder Lübeck sind weit davon entfernt, alle Schulen an ein leistungsfähiges Netz anzuschließen. Ganz zu schweigen von der Anschaffung entsprechender Endgeräte. Das Portal zur Unterrichtserfassung kann dadurch schnell ins Hintertreffen geraten. Aber auch hierfür sind natürlich technische Mindestanforderungen nötig. Aber ich denke, die Digitalisierung der Schulen sollten wir an anderer Stelle vertiefen.

Mit Blick auf die allgemeine Unterrichtsversorgung sind wieder einmal die Berufsschulen Schlusslicht der Statistik. Sie verfügen bekanntlich über die kleinste, oder sagen wir es genauer, die leiseste Lobby. Mit 91 % Unterrichtsversorgung liegen sie am untersten Ende der Schularten. Hier fällt fast jede zehnte Stunde aus. Dabei werden gerade in den Berufsschulen ganz zentrale Integrationsleistungen erbracht. Das zeigt auch der Bericht über mehrere Seiten. Aus meiner Sicht muss die Zunahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Ausland deutlich stärkere Konsequenzen haben und sich in Lehrerstellen niederschlagen - und zwar bald. Die beruflichen Schulen sind an ihre Grenzen gekommen und bedürfen eines besonderen Programms.

Unabhängig von der Schulart ist ja allgemein bekannt, dass auch das Problem der Unterrichtsvertretung längst noch nicht überall zur Zufriedenheit gelöst ist. Häufig fehlt es an qualifizierten Lehrkräften. Dabei muss aus Sicht des SSW gerade hier die Qualität im Vordergrund stehen. Wenn die betroffenen Kinder und Jugendlichen erfolgreich lernen sollen, reicht fachfremder Unterricht allein nicht aus. Noch dazu ist doch die Tatsache, dass Strukturdefizite zulasten der Lehrergesundheit gehen, für uns alle nicht neu. Vor diesem Hintergrund bin ich wirklich sehr gespannt auf das Konzept der Landesregierung zur Verbesserung der Lehrergesundheit.

Auch das Thema Arbeitszeit wird im Bericht behandelt und erfüllt mich mit einiger Sorge. Denn es zeigt sich ganz klar, dass den Lehrerinnen und Lehrern nach wie vor handfeste Nachteile durch die Teilnahme an Fortbildungen entstehen. Sie müssen unter anderem ausfallenden Unterricht nacharbeiten und sind damit doppelt belastet. Aus Angst vor fehlender Vertretung machen viele Lehrkräfte also gar keine Fortbildung. Ein klassischer Fehlanreiz. Denn in der Folge sind sie nicht auf dem neusten Stand und fühlen sich zunehmend überfordert. Leidtragende sind sowohl Lehrkräfte wie Schülerinnen und Schüler. In Zukunft muss es deshalb auch ein Ziel der Landesregierung sein, hier Abhilfe zu schaffen.